



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

118. Sitzung

Hannover, den 9. November 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	15173
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	15174

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung von Sitzverlusten gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/4145.....	15175
<i>Beschluss</i>	15175

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde	15175
------------------------------	-------

a) Keine Zukunft ohne Infrastruktur - Ideologische Verweigerung macht Deutschland ärmer - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/4162	15175
Christian Dürr (FDP)	15175
Gerd Ludwig Will (SPD)	15177
Dirk Toepffer (CDU).....	15178
Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	15180
Enno Hagenah (GRÜNE).....	15181
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	15183
b) Castortransport stoppen - weil nicht richtig sein kann, was "politisch absolut falsch" ist (BZ vom 07.11.2011)! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4161	15184
Stefan Wenzel (GRÜNE)	15184
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	15186
Detlef Tanke (SPD).....	15187, 15193

Kurt Herzog (LINKE).....	15188
Martin Bäumer (CDU).....	15190
Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	15192

c) Lehren aus Eurokrise: Niedersachsens Sparkassen und Genossenschaftsbanken stärken - Großbanken vergesellschaften - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4165.....	15193
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	15193
Heinrich Aller (SPD).....	15195
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	15196
Klaus Rickert (FDP)	15197
Reinhold Hilbers (CDU)	15198
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	15200

d) Wachstumskräfte in Deutschland stärken! - Antrag Fraktion der CDU - Drs. 16/4158.....	15201
Heinz Rolfes (CDU)	15201
Renate Geuter (SPD).....	15203
Hans-Henning Adler (LINKE).....	15204
Enno Hagenah (GRÜNE)	15205
Christian Grascha (FDP)	15206
David McAllister , Ministerpräsident.....	15207

e) Mindestlohn, Steuersenkung, Gorleben: Ein Ministerpräsident an der Leine - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4157.....	15209
Stefan Schostok (SPD).....	15209
Kreszentia Flauger (LINKE)	15211
Christian Dürr (FDP).....	15213
Björn Thümler (CDU).....	15214
Stefan Wenzel (GRÜNE)	15216
David McAllister , Ministerpräsident.....	15217

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gaststättengesetzes (NGastG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2654 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4109 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4163

.....	15218
Ernst-August Hoppenbrock (CDU).....	15218
Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	15220
Gerd Ludwig Will (SPD).....	15220
Gabriela König (FDP).....	15221
Enno Hagenah (GRÜNE).....	15222
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	15223
<i>Beschluss</i>	15224

(Direkt überwiesen am 22.07.2010)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Wohnraum und zur Bekämpfung der Immobilienspekulation - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3627 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4110 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4120.....

.....	15224
Patrick-Marc Humke (LINKE).....	15224
Annette Schwarz (CDU).....	15225, 15227
Hans-Henning Adler (LINKE).....	15226
Miriam Staudte (GRÜNE).....	15227
Roland Riese (FDP).....	15228
Marco Brunotte (SPD).....	15228
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.....	15229
<i>Beschluss</i>	15230

(Erste Beratung: 105. Sitzung am 25.05.2011)

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag - Drs. 16/4146

.....	15230
-------	-------

noch

Tagesordnungspunkt 6:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitgliedes des Staatsgerichtshofs.....

.....	15233
Lothar C. Riling	15233

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3532 - b) **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden - Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin zweckentsprechend einsetzen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4039 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4108 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4126

.....	15234
Enno Hagenah (GRÜNE).....	15234, 15239
Klaus Krumfuß (CDU).....	15235
Wolfgang Jüttner (SPD).....	15236
Gerd Ludwig Will (SPD).....	15237, 15240
Gabriela König (FDP).....	15238
Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	15238
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	15239, 15240
<i>Beschluss</i>	15241

(Zu a: Erste Beratung: 103. Sitzung am 13.04.2011)
(Zu b: Direkt überwiesen am 05.10.2011)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung und Organisation des Niedersächsischen Landesrechnungshofs sowie über die persönlichen Voraussetzungen seiner Mitglieder - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/108 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4147 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4156 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4172.....

.....	15242
Elke Twesten (GRÜNE).....	15242
Stefan Politze (SPD).....	15243
Thomas Adasch (CDU).....	15244, 15246
Hans-Henning Adler (LINKE).....	15245
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	15245
<i>Beschluss</i>	15246

(Erste Beratung: 5. Sitzung am 07.05.2008)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und zur Aufhebung vorkonstitutionellen Verfassungsrechts - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3768 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4148 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4169 15246
Beschluss 15246
 (Direkt überwiesen am 28.06.2011)

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4035 15246
Ausschussüberweisung 15247

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4124 15247
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 15247, 15253
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 15247
Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 15249
Filiz Polat (GRÜNE) 15250
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 15251
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 15252
Ausschussüberweisung 15254

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung und Änderung des Beamtenversorgungsrechts sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3207 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4150 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4178 15254
Jutta Rübke (SPD) 15254
Hans-Henning Adler (LINKE) 15255
Fritz Güntzler (CDU) 15256, 15258, 15259
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 15259
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 15260, 15262
Helge Limburg (GRÜNE) 15260, 15262
Beschluss 15262
 (Erste Beratung: 94. Sitzung am 19.01.2011)

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Steueroasen austrocknen statt Sonderrechte für Steuerkriminelle - Steuerabkommen mit der Schweiz ablehnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4038 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4149 15264
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 15264
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 15264, 15269
Christian Grascha (FDP) 15265
Renate Geuter (SPD) 15266
Dr. Stephan August Siemer (CDU) 15267, 15269
Helge Limburg (GRÜNE) 15268
Hartmut Möllring, Finanzminister 15270
Beschluss 15271
 (Erste Beratung: 117. Sitzung am 13.10.2011)

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Einführung und Etablierung von regionalen Initiativen von Reservistinnen und Reservisten in Niedersachsen fördern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4138 15271
Frank Mindermann (CDU) 15271
Heiner Bartling (SPD) 15272
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 15273
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 15273
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 15274
Helge Limburg (GRÜNE) 15274
Ausschussüberweisung 15275

Nächste Sitzung 15275

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 118. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode und heiße Sie namens des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung herzlich willkommen.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor einem Jahr haben wir hier des 9. Novembers gedacht, der häufig der Schicksalstag der Deutschen genannt wird. Kein Datum beleuchtet so symbolkräftig das Wohl und Wehe unserer deutschen Geschichte. Wir erinnern uns vor allem an den 9. November als Tag des Mauerfalls und damit einen Tages unermesslicher Freude über einen ganz unerwarteten Verlauf der Geschichte, der uns die deutsche Einheit brachte.

Wir legen heute aber auch an vielen Orten Kränze nieder und gedenken der Reichspogromnacht. Sie war das für jeden sichtbare äußere Zeichen, dass mit der Entrechtung, Demütigung und Verfolgung jüdischer Mitbürger der verbrecherische Weg in den Abgrund deutscher Geschichte beschritten war. Dieses Datum steht deshalb ebenso für bitteres Entsetzen und unauslöschliche Scham über die Verbrechen im Namen des deutschen Volkes.

Wir wissen, wo dieser Weg mit seinen unzähligen Kriegstoten, zivilen Opfern, Verfolgten und Ermordeten, vor allem aber auch mit der heute fast unvorstellbaren vorsätzlichen Vernichtung fast eines ganzen Volkes im Herzen Europas endete.

Das von den Alliierten besiegte Deutschland lag 1945 in weiten Bereichen zerstört am Boden. Es folgten Jahre bitteren Elends der Bevölkerung. Vielleicht noch schlimmer als die materielle Not war die Verzweiflung, in das unser Volk mit der vollen Erkenntnis dessen stürzte, was wirklich geschehen war. Man musste sich damals fragen: Ist ein Weiterleben in der Gemeinschaft der Völker nicht für alle Zukunft ausgeschlossen? Mit welchem Recht darf auf Hilfe und Unterstützung gehofft werden? Und erst recht die Frage: Auf welchem sittlichen Fundament kann überhaupt eine neue deutsche Staatlichkeit entstehen?

Heute wissen wir, dass uns die westlichen Besatzungsmächte trotz allem den Weg zu Demokratie, Freiheit und Wohlstand geebnet haben. Dies begann mit der durchaus sehr pragmatischen Erkenntnis, dass Deutschland wieder auf die Beine kommen musste, um sich selbst helfen und entwickeln zu können.

Heute erinnern wir uns deshalb auch mit großer Dankbarkeit, dass die englische Besatzungsmacht mit der Verordnung Nr. 55 vor 65 Jahren, nämlich zum 1. November 1946, das Land Niedersachsen ins Leben rief. Bereits am 23. November tagte zum ersten Mal der noch von den Briten ernannte erste Niedersächsische Landtag.

Mit dieser Verordnung verschmolzen die preußische Provinz Hannover und die alten Länder Schaumburg-Lippe, Braunschweig und Oldenburg zum Bundesland Niedersachsen. Es ist kein Geheimnis, dass die alten Länder damals entschieden für die Beibehaltung ihrer Selbstständigkeit gekämpft haben.

Dennoch hat sich der damalige Optimismus, das Land Niedersachsen werde schnell zusammenwachsen, als berechtigt erwiesen. Das Land Niedersachsen war ja auch kein auf Blaupause gezeichnetes Gebiet, sondern eine regionale Einheit, für die es unter dem Namen Niedersachsen schon seit Langem Ideen und Pläne gab, dieses Gebiet zu einem lebensfähigen, wirtschaftlich starken, eigenständigen Land zu entwickeln. Die Entwicklung einer niedersächsischen Identität schließt ja auch keineswegs eine tiefe regionale Verwurzelung in den Gebieten der alten Länder aus. Wir leben deshalb, wie mein Amtsvorgänger Horst Milde es einmal formuliert hat, in einer gestuften Identität. Wir sind Hannoveraner, Braunschweiger, Oldenburger und Schaumburg-Lipper.

Wir sind zusammen mit den Millionen Flüchtlingen, die in Niedersachsen erfolgreich integriert wurden und sich vor allem auch selbst integriert haben, gleichzeitig Niedersachsen, Deutsche und auch überzeugte Europäer.

Und so hat sich Niedersachsen zu einer stabilen Demokratie und zu einem erfolgreichen und selbstbewussten Bundesland entwickelt. Darauf können wir in dem Wissen stolz sein, dass sich Niedersachsen im Wettbewerb der anderen Bundesländer und der zunehmend sich europäisch orientierenden und grenzüberschreitenden Regionen ständig weiterentwickeln muss und auch ständig weiterentwickeln wird. Wir haben die Kraft für diesen Weg, und wir sollten in diesem Parlament gemein-

sam und mit Optimismus alles dafür tun, dass der vor 65 Jahren beschrittene Weg in eine weiterhin gute Zukunft für uns Niedersachsen führt.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Mitteilung des Landeswahlleiters vom 24. Oktober 2011 ist für den verstorbenen Abgeordneten Ralf Briese Frau Meta Janssen-Kucz nachgerückt.

Sehr geehrte Frau Janssen-Kucz, ich begrüße Sie als neue Kollegin in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Ich stelle jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen einschließlich des mit einem Verfahrenshinweis versehenen Nachtrags zur Tagesordnung gedruckt vor. Wie ich gehört habe, haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen verständigt, wie dort vorgeschlagen zu verfahren. Wenn sich kein Widerspruch zeigt, dann ist dies so beschlossen. - Somit behandeln wir in der heutigen Aktuellen Stunde fünf Anträge und morgen drei Dringliche Anfragen.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.05 Uhr enden.

Ich möchte Sie jetzt noch auf einige Veranstaltungen hinweisen.

In der Portikushalle sehen Sie die vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der evangelischen Landeskirchen in Braunschweig und Hannover konzipierte Ausstellung „Wegbereiter des Wandels - junge Akademiker aus Afrika, Asien und Lateinamerika in Deutschland“.

In der Wandelhalle präsentiert der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen Informationen zum Thema „Daten für Kommunen und Lösungen für den modernen Arbeitsplatz“.

In der Portikushalle auf der Büstenseite zeigt das Netzwerk Lebenskunst eine Präsentation, mit der das Netzwerk auf Situationen von Kindern in sozialen Brennpunkten aufmerksam machen möchte. Unter dem Motto „Bildungspaket für alle“ werden Zeichnungen und Collagen von Kindern gezeigt. Zudem wird die Arbeit des Netzwerkes für Kinder und mit den Kindern dargestellt.

Alle Aussteller freuen sich über Ihr Interesse. Insofern werden die Kolleginnen und Kollegen gebeten, sich an den einzelnen Ausstellungen zu zeigen.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden Tagen wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aus Neustadt. Der Abgeordnete Hans-Werner Schwarz hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten sein.

Ich weise außerdem darauf hin, dass das Modellprojekt Landtagsfernsehen wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media-Berufsbildenden Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit. Sie sollen wie immer auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Kultusminister Herr Dr. Althusmann von 11.45 Uhr bis 13 Uhr und Justizminister Herr Busemann, von der Fraktion der CDU Herr Ehlen und Frau Konrath, von der Fraktion der SPD Herr Brinkmann, Frau Leuschner bis 13 Uhr und Herr Möhle ab 16 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Feststellung von Sitzverlusten gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/4145

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abgeordneten Matthias Nerlich (CDU), Wittich Schobert (CDU) und André Wiese (CDU) haben mit Schreiben vom 1. November bzw. 4. November 2011 erklärt, dass sie unwiderruflich auf ihren Sitz im Niedersächsischen Landtag der 16. Wahlperiode verzichten.

Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes.

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes beantrage ich, wie Sie der Drs. 16/4145 entnehmen können, diese Feststellung zu treffen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre auch jetzt keinen Widerspruch.

Ich lasse von daher sogleich abstimmen.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben die Abgeordneten Matthias Nerlich, Wittich Schobert und André Wiese ihren Sitz im Niedersächsischen Landtag verloren. Sie sind damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Ich danke Ihnen im Namen des Niedersächsischen Landtags für Ihre geleistete Arbeit und wünsche Ihnen für die Zukunft in Ihren neuen Ämtern alles Gute.

(Beifall)

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes hat der Landeswahlleiter festgestellt, dass die frei gewordenen Sitze auf Herrn Rainer Beckmann, Herrn Reinhard Hegewald und Herrn Joachim Stünkel übergehen. Die drei Genannten haben ihre Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrücker anzunehmen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dies hier keine neuen Gesichter sind. Sie waren schon einmal Mitglieder des Niedersächsischen Landtages. Insofern begrüße ich

Sie sehr herzlich in unserer Mitte und wünsche Ihnen als Mitglieder des Landtages ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landes.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir fünf Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können. Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 3 a**:

Keine Zukunft ohne Infrastruktur - Ideologische Verweigerung macht Deutschland ärmer - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/4162

Dazu erteile ich dem Kollegen Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Berlin sind am Sonntag weitreichende Beschlüsse gefasst worden. Unter anderem sollen für den Ausbau der Infrastruktur 1 Milliarde Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Ich will deutlich sagen: Wir freuen uns über diese Entscheidung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn Straßen, Schienen, Brücken oder auch Stromtrassen - eine leistungsfähige Infrastruktur ist die entscheidende Voraussetzung für Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Deshalb ist es nicht nur notwendig, sie zu erhalten, sondern es ist auch notwendig, sie weiter auszubauen. Ich sage dies gerade auch im Interesse zukünftiger Generationen.

Meine Damen und Herren, ich möchte das vor dem Hintergrund der in Deutschland in den letzten zwei Jahren geführten Debatten sehr deutlich sagen: Ja, wir brauchen mehr Bürgerbeteiligung. Mehr

Bürgerbeteiligung kann aber eine politische Entscheidung nicht ersetzen. Wir können es uns nicht länger erlauben, meine Damen und Herren, dass Infrastrukturprojekte politisch instrumentalisiert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das kann man in Niedersachsen ganz konkret z. B. bei der Y-Trasse sehen. Die Grünen sind gegen den Bau der Schnellbahnstrecke zwischen Hannover, Hamburg und Bremen. Herr Hagenah hat beispielsweise im August 2010 von einem veralteten und überflüssigen Projekt gesprochen.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Richtig!)

Dabei ist es *die* Entlastung für den wachsenden Güterverkehr im norddeutschen Raum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich: Was wollen die Grünen denn nun? - Güter auf der Straße wollen sie nicht. Auf der Schiene, wenn es dann konkret wird, wollen sie sie auch nicht. Und sie sperren sich weiterhin gegen den Eurokombi. Grüne Verkehrspolitik und grüne Transportpolitik sehen anscheinend so aus, dass Herr Hagenah mit seinem kleinen Handwägelchen holprig durchs Land zieht. Das kann aber kein Konzept für das Flächenland Niedersachsen sein!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Schostok, ich sage das unter Hinweis auf den JadeWeserPort auch ganz bewusst in Richtung SPD: Der gesamte Hafen wird früher fertig als ursprünglich geplant. Er wird im August 2012 seinen Betrieb aufnehmen. Er ist das größte Infrastrukturprojekt des Landes Niedersachsen mindestens in den letzten zwei Jahrzehnten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Zeiten der SPD-Landesregierung war noch eine Eröffnung für das Jahr 2016 geplant. Sie jetzt - im Jahr 2011 - hier hinzustellen und sich darüber zu beschweren, dass ein Hafen, der in neun Monaten seinen Betrieb aufnimmt, zu spät fertig wird, ist schlichtweg eine Frechheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weil ja beide designierten Spitzenkandidaten der SPD signalisiert haben, dass sie mit den Grünen koalieren wollen, will ich Ihnen einmal einen kleinen Auszug aus der endlosen Liste der grünen verkehrspolitischen Verweigerung vorlesen.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor Sie das tun, Herr Kollege, unterbreche ich Sie einmal ganz kurz. - Der Gesprächsbedarf in den Fraktionen scheint erheblich zu sein. Falls er nicht koordiniert werden kann, bitte ich Sie, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen. Aber dem Redner zuzuhören, scheint die bessere Alternative zu sein. - Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die verkehrspolitischen Verweigerungen der Grünen in Niedersachsen: Die Grünen sind gegen den Ausbau des Forschungsflughafens Braunschweig. Die Grünen sind in Hemmingen gegen eine Ortsumgehung. Die Grünen sind in Gifhorn gegen den Bau der A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

In Lüneburg sind die Grünen gegen den Bau der Elbbrücke bei Neu Darchau. In Stade sind die Grünen gegen eine Anschlussstelle an der A 26. In Rotenburg sind die Grünen gegen den Bau der Küstenautobahn A 20.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

In Osnabrück sind sie gegen den so wichtigen Lückenschluss der A 33.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grüne Verkehrspolitik in Niedersachsen ist: nichts gewollt, nichts gekonnt und am Ende nichts gebaut. - Das können wir uns schlicht und einfach nicht leisten!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Beschlüsse, die die schwarz-gelbe Bundesregierung am Sonntagabend im Kanzleramt gefasst hat, sind richtig; denn wir wollen in einem Flächenland wie Niedersachsen auch weiterhin in Infrastruktur investieren können.

Wir werden die Küstenautobahn so schnell wie möglich realisieren. Wir werden die Y-Trasse weiter planen. Wir werden uns nach der Inbetriebnahme des JadeWeserPorts um die zweite Ausbaustufe kümmern. Wir wollen die gesamte A 1 sechsspurig bis zum rot-grünen Nordrhein-Westfalen ausbauen.

Wir werden für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils 100 Millionen Euro für die Landesstraßen bereitstellen. Das ist schwarz-gelbe Infrastruktur-

politik in Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Wie es bei den Verweigerern der Grünen stattdessen aussieht, ist ja bekannt. In Stuttgart weigern sie sich nach wie vor bei Stuttgart 21. In München und in Frankfurt sind sie gegen den Bau von Startbahnen. In Berlin sind sie gegen 3 km der Autobahn 100. 3 km, meine Damen und Herren! Diese Partei lässt eine Regierung wegen 3 km Autobahn platzen. Das kann sich das Flächenland Niedersachsen nicht leisten!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen will ich deutlich sagen: Ihre Politik gewordene Tempo-30-Zone für Niedersachsen wird es mit uns nicht geben. Wir wollen, dass Niedersachsen verkehrspolitisch weiterhin in der Champions League spielt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Will das Wort.

(Unruhe)

- Die meisten Fraktionen haben noch genug Redezeit. Die Beiträge müssen also jetzt nicht von den Abgeordnetenplätzen kommen.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dürr, wie müssen Sie sich von den Bündnisgrünen hier im Saal getrieben fühlen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ich mache mir Sorgen um das Land!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage nur: Die FDP auf der krampfhaften Suche nach Themen! - So könnte der Untertitel Ihrer Aktuellen Stunde lauten.

(Beifall bei der SPD)

Im Kern geht es Ihnen darum, eine Geisterdebatte der FDP-Fraktionsvorsitzenden hier fortzuführen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Ist das in Berlin auch eine Geisterdebatte?)

Rufen wir uns in Erinnerung - Sie selbst haben es angesprochen -: JadeWeserPort. Ihre Vergabefehler beim Bau des Hafens musste Ihnen das Gericht bereits ins Stammbuch schreiben. Die Nachverhandlungen zur späteren Inbetriebnahme des JadeWeserPorts haben Sie hier elegant umschiff: erheblicher Imageschaden für Niedersachsen, wirtschaftlicher Schaden für unser Land. - Fazit: Das, was in Stuttgart Bürgerinitiativen schaffen, weil Schwarz-Gelb die Menschen beim Durchsetzen eines Prestigeobjektes vergessen hat, schafft die FDP in Niedersachsen ganz allein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit es klar ist: Sie sind für Niedersachsen ein wirtschaftliches Sicherheitsrisiko mit Schaden für die Staatskasse.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Nehmen Sie Abschied von Ihren Zwangsvorstellungen zur Steuersenkung, und schaffen Sie lieber seriöse Voraussetzungen für eine ordentliche finanzielle Ausstattung des Verkehrsressorts!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir alle wissen doch, dass die derzeit vorhandenen Mittel keinesfalls ausreichen, die Projekte des geltenden Bundesverkehrswegeplans, die Sie gerade wieder wortreich umschrieben haben, seriös zu finanzieren. Wir warten auf Ihre konkreten Vorschläge. Zu einem integrierten Verkehrskonzept gehört auch die Diskussion über Mautausweitung auf Bundesstraßen und Maut für Pkw. Wer hier Einnahmen erzielen will, muss aber dafür sorgen, dass diese Einnahmen auch wieder für die Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden. Zum Stopfen anderer Löcher im Haushalt musste in der Vergangenheit die Mineralölsteuer genügend erhalten. Das ist sicher kein Vorbild.

(Jens Nacke [CDU]: Das sagt der Richtige!)

- Ja, geben Sie uns, geben Sie mir doch recht!

(Jens Nacke [CDU]: Wer hat die denn erhöht?)

Gleichzeitig dürfen umweltbewusste Autofahrer bei einer möglichen Verrechnung bei der Kfz-Steuer nicht über den Tisch gezogen werden.

Sie sollten hier also nicht Forderungen aufstellen - insbesondere an Ihren Koalitionspartner in Berlin -, sondern endlich ein seriöses Finanzierungskonzept vorlegen. Im Übrigen scheitern doch die großen Verkehrsprojekte wie das Y nicht an der Planung, sondern in erster Linie an den Kosten, die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte aus dem Ruder laufen, aber eben auch an der fehlenden Rücksichtnahme auf die vom Lärm betroffene Bevölkerung.

Sie sprechen von zu geringen Unterhaltungsinvestitionen. Denken Sie an den katastrophalen Zustand vieler Landesstraßen in Niedersachsen! Dieses Ressort verantworten Sie, meine Damen und Herren von der FDP. Hier könnten Sie sofort handeln.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wir haben etwas draufgelegt auf das, was ihr damals hattet!)

Das einzige Überlegenswerte in Ihrer Pressemitteilung vom Montag ist die Aufhebung der Gewinnabführungsverträge bei der Bahn: lieber die investiven Ziele gemeinsam mit der Bahn definieren und investieren, um strukturelle Nachteile zur Straße stärker auszugleichen.

Sie sprechen sich für eine weitere Beschleunigung des deutschen Planungsrechts aus. Dazu müssten Sie gelegentlich sagen, wie die Bürgerbeteiligung nach Ihrer Auffassung aussehen soll.

(Christian Grascha [FDP]: Das haben wir mehrmals gemacht!)

Spätestens Stuttgart 21 hat gezeigt, dass mehr und frühzeitige Beteiligung Voraussetzung für Akzeptanz ist. Ihre Forderung klingt eher nach einer Bedrohung für die betroffenen Menschen: weniger Rechte, weniger Beteiligung, weniger Abwägung. - Damit werden Sie in Zukunft aber nichts beschleunigen.

Wie Sie sich das vorstellen, hat die von Ihnen mitgetragene Bundesregierung kürzlich gezeigt. Mit dem Entwurf eines Planungsvereinheitlichungsgesetzes wollten Sie z. B. die Durchführung eines Erörterungstermins beim Planfeststellungsverfahren in das Ermessen der Anhörungsbehörde stellen und damit die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger massiv beschneiden. So sieht liberale Wirklichkeit aus. Die Bundesregierung hat

diesen Gesetzentwurf im Übrigen nach massiver Kritik eingedampft.

Für die SPD-Fraktion geht es darum, in einem breit angelegten frühzeitigen Dialog zu einem Konsens darüber zu kommen, welche Infrastruktur wir in Zukunft in Deutschland brauchen und wie wir ihre Planung und Finanzierung künftig besser organisieren können.

(Christian Grascha [FDP]: Sagen Sie das doch einmal konkret! Nichts als Worthülsen!)

Denn wenn sich Widerstand gegen einzelne Projekte bildet, darf man dafür nicht die demonstrierende Bevölkerung kritisieren, sondern muss sich ernsthaft fragen, ob das Für und Wider einer Maßnahme im Vorfeld hinreichend abgewogen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Regierungshandeln in Niedersachsen sieht wie folgt aus: auf die lange Bank schieben, handwerkliche Fehler machen und Schelte am Regierungspartner. - Sie fordern von Herrn Ramsauer noch stärkeres Engagement. Wie das organisiert und bezahlt werden soll, das bleibt Ihr Geheimnis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Toepffer das Wort.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift dieser Aktuellen Stunde ist sicherlich nicht nur im Hinblick auf die jüngsten Berliner Beschlüsse aktuell, sondern allein schon deswegen - das hat Herr Dürr richtig ausgeführt -, weil wir in Niedersachsen immer wieder erleben, dass wichtige Infrastrukturvorhaben für dieses Land mit ideologischer Verweigerung verhindert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese ideologische Verweigerung macht Deutschland nicht nur ärmer, sondern sie ist ein Grundübel der Politik. Sie ist übrigens auch ein Übel mancher Landtagsdebatte, aber insbesondere der Verkehrspolitik.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Na, na, na!)

Ein abschreckendes Beispiel, Herr Hagenah, kommt in der Tat meistens aus den grünen Reihen. Dort muss man meistens hingucken, um solche Beispiele für ideologische Verweigerung zu finden, mit denen Infrastruktur verhindert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Ich muss Ihnen aber zu Ihrer Ehrenrettung sagen: Die niedersächsischen Landtagsgrünen sind nicht einmal die Schlimmsten. Ich schaue auf der Suche nach abschreckenden Beispielen vorzugsweise auf die Internetseiten der Grünen-Jugend. Das ist bekanntlich Ihre Kampfgruppe, wenn es darum geht, die Basis zu befriedigen, während Sie um bürgerliche Wähler werben. Die sagen dann deutlich, wo es wirklich langgeht, die reden noch die klare Sprache, die verstecken sich nicht. Ein schönes Beispiel ist der Individualverkehr. Während Sie noch darum werben, dass der eine oder andere bürgerliche Wähler mal auf das Fahrrad umsteigt, heißt es bei der Grünen Jugend:

„Wir fordern autofreie Innenstädte und streiten langfristig für das Verbot des motorisierten Individualverkehrs.“

Ja, dann braucht man auch keine Straßen mehr!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Dann geht es weiter: Das Verbot von Inlandsflügen folgt selbstverständlich. - Dann braucht man auch keine Flughäfen mehr.

Wenn man sich mit grüner Infrastrukturpolitik und überhaupt mit Verkehrspolitik der Grünen beschäftigt, fällt einem auf, dass man immer wieder zu Verboten kommt. Das haben wir auch in Hannover erlebt: Verbot, Umweltzone, immer wieder Verbote. - Und das unterscheidet Sie von uns.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie wollten das, wir doch nicht!)

Wir glauben eben daran, dass man Menschen überzeugen kann. Wir glauben daran, dass Menschen einsichtsfähig sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie, lieber Herr Hagenah, glauben immer noch an den staatlichen Dirigismus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sagen: Die Ideologie an sich ist ja harmlos. Ideologie ist die Summe aller politischen Zielvor-

stellungen. - Aber gefährlich wird es dann, wenn man sie ins Absolute erhöht. Und das tun Sie in Niedersachsen. Das ist eben gesagt worden. Da demonstriert man dann fröhlich gegen die A 20, die A 39, die Y-Trasse und den Forschungsflughafen Braunschweig, und das alles, weil wir gezwungen werden sollen, Infrastruktur Ihrer Zielvorstellung einer grünen Welt unterzuordnen, die wirklich über alles herrscht und der sich auch der Wohlstand der Menschen in diesem Lande unterzuordnen hat. Das aber machen wir nicht mit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was uns in diesem Zusammenhang aber wirklich Angst macht, ist die Kombination von der ideologischen Verweigerung einerseits und der Verweigerung der Übernahme politischer Verantwortung andererseits. Auch das ist schon angesprochen worden. Dazu habe ich auf Ihrer Seite eine Pressemitteilung vom 4. Februar 2011 gefunden. Darin steht folgender bahnbrechender Satz von Ihnen:

„Weil der Ruf der Politiker nicht der beste ist, wollen die Grünen künftig mehr Entscheidungsgewalt in die Hände der Bürger legen.“

Herr Hagenah, ich weiß nicht genau, welche Bürger Sie meinen. Aber ich kann Ihnen sagen, welche Politiker wir meinen: Wir sind stolz auf Politiker, die seit 1949 verantwortlich hier in Deutschland infrastrukturelle Maßnahmen eingeleitet und durchgesetzt haben, auf denen dieser Staat noch heute mit seinem Wohlstand funktioniert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ursula Helmhold [GRÜNE]: Castor,
Gorleben!)

Aber entscheidend ist eigentlich gar nicht, welche Politiker Sie gemeint haben, deren Ruf hier beschädigt ist. Entscheidend ist, dass Sie sich seit Jahren vor der Verantwortung drücken. Sie drücken sich davor, die Interessen Einzelner dem Gemeinwohl unterzuordnen. Sie sind immer dabei, wenn es gilt, Infrastrukturvorhaben mit Hinweis auf örtliche Interessen zu verhindern.

Ich will Ihnen sagen, worunter der Ruf der Politiker wirklich leidet. Er leidet unter Politikern ohne Rückgrat, an Politikern, die immer allen gefallen wollen, an Politikern, die sich weigern, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wegen dieser Politiker wird Deutschland in der Tat ärmer, und zwar nicht nur an Wohlstand und Infrastruktur.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Selbstkritik
ist der erste Weg zur Besserung! -
Gegenruf von Jens Nacke [CDU]:
Selbsterkenntnis!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Frau Kollegin Weisser-Roelle das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP zur Aktuellen Stunde mutet gerade nach dem Wortbeitrag von Herrn Dürr wie ein Stück aus dem Tollhaus an.

(Beifall bei der LINKEN)

Der kleine Koalitionspartner FDP fährt mit der Themenwahl sinnbildlich große Geschütze in Sachen Infrastruktur und Zukunftssicherung auf und beschimpft die Opposition als ideologische Verweigerer.

Aber wer verweigert sich hier wirklich? - Die Verweigerer einer zukunftsfähigen, umweltgerechten und wirtschaftlichen Infrastruktur sitzen nicht in der Opposition, sondern sie sitzen auf der Regierungsbank. Bei den Verweigerern geht Verkehrsminister Herr Jörg Bode allen voran.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist die Landesregierung, die die Verkehrsinfrastruktur zwischen Nordsee und Harz im wahrsten Sinne des Wortes verkommen lässt. Schauen wir uns beispielsweise die Straßeninfrastruktur in Niedersachsen etwas näher an, so fällt beispielsweise auf, dass sich ein Großteil der Landesstraßen in einem sehr schlechten Zustand befindet. Besonders die Schwerlasttransporte gehen ihnen mächtig an die Substanz.

Vor diesem Hintergrund will Herr Bode sogar die „Monstertrucks“ auf Niedersachsens Straßen zulassen. Heute entscheidet das Kabinett in Berlin, dass die Testphase im Januar 2012 beginnen soll, und Niedersachsen gehört zu den Befürwortern dieses unsäglichen Feldversuches mit diesen superschweren, überlangen Lastwagen.

(Zustimmung bei der CDU - Minister
Jörg Bode: Die sind gar nicht schwerer!)

Meine Damen und Herren, die Linke lehnt diese „Monstertrucks“ - wie die Landesregierungen in sieben Bundesländern - ganz entschieden ab.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe -
Glocke des Präsidenten)

Sie werden nicht zur Milderung der Verkehrsprobleme führen, im Gegenteil: Sie zerstören die Straßeninfrastruktur weiter. „Monstertrucks“ stellen überdies ein unverträglich hohes Verkehrsrisiko dar.

Mittlerweile sind 90 % des Netzes der Landstraßen zwischen Ems und Harz beschädigt, fast die Hälfte von ihnen weist bereits mittlere oder starke Schäden auf. Dennoch kümmern sich die Landesregierung und die Landesbehörde für Straßenbau überwiegend nicht um rechtzeitige Reparaturen. Von vorbeugender Instandhaltung kann überhaupt keine Rede sein. Es werden sozusagen die großen Löcher geflickt, damit die anderen wieder größer werden.

Die Folge: Das Unfallrisiko steigt, und der Wert des Landesvermögens „Straße“ sinkt rapide. So ähnlich wie bei den Straßen sieht es bei den Brücken aus. „Des Landes Brücken brauchen Geld!“, forderte der Landesrechnungshof im Sommer des Jahres, der ansonsten im Ergebnis seiner Prüfungen eher Mittelkürzungen verlangt. Er hält mindestens eine Verdoppelung des jährlichen Mittelansatzes für dringend geboten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch vernünftig!)

Die Erhöhung der Ansätze für die Sanierung der Landesstraßen und -brücken im Haushaltsentwurf 2012 und 2013 ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber eine Trendumkehr sieht anders aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein anderes Beispiel: Es ist maßgeblich die Niedersächsische Landesregierung, die die Verzögerung der Inbetriebnahme des JadeWeserPorts um neun Monate zu verantworten hat. Daraus werden Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe resultieren. Das ist einfach nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen wir die Bahnanbindung Oldenburg–Wilhelmshaven zum Tiefwasserhafen! Dort stehen die Lärmschutzinvestitionen noch immer in den Sternen. Auch dafür trägt die Landesregierung maßgeblich Verantwortung.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Linke will mehr Mobilität im Flächenland Niedersachsen für alle gewährleisten, und nicht nur für diejenigen, die sich das aus ihrem Geldbeutel auch leisten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Mehr an Mobilität muss gleichbedeutend sein mit einer guten Bahninfrastruktur, mit sanierten und verkehrssicheren Wegen für den Autoverkehr und für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr sowie mit gut schiffbaren umweltgerechten Wasserwegen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, auch wenn Sie jetzt zum Schluss kommen, unterbreche ich Sie ganz kurz.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Das war mein letzter Satz.

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt fahren Sie bitte fort, dann wird Ihr letzter Satz von allen gehört.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Da bin ich nicht sicher, Herr Präsident!)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Dann fange ich beim vorletzten Satz wieder an, meine Damen und Herren.

Wir fordern Mobilität für alle, und dieses Mehr an Mobilität muss gleichbedeutend sein mit einer guten Bahninfrastruktur, mit sanierten und verkehrssicheren Wegen für den Autoverkehr, für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr sowie mit gut schiffbaren, umweltgerechten Wasserwegen. So macht Infrastruktur als Zukunftssicherung Sinn. Sinn macht aber nicht das, was die Landesregierung Niedersachsens uns bietet.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel dieses Antrages zur Aktuellen Stunde scheint der Existenzangst der FDP geschuldet zu sein; denn er geht völlig an den Realitäten in unserem Land vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Herr Dürr, schauen Sie doch einfach einmal in die Expertise des Weltwirtschaftsforums vom September dieses Jahres. So etwas lesen Sie offensichtlich nicht. Aber das müssten Sie tun; denn an deren Erstellung war auch das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln beteiligt - sicherlich keine Einrichtung, die uns Grünen besonders nahesteht. Sonst hören Sie doch immer auf das, was die Herrschaften schreiben.

Passen Sie auf: Insgesamt belegt Deutschland weltweit bei 142 bewerteten Ländern einen ganz guten 6. Platz. Wissen Sie, was die beste Kategorie für Deutschland ist? - Die Infrastruktur. Da sind wir Zweiter weltweit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Ja, aber doch nicht wegen Ihrer Politik, Herr Hagenah!)

Besser kann es doch nicht sein. Wissen Sie, wer vor Deutschland liegt? - Vor Deutschland liegt der Stadtstaat Hongkong. So viel zu Ihrem Alarmismus.

Sie sagen, wir befänden uns infrastrukturell im Notstand und bräuchten all die Autobahnen, von denen Sie nachts träumen, damit wir überhaupt noch bestehen könnten. - Wir müssen an ganz anderen Stellen in unserem Land arbeiten, aber nicht an der Infrastruktur; denn da sind wir schon weltweit an der Spitze.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist Ihr Ziel? Der 16. Platz? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie setzen in der Hinsicht völlig falsche Prioritäten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mehr als vorne kann man nicht sein, da müssen Sie Ihre Betonscheuklappen schon einmal ablegen und sich den wirklichen Themen, die den Standort Deutschland betreffen, widmen.

(Christian Dürr [FDP]: Auf welchem Platz wollen Sie denn, Herr Hagenah? 16, 17 oder 18?)

Auf dieser Grundlage - wenn man sieht, wo man weltweit im Hinblick auf die Infrastruktur steht - muss man entscheiden, was die Prioritäten der Politik für die Zukunft sind, Herr Dürr. Priorität hat

nicht das, wovon man nachts mit Gedanken aus dem vergangenen Jahrtausend träumt.

Natürlich müssen wir als Transit- und Exportland etwas mit Blick auf die wachsenden Gütertransporte in unserem Land machen, aber wir haben - ganz nebenbei: auch mit den Stimmen der FDP - Klimaschutzziele einzuhalten. Um die Klimaschutzziele einzuhalten, sind Autobahnausbauten genau das Falsche. Da müssen wir andere Wege suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Und Schiene?)

- Herr Dürr, auf Schienen kann man mit Ökostrom fahren, wenn man elektrisiert. Sie sollten eventuell einmal darüber nachdenken, dass die Schiene, wenn sie entsprechend mit Ökostrom ausgestattet ist, ganz hervorragend zum Klimaschutz der Zukunft passt. In der Schiene liegt ein viel höheres Potenzial bei geringerem Einsatz von Steuergeld.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Was ist denn mit der Y-Trasse?)

Sie müssen, wenn wir über Infrastruktur reden, natürlich auch an anderen Stellen die Weichen anders stellen, als CDU und FDP das auf Bundesebene machen. Gerade dadurch, dass Sie immer auf Großtechnologie setzen - jetzt wieder mit besonderer Förderung der Oligarchen aus den Stromkonzernen, für Offshorewindanlagen - erzwingen Sie geradezu, dass durch das ganze Land riesige neue Stromtrassen geführt müssen, anstatt den Schwerpunkt beim regenerativen Ausbau dezentral zu setzen, intelligente Netze dezentral einzurichten, um möglichst zu vermeiden, dass es zu so großen Ausbauten über Land kommen muss.

(Gabriela König [FDP]: Sollen wir Offshore abschalten, oder was?)

Da setzen Sie die falschen Anreize. Da investieren Schwarz und Gelb an der falschen Stelle. Deswegen stehen Sie heute so unter Druck, weil Ihnen die Leute weglafen, weil sie durchschauen, was Sie für eine Politik machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Dass die Grünen jetzt gegen Offshore sind, ist zumindest neu!)

- Wir sind nicht gegen die Trassen von Nord nach Süd, aber Sie müssen nicht allein den Akzent auf diese Ebene setzen, Sie müssen anderen Dingen Vorrang einräumen.

Sie erhöhen die Vergütung für Offshorewindstrom und verringern die Vergütung für Strom aus Windkraftanlagen an Land. Das ist das falsche Signal.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE] - Christian Grascha [FDP]: Das begreifen nicht einmal Ihre eigenen Leute!)

Natürlich haben wir Ausbauten im Verkehrsbereich nötig. Dafür braucht es aber ganz dringend auch Ihre Unterstützung. Denken Sie an die Binnenwasserstraßen! Es muss endlich ein neues Hebewerk in Scharnebeck gebaut werden. Wo ist da Ihre Initiative, die Sie zusammen mit Hamburg ergreifen müssten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da geht es um Hinterlandverkehr für den Hamburger Hafen. Da vermisste ich die große Initiative von Ihrer Seite.

(Minister Jörg Bode: Waren Sie die letzten Monate nicht da?)

Ihr Versagen und Ihre gebrochenen Versprechen - z. B. bei der Schienenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts, wo der Lärmschutz nicht gleichzeitig mit dem Schienenausbau und mit der Fertigstellung des Hafens kommt - sorgen doch erst dafür, dass in der HAZ heute wieder stehen kann, dass die Leute Sorge haben, wenn mehr Güterverkehr auf die Schiene kommt - weil sie nämlich durch solche Maßnahmen, wie sie diese Landesregierung beim JadeWeserPort zu verantworten hat, das Vertrauen in die Politik verlieren, weil diese Ungleichzeitigkeit demonstriert, dass die Politik nicht verlässlich handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur wenn man den Bürgerinnen und Bürgern mehr Einfluss, echten Lärmschutz und echte Verbesserungen bei verstärktem Güterverkehr auf der Schiene zusichert und das auch durch Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen kann, dann wird man auch die konstruktive Mitarbeit unserer Bevölkerung haben. Dadurch wird die Gesellschaft reicher und nicht ärmer, Herr Dürr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Bode das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt weisen Sie Herrn Dürr einmal zurecht!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, Herr Jüttner, das muss ich nicht. Denn es gibt einen Zusammenhang zwischen der Infrastruktur und dem Wohlstand einer Gesellschaft. Der wird von den meisten Bürgern auch tatsächlich gesehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja! Das stimmt!)

Es gibt in Deutschland ungefähr 4,5 Millionen Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt vom Verkehrssektor abhängig sind. Schauen Sie sich doch einmal unsere Verkehrsachsen an!

Schauen Sie sich an, was sich am Mittellandkanal entwickelt hat! Links und rechts haben sich Industrien angesiedelt.

Schauen Sie sich an, was sich an der Emslandautobahn und der Hansalinie entwickelt hat! Wo in den letzten Jahren derartige Infrastrukturmaßnahmen realisiert wurden, haben sich Unternehmen niedergelassen, sowohl Logistikdienstleister als auch andere Gewerbe- und Industriebetriebe.

Wir haben mit der Infrastruktur die Chance, in unserem Land Wachstumsregionen und dadurch auch Wachstumsachsen zu schaffen. Aufgrund der Renaissance der Häfen ist die ganze Küste ein solcher Wachstumsbereich, der eine Wachstumsachse wird. Wir haben nicht nur Umschlag, sondern in unseren Häfen und um sie herum auch Wertschöpfung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das müssen wir ausbauen. Wir müssen den Wohlstand hier tatsächlich erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist es notwendig, dies zur Sicherung unseres Wohlstandes zu tun. Aber es gibt auch immer wieder Diskussionen und kritische Betrachtungen aufseiten der Bürger. Die dürfen wir nicht einfach beiseite wischen. Wir müssen die Hinweise, die wir von direkt Betroffenen bekommen, die sich Sorgen um die Qualität ihres Wohnraums und um ihren eigenen Lebensstandard machen, wirklich ernst nehmen.

Wir brauchen keine Neinsager. Wir brauchen keine Dagegen-sein-Bewegung. Wir brauchen einen offenen, einen ehrlichen Umgang mit individuellen Interessen und dem Allgemeinwohl. Das muss in Einklang gebracht werden.

Ich finde es deshalb sehr beeindruckend, dass es bei dem Ausbau des Eisenbahnnetzes zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg in dem jetzt gefassten Feststellungsbeschluss keine einzige Einwendung von direkt betroffenen Bürgern in dem Planfeststellungsbereich gibt. Das heißt, die Planung, die wir dort gemeinsam mit der Bahn gemacht haben, im direkten Ausbaubereich, wo wirklich die Menschen wohnen, die betroffen sind, hat diese Stellungnahmen, diese Hinweise tatsächlich berücksichtigt. Das muss das Ziel bei allen Maßnahmen sein.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Was ist mit der Alexanderbrücke, Herr Bode?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese frühzeitige Einbindung von Bürgern und eine kurze Frist zwischen Planung und Umsetzung ermöglichen es, den fachlichen Austausch mit den Bürgern zu dem Ergebnis zu führen, dass man gemeinsam an die Sache herangeht.

Ich habe aber die Sorge, dass in vielen Bereichen Neinsager, unterstützt von Trittbrettfahrern aus anderen Bereichen, die gar nicht selber betroffen sind, eine öffentliche Kommunikation auslösen, die zu einem Stopp, einer Verzögerung der Infrastrukturmaßnahmen führt, manchmal mit nicht zu Ende gedachten Pseudoalternativkonzepten, die fachlich gar nicht gerechtfertigt sind.

Da müssen wir ansetzen. Wir dürfen nicht das Sankt-Florians-Prinzip weiter in den Vordergrund stellen lassen. Wir müssen das Allgemeinwohl in den Vordergrund stellen und dann auch die getroffenen demokratischen Entscheidungen, nachdem auf die individuellen Interessen eingegangen worden ist, durchsetzen. Wir müssen Verständnis dafür finden, dass Demokratie auch einmal negative Einflüsse haben kann. Genau darum geht es: Was ist Allgemeinwohl? Was ist Einzelinteresse?

Ich fand schon spannend, was wir in Berlin sehen konnten. Da ist eine Möchtegernregierung an 3 km Autobahn gescheitert, noch bevor sie angefangen hat.

Wir in Niedersachsen planen den Bau von 200 km Autobahn, mit der A 20, mit der A 39. Wir betreiben den mehrspurigen Ausbau von knapp 300 km Autobahn im Zuge der A 1 und der A 7. Wir tun das, um Wohlstand für Niedersachsen zu sichern und um neuen Wohlstand zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist wichtig. Es darf niemand auf die Idee kommen,

diese Infrastrukturprojekte in Niedersachsen zu gefährden. Das wäre schädlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben eine einmalige Chance. Der Bund gibt 1 Milliarde Euro für weitere Infrastrukturmaßnahmen aus.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wollen Sie Geld drucken, Herr Bode?)

Wir sagen: Ja, Niedersachsen ist bereit. Wir haben planfestgestellte Maßnahmen, die wir anbieten können. Wir wollen von dieser Milliarde möglichst viele Verkehrsprojekte in Niedersachsen realisiert bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben Nachholbedarf gegenüber dem Süden. Es muss einen Schwerpunkt im Norden geben. Wir müssen den Hafenhinterlandverkehr als nationale Aufgabe in den Vordergrund stellen, auch bei dieser Milliarde.

Ich bin dem grünen Ministerpräsidenten Kretschmann sehr dankbar, der gerade in einem Modellversuch das grün-rote Projekt betreibt. Denn er hat in seinem Koalitionsvertrag quasi auf diese Milliarde verzichtet. Er hat darin nämlich gesagt, dass Grün-Rot „Straßenneubauten ... nur noch in begründeten Einzelfällen“ realisieren will.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das hatten wir hier auch schon!)

Niedersachsen muss Herrn Kretschmann dankbar sein. Die Baden-Württemberger Bürger müssen uns dafür leidtun. Aber wir sind für Niedersachsen da. Wir wollen Niedersachsen nach vorne stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Gerd Ludwig Will [SPD]: Scharnebeck!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, interessant finde ich - damit komme ich zum Schluss -, wie das grün-rote Modellprojekt, das Sie nach Niedersachsen übertragen wollen, die Nöte der Menschen und der Bürger aufnimmt. Auch darauf gibt Ihr Koalitionsvertrag eine Antwort.

(Unruhe)

- Sie wollen das doch hier, Herr Lies, oder nicht? Sie kandidieren doch extra dafür. Sie sagen doch überall, dass Sie das, was Baden-Württemberg macht, gerne hier verwirklichen wollen.

(Zuruf von Olaf Lies [SPD])

- Na gut. Aber auch Sie haben dort unterschrieben. Also finden anscheinend auch Sie gut, wie die Mobilitätsprobleme in Baden-Württemberg gelöst werden sollen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Herr Bode, Sie müssen mächtig unter Druck stehen!)

Ich habe noch einmal in den Koalitionsvertrag geschaut. Da steht, Sie wollen überlegen, „inwiefern eine Reduzierung der Mobilitätswänge ... durch verändertes Freizeitverhalten möglich ist“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt: Wer nicht in der Nähe einer Sporthalle wohnt, darf keinen Sport mehr treiben. - Das ist doch wohl unglaublich. Grün-Rot ist Besserwisserdiktatur. Schwarz-Gelb ist Wohlstand in Freiheit, und den wollen wir haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich schließe damit die Besprechung zu Punkt a.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 3 b:**

Castortransport stoppen - weil nicht richtig sein kann, was „politisch absolut falsch“ ist (BZ vom 07.11.2011)! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4161

Ich erteile dazu dem Kollegen Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir scheint, so viel politische Klarheit und so viel politische Einigkeit gab es in Sachen Gorleben noch nie. Eine breite politische Allianz steht nicht nur in Niedersachsen gegen die geplante Atommüllanlage in Gorleben: die Bürgerinitiativen, die Bauern im Wendland, die Umweltverbände, die Kirchengemeinden und ihre Bischöfe, die Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Polizisten und ihre Gewerkschaften, die Bäcker, die Schüler, die Busfahrer - einfach alle.

Die Politikerinnen und Politiker in vielen Städten und Landkreisen dieses Landes, die Opposition im Bundestag und hier im Landtag und, wenn wir den vielen Äußerungen von Vertretern der Parteien aus dem niedersächsischen Regierungslager Vertrauen schenken dürfen, auch CDU und FDP sind dagegen, Herr Thümler ist dagegen, Frau Flachs-

barth ist dagegen, ja sogar Herr Sander ist angeblich dagegen - wenn, ja wenn wir den Äußerungen von Vertretern von CDU und FDP wirklich trauen können. Können wir das, meine Damen und Herren?

Wie gesagt, eine so breite Allianz hat es in 35 Jahren wohl nicht gegeben. Trotzdem werden wir Zeugen einer geradezu irrationalen Entwicklung. Keiner ist dafür, aber alle im Regierungslager machen mit. Keiner will Gorleben, aber keiner von Ihnen hebt den Finger gegen den nächsten Castortransport. Gibt es geheime Mächte, die gegen den Willen aller Akteure Fakten schaffen wollen, meine Damen und Herren? Spielen alle Beteiligten hier wirklich mit offenen Karten? - So viele Fragen. Und auch diese: Warum betreibt der niedersächsische Umweltminister eine ganz offensichtliche Manipulation der Messwerte für das Castorlager? Und, meine Damen und Herren, warum organisiert Umweltbundesminister Norbert Röttgen ein Gespräch zum angeblich auch von ihm gewollten Neubeginn bei der Endlagersuche so dilettantisch, dass von 16 Ministerpräsidenten nur zwei teilnehmen wollen?

Der EKD-Vorsitzende Schneider sprach vor wenigen Tagen bei seinem Besuch im Wendland von einem Ewigkeitsproblem, einem Problem von bislang nicht gekannter Herausforderung, einem Problem, das den ernsthaften und den nachhaltigen Willen aller Beteiligten einfordert. Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, in dieser Frage bedarf es nicht nur glaubwürdiger Akteure, sondern es bedarf auch vertrauensbildender Maßnahmen. Die einzige vertrauensbildende Maßnahme, die diesen Namen verdienen würde, wäre die Absage des Castortransports.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Auf diese vertrauensbildende Maßnahme, auf dieses Zeichen Ihrer Glaubwürdigkeit, wartet das Land, Herr Ministerpräsident. Ich frage mich: Wird das Warten vergeblich sein? Wie jung, wie dynamisch, wie voller Tatendrang wollten Sie Ihr Amt antreten; wie defensiv, wie matt, wie resigniert zeigen Sie sich schon jetzt in dieser für das Land so entscheidenden Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Herr Wenzel, jetzt ist es aber gut! Geht es noch eine Spur größer? - Clemens Große Macke

[CDU]: Das gilt auch für die Grünen und für die Antworten von Herrn Trittin!)

Gibt es denn keinen Ehrgeiz mehr, auch nicht den, einer großen Tageszeitung das Gegenteil zu beweisen, wenn diese schreibt:

„Den Mut, sich in der ewigen Streitfrage Gorleben richtig querzulegen, haben Regierungsvertreter von CDU und FDP indes nicht. Bürgerinitiativen wie auch die Opposition liegen nicht falsch, wenn sie der Landesregierung diese Mutlosigkeit vorwerfen.“

Wollen Sie als Angsthase in die Geschichte eingehen, Herr McAllister? Wir wissen doch alle: Die notwendige Entscheidung für Atommülllager muss breit verankert werden, muss weit länger tragen als eine Legislatur, braucht Vertrauen, braucht volle Transparenz.

35 Jahre nachdem Gorleben in einer Nacht-und-Nebel-Aktion ausgesucht wurde, müssen wir den Neubeginn mit einem erneuten großen internationalen Endlager-Hearing begründen. Meine Damen und Herren, wenn Sie eine Grundlage für einen Neubeginn bei der Endlagersuche schaffen wollen, wenn Ihnen, Herr Ministerpräsident, ernsthaft an einem Neubeginn gelegen ist, müssen Sie diesen Castortransport stoppen und Ihr Landesbergamt beauftragen, den Rahmenbetriebsplan für den Weiterbau in Gorleben infrage zu stellen.

Meine Damen und Herren, Herr McAllister, unsere Töchter werden uns einst fragen, wie wir uns entschieden haben und warum.

(Gabriela König [FDP]: Nur unsere Töchter?)

Dann sollten wir eine gute Antwort haben. Machen Sie den Weg frei für einen Neubeginn, nicht zuletzt auch im Interesse der jungen Polizistinnen und Polizisten, die nicht für einen politischen Konflikt verheizt werden dürfen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Ja, genau!)

Herr McAllister, Herr Ministerpräsident, dies ist nicht die Stunde der Polizei, es ist die Stunde der Politik. Stoppen Sie den Castor, stoppen Sie Gorleben!

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dr. Hocker das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zwei Wochen hat sich der Umweltausschuss dieses Hauses im Landkreis Lüchow-Dannenberg getroffen und u. a. das Transportbehälterlager in Gorleben in Augenschein genommen. Im Anschluss daran haben wir im Kreishaus über den Castortransport 2011, über die aktuell gemessenen Werte und auch über die öffentliche Debatte dieses Themas diskutiert. Als wir im Anschluss daran den Sitzungssaal des Kreistags verlassen haben, wurden die Vertreter von CDU und FDP von aufgebrauchten Bürgerinnen und Bürgern als Atomlobbyisten, als verstrahltes Pack und als korrupter Abschaum beschimpft.

Meine Damen und Herren, jedem von uns wäre es doch lieber, diesen Müll nicht zurücknehmen und in Deutschland zwischenlagern zu müssen. Glauben Sie denn, dass irgendjemand der Abgeordneten eine besondere Freude an immer den gleichen Debatten um Castortransporte empfindet oder dass irgendein Abgeordneter oder Polizist am ersten Adventwochenende gern nach Lüchow-Dannenberg fährt, um die immer gleichen Demonstrationen und Beschimpfungen zu erleben?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie können nicht anders, oder wie? - Zuruf von der LINKEN)

Aber wir regieren nun einmal in Niedersachsen und im Bund, und deswegen müssen wir uns dieser Verantwortung auch stellen.

Dazu gehört es eben auch, lieber Kollege Wenzel, völkerrechtliche Verträge einzuhalten, die uns verpflichten, diesen Müll aus Großbritannien und aus Frankreich zurückzunehmen, so wie das für rot-grüne Landesregierungen und Bundesregierungen in der Vergangenheit ebenfalls unumgänglich gewesen ist.

(Zurufe von den GRÜNEN: Aber doch nicht nach Gorleben!)

Aber, meine Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich habe bei der Castordebate mittlerweile wirklich Zweifel an der Aufrichtigkeit einiger von Ihnen in diesem Hause. Wenn es Ihnen tatsächlich darum gegangen wäre, dass die Castoren nicht nach Gorleben rollen, dann hätten Sie keine Diskussion über die Messwerte führen und die Verschiebung des Transports um ein Jahr fordern

müssen. Dann hätte der Kollege Wenzel zu seinem Parteifreund und Ministerpräsidenten Kretschmann in die Stuttgarter Staatskanzlei fahren und sich dafür verwenden können, dass die Castoren in eines der baden-württembergischen Zwischenlager rollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist nun wirklich ein alter Witz!)

Stattdessen fordern Sie, den Transport 2011 abzusagen, um ihn im Jahr 2012, wenige Wochen vor der Landtagswahl, stattfinden zu lassen. Meine Damen und Herren, das ist entlarvend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Wahrheit brauchen Sie den Castortransport als politische Bühne, aber eben zu einem Zeitpunkt, der Ihnen passt, Herr Kollege Wenzel.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich meine, dass sich jeder Abgeordnete der Opposition, der sich an diesem Spiel beteiligt, fragen muss, ob er wirklich einen Beitrag dazu leisten will, dass die politische Kultur wirklich so unter die Räder kommt, wie wir es bei unserem Besuch vor zwei Wochen in Lüchow-Dannenberg erleben mussten.

Ich bin in den letzten Wochen viel mehr beeindruckt von den Mitarbeitern des Umweltministeriums, die mit einer quasi schon stoischen Ruhe wieder und wieder auf die Anschuldigungen der Opposition, zu vertuschen und zu manipulieren, reagiert haben. Meine Damen und Herren, Staatsgläubigkeit ist eine Eigenschaft, die wohl am wenigsten in meiner Partei ihre Heimat hat. Aber wer permanent Messergebnisse von Behörden, von objektiven Institutionen unseres Staates, anzweifelt, der legt ein Stück weit auch die Axt an das Selbstverständnis unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wer behauptet, Umweltministerium oder NLWKN würden bewusst manipulieren und die Unwahrheit sagen, der glaubt auch keinem öffentlich bestellten Statiker, keinem unabhängigen Gutachter und letzten Endes auch nicht der Polizei oder der Justiz in diesem Land. Nach Ihrer Vorstellung könnten sie ja alle sozusagen gekauft sein. Stattdessen fordern Sie, dass ausgerechnet die Umweltschutzorganisation Greenpeace, der man bestimmt vieles nachsagen kann, aber wohl am allerwenigsten

Objektivität in politischen Fragen, sogenannte unabhängige Messungen vornehmen soll. Ich warte noch darauf, meine Damen und Herren, dass irgendwann Abgeordnete der Opposition ins Wendland aufbrechen, eigene Messungen vornehmen und uns diese dann als objektive Messungen verkaufen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit Ihrer permanenten Kritik an von Behörden objektiv durchgeführten Messungen und wenn Sie unbescholtenen und ehrbaren Mitarbeitern unserer Ministerien Lug und Trug vorwerfen, fördern Sie eine Kultur des Misstrauens in diesem Land.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie trauen sich ja noch nicht einmal, die Daten offenzulegen!)

Damit ist niemandem gedient, und am allerwenigsten erreicht man damit die maximale Sicherheit der Menschen im Wendland.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Menschen verstehen, dass wir den Müll zurücknehmen müssen und bis 2021 zusätzlichen Müll erzeugen werden, den wir zwischen- und endlagern müssen. Der Castortransport wird im November 2011 durchgeführt werden, weil es keine objektiven Gründe gibt, ihn nicht durchzuführen. Am Tag der Landtagswahl, am 20. Januar 2013, wird dieser Transport über 14 Monate her sein. Deswegen sage ich Ihnen, lieber Kollege Wenzel, heute voraus, dass Ihre Landesvorsitzende, Frau Piel, und Sie sich schleunigst daranmachen sollten, für die Landtagswahl eine neue Strategie für die Grünen zu entwickeln, denn mit der Kernenergie und mit den Castortransporten werden Sie bei der Landtagswahl 2013 nicht gewinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Denken Sie einmal über Ihre eigene Strategie nach! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Tanke das Wort.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen es schon lange, und der Zeuge Schubert hat es jetzt im PUA in Berlin bestätigt: Gorleben

war 1977 eine rein politische Entscheidung des damaligen CDU-Ministerpräsidenten Ernst Albrecht. - Herr McAllister, korrigieren Sie endlich diese Fehlentscheidung Ihres Parteikollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist noch einmal deutlich geworden, dass der Standort Gorleben in keinster Weise wissenschaftlich begründet war. Das ist auch der Grund, warum das Wendland jedes Jahr kurz vor Weihnachten die „fünfte Jahreszeit“ erlebt. Der Widerstand gegen die Castortransporte und gegen Gorleben lässt nicht nach. Auch die EKD hat sich nun eindeutig gegen Gorleben ausgesprochen.

Herr Ministerpräsident, noch im Juni sprechen Sie sich in Ihrer Regierungserklärung für eine Erkundung Gorlebens aus - ganz der artige, brave Junge, der sich an die Anweisungen der Kanzlerin hält.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Christian Meyer [GRÜNE]: Muttis Bester!)

Dann wird es aber hier in Niedersachsen brenzlicher, und Sie werden ein Getriebener der Energiewende. Sie wollen unter allen Umständen die Menschen glauben machen, dass Sie sich in Sachen Kernenergie vom Saulus zum Paulus gewandelt haben.

(Zurufe von der CDU: Das sind doch Märchen! - Mannomann! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte an dieser Stelle gerne aus der HAZ vom 7. November zitieren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Welchen Jahres?)

- Dieses Jahres, Herr Kollege Hilbers.

Dort heißt es:

„Den Mut, sich in der ewigen Streitfrage Gorleben richtig querzulegen, haben Regierungsvertreter von CDU und FDP indes nicht.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das hat Herr Wenzel doch schon gesagt! Das brauchen Sie nicht zu wiederholen! Schlecht vorbereitet!)

Ihr Regierungshandeln bei dem diesjährigen Castortransport entlarvt Ihre Doppelzüngigkeit. Die warnenden Hinweise des NLWKN, der Fachbehörde des Landes Niedersachsen, die warnenden Hinweise zu den Messwerten, die von der BI und von Greenpeace aufgegriffen worden sind, haben zu einem monatelangen Streit geführt. Die Landesregierung hatte angesichts der Messwerte allen Grund, ja die Verpflichtung, den diesjährigen Castortransport abzusagen. Aber Sie haben die Ergebnisse so lange interpretiert, bis Ihnen die Ergebnisse passten.

(Clemens Große Macke [CDU]: Sie waren doch in Gorleben! Sie sind doch dabei!)

Warum diese unsägliche Schönrechnerei, wenn doch Minister Sander davon überzeugt ist, dass der Castortransport zu diesem Zeitpunkt politisch absolut falsch ist? Was ist das für eine Verantwortung, erst den Transport zu genehmigen und ihn dann lautstark infrage zu stellen? - Das kann wirklich nur ein Minister, der sich selbst in Restlaufzeit befindet.

Die Landesregierung und die CDU müssen sich zudem fragen, warum sie die Erkundung von Gorleben nicht sofort stoppen, sondern weitere Millionen in Salzgestein vergraben. Herr Thümler, wie erklären Sie uns das, nachdem Sie in den letzten Tagen immer wieder Gorleben für ungeeignet erklärt haben?

Jetzt noch einmal zum Ministerpräsidenten: Uns stellt sich die Frage, warum er noch immer nicht in Niedersachsen das Thema zur Chefsache gemacht hat. Er schreibt in aller Stille am 11. August den Brief an den „lieben Norbert“, der ja traurige Berühmtheit erlangte. Die öffentliche Antwort der Bundesregierung war peinlich für ihn,

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

eine Klatsche, weil er offensichtlich nicht Niedersachsens Interessen in Berlin durchsetzen kann.

(Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Die Bundesregierung teilt einfach mit, dass Gorleben das bleiben wird, was es ist: das Atomklo der Nation.

Heute lesen wir zudem: Das Endlagersuchgesetz wird auf die lange Bank geschoben.

Herr McAllister, beenden Sie endlich Ihre Geheimdiplomatie! Fassen Sie endlich einen Kabinettsbe-

schluss! Fahren Sie nicht nur nach Berlin, sondern setzen Sie auch mal etwas durch! Legen Sie sich einmal richtig quer!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion hat vor vier Wochen einen Antrag vorgelegt, auf das tiefengeologische Verbudeln atomarer Abfälle zu verzichten. Unser Antrag greift die Empfehlung der Ethikkommission auf, Atom Müll rückholbar bei höchsten Sicherheitsanforderungen zu lagern. Dieser Antrag steht am Freitag hier zur Debatte. Dann haben Sie die Chance, nicht mehr nur zu reden, nicht mehr nur erfolglos zu schreiben, sondern öffentlich mit uns zu stimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Bringen Sie den politischen Mut auf, mit uns zu sagen: Gorleben, nein danke!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politisch Verantwortliche haben in lichten Momenten Richtungweisendes gesagt - so Ministerpräsident Ernst Albrecht 1979 mit dem berühmten Spruch, eine Wiederaufarbeitungsanlage sei in Lüchow-Dannenberg „politisch nicht durchsetzbar“, oder SPD-Chef Gabriel, der das Zwischenlager als „Kartoffelscheune“ bezeichnete, oder Kanzler Schröder, der Castortransporte durch die ganze Republik angesichts der massiven Widerstände für „mit der Demokratie unvereinbar“ erklärte.

Wenn jetzt der scheidende niedersächsische Umweltminister den Castortransport für „politisch absolut falsch“ erklärt, dann frage ich mich instinktiv, ob er langsam in die Fußstapfen der altersweisen Politiker Blüm, Geißler und Töpfer treten will und nach seinem Abtritt im Februar Attac-Mitglied wird oder im Wendland zur Bäuerlichen Notgemeinschaft geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Sander gegen Castor und Thümler gegen die Endlagerung in Salz und insbesondere gegen Gorleben - ist das den verschiedenen atompolitischen Desastern zuzuschreiben oder schlichtweg arbeits-

teilige Taktik nach dem Motto „Populisten aller Länder, vereinigt euch“?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich hätte Minister Sander heute zuerst reden sollen, um seine ganze verquaste Atomdenke einmal darzulegen, z. B. warum er immer dann abtaucht, wenn es für die Atomlobby eng wird. Dabei lag es in Ihrer Hand, Herr Sander, diesem Castortransport den Garaus zu machen und in die Atomannalen als der erste erfolgreiche Train Stopper einzugehen. Mit einer letzten Amtshandlung hätten Sie sich querstellen können. Das hätte nicht einmal eine weitere Karriere gefährden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hätten lediglich Ihrem Amtseid folgen müssen, Schaden von der niedersächsischen Bevölkerung abzuwenden. Sie hätten lediglich Ihre atomfreundlichen Mitarbeiter im Ministerium daran hindern müssen, sich alle Beamtenbeine auszureißen, um die Strahlenwerte im Gorlebener Castorlager schönzurechnen. Sie hätten lediglich Ihrer eigenen Messbehörde, dem NLWKN, den Rücken stärken und sie nicht zur Schlachtung freigeben müssen.

So aber ließen Sie die Grenzwertjongleure mit durchschaubaren Tricks die Werte drücken, bis sie knapp unter dem Grenzwert entlangschrammen. Stattdessen jammern Sie jetzt den verpassten Chancen hinterher. Ein ganz trauriger Abgang!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, was mich aber wirklich aufregt, ist dieses Mantra, das Schwarz-Gelb immer wieder nachbetet: „Die Menschen im Wendland haben ein Recht darauf, zu erfahren - - -“

(Björn Thümler [CDU]: Ja, so ist das!)

- Herr Thümler, haben Sie es denn auch nach dem desaströsen Kommunalwahlergebnis der CDU im Wendland nicht begriffen? Die Menschen dort wissen, worum es geht! Und sie haben ein verdammtes Recht darauf, dass man sie fair behandelt, ein Recht darauf, dass nach 35 Jahren die manipulierte Auswahl Gorlebens ebenso zugegeben wird wie die geologischen K.-o.-Mängel.

Meine Damen und Herren, dieser Transport ist absolut falsch - aber nicht, Herr Sander, weil damit eine Harmonie bei der Endlagersuche gestört wird, sondern weil CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne es

im Bundestag versäumt haben, den vermeintlichen Atomausstieg unumkehrbar zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Er ist falsch, weil Strahlenwertbasteleien am Castorlager Gorleben auch das letzte Nanogramm Vertrauen in den Gulli spülen, weil der Scheindialog von Röttgen nicht zum Weiterbau eines Endlagers im Salzstock im Dreischichtbetrieb passt, weil klammheimliche Castorrochaden im Zwischenlager zur Verschlussache deklariert werden und weil es letztlich ganz egal ist, ob eine panzerbrechende Waffe in einen Castorbehälter einschlägt, in dem sechs Mal Hiroshima drin ist, oder in einen Castorbehälter, der dahinter versteckt ist, in dem acht Mal Hiroshima drin ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Sander, dieser Transport ist falsch, weil Ihr Kollege Schünemann beginnt, die Bauern in die Nähe einer kriminellen Vereinigung zu schieben. Er ist falsch, weil man die Betroffenen 35 Jahre lang belogen hat, nie mit ihnen gesprochen, sondern sie beschimpft hat, sie enteignen will und sie in jedem Castorjahr wie Kriminelle behandelt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In Ländern wie Spanien, Griechenland, Irland etc. gäbe es unter solchen Verhältnissen ein ganz anderes Stühlerücken.

(Beifall bei der LINKEN)

Die bisherigen wendländischen Widerstandsformen wären für sie Softrock und Kuschel-Dancing, und Schottern wäre wie Bauklötze-Spielen.

Nach wie vor verwechseln Sie, Herr McAllister, Herr Sander und Herr Schünemann, Ursache und Wirkung.

Und wenn der niedersächsische Ministerpräsident vom „lieben Norbert“ abgekanzelt wird wie ein Schuljunge

(Ministerpräsident David McAllister: Wieso das denn?)

und dieser dem viel zu lieben David zeigt, wo der atompolitische Dampfhammer hängt, dann muss endlich Schluss sein mit lustig - und vor allen Dingen mit politischem Warmduschen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Bäumer das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie heute Morgen von der linken Seite hier im Hause etwas Neues gehört?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

- Ich auch nicht. Das war aber auch nicht zu erwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da sind sie wieder, meine sehr geehrten Damen und Herren, die alten linken Thesen: Der Castortransport muss gestoppt werden, die Castorbehälter müssen woanders hin und nicht nach Gorleben, und Gorleben sei als Endlager sowieso nicht geeignet. - Das kennen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, und wird durch ständiges Wiederholen nicht besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist aber richtig!)

Erster Punkt: Der Castortransport müsse gestoppt werden. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch nicht begeistert, dass Ende November ein Castortransport rollt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber Sie machen nichts dagegen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Dann stoppen Sie ihn doch!)

Ich bin auch nicht begeistert, Ende November ein Wochenende nach Gorleben fahren zu dürfen. Und meine Tochter - Herr Wenzel, Sie haben vorhin von den Töchtern gesprochen - wird mich auch fragen: Papa, was machst du da eigentlich? - Auch darauf werde ich keine richtige Antwort haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das glaube ich! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber - das hat mein Kollege Dr. Hocker schon erwähnt - es gibt internationale Verträge, die uns auferlegen, diesen Atommüll wieder zurück in unser Land zu holen. Diese Verträge sind einzuhalten. Sie wollen mir wahrscheinlich nicht allen Ernstes erklären, dass Sie bereit wären, diese Verträge zu brechen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die sind ja gar nicht bekannt! Legen Sie die doch mal auf den Tisch!)

„Man wirft seinen Müll nicht dem Nachbarn vor die Haustür“ hat Jürgen Trittin schon im Jahr 2001 gesagt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zweiter Punkt: Das Transportbehälterlager in Gorleben sei nicht geeignet. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir sind keine Initiativen bekannt - weder vom Bundesamt für Strahlenschutz, von Herrn König, Mitglied der Grünen, noch von anderen Bundesländern -, dass Castoren anderswo als in Gorleben zwischengelagert werden sollen. Auch Baden-Württemberg hat sich dazu noch nicht geäußert, wobei das doch so einfach wäre:

(Christian Meyer [GRÜNE]: Weil kein Antrag vorliegt!)

Da kämen die Castoren mal eben über die deutsch-französische Grenze und schwups, ab ins Zwischenlager in Baden-Württemberg. Aber wenn ein grüner Ministerpräsident und ein grüner Umweltminister in Baden-Württemberg nicht auf eine solche Idee kommen, dann brauchen sie vielleicht einmal Nachhilfe von Ihnen, Herr Wenzel.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiteres Zitat von Jürgen Trittin aus dem November 2002:

„Die hoch radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufbereitung können nur im Zwischenlager Gorleben aufgenommen werden. Mir gefällt das auch nicht, aber ich kann es nicht ändern.“

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Dritter Punkt: Gorleben sei als Endlager nicht geeignet. - Darum soll es heute Morgen vermutlich nicht gehen. Aber dass das hier mehrfach erwähnt worden ist, zeigt mir, dass man nicht in der Lage ist, die Dinge differenziert zu sehen. Dann wird, wenn die Argumente ausgehen, alles in einen Topf geworfen.

„Castortransporte sind notwendig“ - keine Angst, Herr Wenzel, das Zitat stammt nicht von mir, sondern auch von Jürgen Trittin, dem früheren grünen Umweltminister, der das im Januar 2001 in einer Meldung der *Deutschen Presse-Agentur*, *dpa*, gesagt hat. Dort heißt es:

„Die Castortransporte mit deutschem Atommüll aus der französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague

nach Gorleben sind nach den Worten von Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Grüne) nicht zu vermeiden. Sie seien rechtlich unabweisbar, und mit der Konsensvereinbarung zwischen Bundesregierung und Stromwirtschaft seien auch die politischen Voraussetzungen inzwischen gegeben, sagte Trittin am Dienstag der *dpa* in Bonn.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist jetzt zehn Jahre her. Die gesamte Situation ist heute rein rechtlich nicht anders als vor zehn Jahren. Aber es gibt sie anscheinend noch: die guten und die bösen Castortransporte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die guten Castoren rollen immer dann, wenn in Deutschland linke Umweltminister am Werk sind. Dann sind sie eben nicht zu vermeiden, dann sind sie notwendig, dann sind sie unabweisbar.

„Gegen diese Transporte sollten Grüne in keiner Form - sitzend, stehend, singend, tanzend - demonstrieren.“

Dies sagte Trittin Ende Januar 2001. Und weiter:

„Ob's uns passt oder nicht: Für diese hochaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung gibt es nur ein genehmigtes Zwischenlager: in Gorleben. Deshalb führt an diesen Rücktransporten dorthin kein Weg vorbei.“

So Jürgen Trittin im Dezember 2002.

Karl Marx hat einmal gesagt: „Das Sein bestimmt das Bewusstsein.“ Oder mit meinen Worten: Scheinheilig, ungläubwürdig, grün.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Gut, dass Herr Schünemann nicht da ist!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sind doch gar nicht gegen Castortransporte, Sie wollen nur nicht, dass der Castortransport im November 2011 rollt. Er soll im November 2012 rollen,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: So ein Quatsch!)

damit Sie dann die passende Begleitmusik für Ihren Landtagswahlkampf haben. Das ist doch der Grund, Herr Wenzel, warum Ihnen der Castor dieses Jahr nicht passt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie müssen ja eine Angst vor der Wahl haben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Martin Luther King hat damals in seiner berühmten Rede beim Marsch nach Washington gesagt: „Ich habe einen Traum.“

(Oh! bei der SPD)

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe auch einen Traum: dass unsere Energieversorgung sicher, sauber und bezahlbar ist, dass wir uns immer mehr aus erneuerbaren Energiequellen versorgen und dass es diese Generation schafft, den atomaren Müll dort zu lagern, wo er rückholbar ist oder für Tausende von Jahren sicher aufbewahrt werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür arbeiten meine Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Landtagsfraktion jeden Tag. Wir packen das an und tun etwas dafür.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Glauben Sie, was Sie da sagen?)

Für einen grünen Politiker, da bin ich mir sicher, wäre das eher ein Albtraum: keine Kernkraftwerke mehr, keine Castortransporte mehr, keine Endlagerdiskussion mehr. Kann ein Grüner diesen Traum träumen? - Nein, das kann er nicht; denn es wäre ein Albtraum.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Martin Bäumer (CDU):

Ich komme gerne zum Schluss. - Der Höhenflug der Grünen ist schon beendet. Die Umfragewerte sind wieder auf dem Sinkflug. Rot-Grün ist weit davon entfernt, eine Mehrheit zu bekommen. Das ist auch der Grund dafür, dass Sie heute Morgen dieses Theater veranstalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Sander. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Minister.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie aus der Debatte schon festzustellen ist, muss der jetzige Castortransport unter zwei Aspekten betrachtet werden. Der eine ist der rechtliche, der formale Rahmen, und der andere ist die politische Bewertung.

Ich will zu dem rechtlichen Rahmen sagen: Sie alle wissen, dass das niedersächsische Umweltministerium und seine Fachbehörden nur prüfen, ob eine Einlagerung im Transportbehälterlager erfolgen kann. Wir sind nicht in der Lage - da können Sie noch so viele Appelle an den Ministerpräsidenten richten -, den Castortransport zu unterbinden. Die Genehmigung des Castortransports erfolgt einzig und allein durch das Bundesamt für Strahlenschutz. Herr König könnte also ganz klar und deutlich sagen: Diesen Castortransport will ich nicht haben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sind Atomaufsicht, Herr Minister!)

Wir haben das also abgearbeitet. Nachdem wir im August festgestellt haben, dass es eventuell Erhöhungen des Dosiswertes bzw. des Eingreifwertes geben könnte, haben wir zusätzlich Prüfungen unternommen bzw. veranlasst, z. B. durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt. Das haben wir in einem Pressegespräch mit den Mitarbeitern dementsprechend erklärt und die Ergebnisse vorgestellt.

Nun zu Ihnen, Herr Wenzel. Ich kann langsam nicht mehr verstehen, dass Sie meine Mitarbeiter jeden Tag anmailen mit neuen Forderungen, was noch alles notwendig ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann rücken Sie doch mal die Akten raus!)

Auch Ihre letzte Mail von gestern Nachmittag ist von meinen Mitarbeitern bis tief in die Nacht bearbeitet worden. Wir werden die Antwort heute dem Ausschussektariat zur Verfügung stellen. Ich habe sie schon dabei.

Meine Damen und Herren, es hilft nichts, es bringt uns nicht weiter, Mitarbeiter, die über hohes Fachwissen verfügen, jeden Tag mit üblen Nachreden zu beschimpfen - denken Sie doch einmal an die Familien, Herr Wenzel! - ,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir setzen uns mit der politischen Spitze auseinander!)

ihnen jeden Tag vorzuwerfen, sie würden manipulieren und Menschen Gefahr aussetzen. Das bringt uns nicht weiter. Ihr Verhalten in dieser Frage ist unmöglich!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Wenzel, Sie wissen vielleicht, dass wir lange geprüft haben. Wir können als Niedersächsische Landesregierung gar nicht alleine entscheiden, sondern wir müssen unsere Entscheidung zur Genehmigung erst dem Bundesministerium übermitteln. Vom Bundesministerium haben wir gestern die Mitteilung bekommen, dass dieser Transport durchgeführt wird. Herr Kollege Hocker und Herr Kollege Bäumer haben darauf hingewiesen, aber ich sage es nochmals: In diesem Vermerk des Bundesumweltministeriums ist noch einmal klar und deutlich dargestellt worden, dass eine internationale, völkerrechtlich bindende Verpflichtung gilt, alle Abfälle aus Frankreich - La Hague - bis 2011 zurückzunehmen. Wenn Sie das auch nicht mehr akzeptieren - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann legen Sie das doch mal offen vor!)

Meine Damen und Herren, deswegen konnten wir die Frage, die wir gestern zu prüfen hatten, auch nur so beantworten.

Herr Wenzel, ich will Ihnen aber auch eine Chance geben, wenn Sie konstruktiv an der Sache weiterarbeiten. Denn ich habe ja nicht mehr so lange die Gelegenheit - zumindest nicht von dieser Stelle aus -, Ihnen Hilfen zu geben. Herr Herzog, mit der Altersweisheit ist das ja immer so eine Sache. Das ist ja zum Teil ein Übergang, das kann gefährlich werden.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wenzel, wenn ich klar und deutlich sage, dass das politisch falsch ist, dann will ich damit zum Ausdruck bringen, dass wir es aus niedersächsischer Sicht nicht weiter ertragen können, die Last der Endlagerung alleine zu übernehmen, sondern das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da haben alle Bundesländer ihre Pflicht zu erfüllen.

Mit diesem Transport muss in Niedersachsen Schluss sein. Nun kommt es wieder zu einem ganz einfachen Verfahren. Wenn wir andere Standorte für eine Zwischenlagerung nehmen wollen, dann muss man dies beantragen. Das Bundesamt für Strahlenschutz muss dementsprechend die Genehmigung erteilen. Das kann relativ einfach erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns doch einig: Wir wollen die Transporte nicht, die Polizisten wollen sie nicht, die Anwohner im Wendland wollen sie nicht. Deswegen ist es unerträglich, was wir der Bevölkerung seit mehr als 30 Jahren zumuten.

Wir sollten nach vorne blicken, Herr Kollege Wenzel. Ich habe mit meinem Kollegen in Baden-Württemberg, Minister Untersteller, sehr schnell telefonisch Kontakt aufgenommen, um herauszufinden, ob andere Möglichkeiten ernsthaft geprüft werden sollen. Er hat sein Konzept vorgelegt, das sehr bemerkenswert ist; denn er will eine Endlagerung unter Einbeziehung von Gorleben. Das sollten Sie zumindest zur Kenntnis nehmen. Er hat allerdings nicht - das ist aus niedersächsischer Sicht nicht verantwortbar - über andere Formen der Endlagerung, der Zwischenlagerung gesprochen, z. B. die Frage der Rückholung. Das ist für Niedersachsen ein ganz wichtiges Element bei der weiteren Prüfung und auch der Erkundung von Gorleben.

Nachdem man sich am 8. Juli im Bundesrat geeinigt hat, bis 2020 aus der Kernenergie auszusteigen, ist es doch unabdingbar, dieses wichtige Thema ebenfalls in Angriff zu nehmen. Sonst kommt der Zeitpunkt 2020, und das eine Problem ist gelöst, das andere aber nicht. Das ist unabhängig von den derzeitigen Regierungen in Baden-Württemberg, in Hessen oder auch in Niedersachsen zu behandeln, Herr Wenzel. Am Ende muss ein Standort gefunden werden. Das muss gemeinsam erfolgen. Ich bedaure es auch, dass wir dort nicht weiterkommen und die Zeit schon wieder etwas verstrichen ist. Gerade wir Niedersachsen müssen ein Rieseninteresse daran haben. Wir müssen der Motor sein, wenn es darum geht, die Frage der Endlagerung für die nächste Generation in den Griff zu bekommen, und zwar parteiübergreifend. Lassen Sie uns doch den Versuch unternehmen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Tanke möchte für die SPD-Fraktion noch den Rest seiner Redezeit nutzen. Sie haben noch knapp 30 Sekunden. Bitte schön, Herr Tanke!

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, wir kritisieren nicht Ihre Mitarbei-

ter, sondern wir kritisieren Sie für Ihre Entscheidung, die NLWKN-Daten nicht bis zur heutigen Sitzung vorgelegt zu haben. Sie haben sie dabei und verwehren uns den Zugang. Das ist nicht in Ordnung. Wir vermissen die Transparenz in diesem Vorgang.

Sie sind die Atomaufsicht. Sie konnten und mussten den Castortransport aufgrund der Messwerte absagen. Wir entlassen weder Sie noch den Ministerpräsidenten aus der politischen Verantwortung für die Fehlentscheidung, den Castortransport zu genehmigen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Tagesordnungspunkt 3 b liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich stelle fest, dass dieser Punkt erledigt ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Lehren aus Eurokrise: Niedersachsens Sparkassen und Genossenschaftsbanken stärken - Großbanken vergesellschaften - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4165

Dazu hat sich Herr Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir arbeiten ziemlich intensiv mit der CDU und auch ganz gut mit der SPD zusammen. Der Beweis ist die heutige Aktuelle Stunde. Über diesen und die beiden folgenden Punkte der Aktuellen Stunde kann man eine gemeinsame Überschrift setzen, nämlich: Lehren aus der Eurokrise! - Die eine Lehre thematisiert die CDU, die schreibt: Wir müssen die Wachstumskräfte in Deutschland stärken. - Das muss man angesichts der Meldungen über einen Reallohnrückgang von 7 % natürlich machen. Also heißt Wachstumskräfte stärken - ohne dem vorzugreifen -, dass Sie vor allen Dingen die Reallöhne erhöhen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zweite Überschrift zum Lernen aus der Eurokrise hat die SPD mit dem Thema Mindestlohn anklingen lassen. Früher einmal waren Sie dage-

gen; zu Zeiten der Großen Koalition haben Sie im Bundestag dagegen gestimmt. Aber Sie haben völlig recht, den gesetzlichen Mindestlohn brauchen wir unbedingt.

(Stefan Schostok [SPD]: Das glauben aber nur Sie!)

Eine der Lehren aus der Eurokrise ist auch, Niedersachsens Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu stärken - wie es in unserem Antrag heißt - und Großbanken zu vergesellschaften.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bemerkenswerte daran ist: Über den ersten Teil, die Sparkassen zu stärken - die Genossenschaftsbanken laufen meistens mit -, sind wir alle in diesem Haus uns im Grunde einig. - Sogar Herr Bode nickt. Herr Möllring würde auch nicken, wenn er da wäre.

(Zuruf: Er ist da! Dort steht er, direkt vor Ihnen!)

- Wunderbar, Herr Möllring nickt auch. - Nein, Herr Möllring kniet vor mir; das ist ein Unterschied.

Alle sind sich da also einig. Die Frage ist natürlich: Was heißt das konkret? - Wir hätten dazu einen Vorschlag, anstatt nur schöne Möllring-Worte zu hören. Unser Vorschlag zur Sparkassenstärkung ist, den Sparkassen - natürlich vor allem unserer NORD/LB - die Gewährträgerhaftung zurückzugeben, die den Landesbanken und den Sparkassen über den EU-Hebel genommen wird. Den Hebel nutzt man ja gerne, um über Bande zu spielen. Berlin wünscht sich etwas, traut sich nicht und sagt in Richtung Brüssel: Verordnet das doch, bitte! - Dann kommt es aus Brüssel, und danach sagt man: Das ist EU-Recht, dagegen können wir nichts machen.

Der Wegfall der Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken ist damals gegen den Widerstand der Linken und der Gewerkschaften durchgesetzt worden, nachdem sich ganze Kaskaden über uns ergossen haben, was daran alles europafeindlich ist. Wir könnten das durch Bundes- und Landesgesetz zurücknehmen. Das würde einen ordentlichen Kampf in Brüssel geben. Aber der Kampf ist ja das Lebenselixier aller politischen Arbeit. Die Folge wäre übrigens, Herr Schostok, dass es dann in Zukunft keinen melodramatischen Merkel-Steinbrück-Auftritt mehr gäbe wie damals, als sie gesagt haben: Die Spareinlagen sind gesichert! - Das war ein wunderbarer Auftritt. Das

könnte man sich sparen, weil die öffentliche Hand dann per Gesetz in der Haftung wäre.

Mit der Wiedereinführung der Gewährträgerhaftung hätten Sie zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, nämlich erstens der schönen einheitlichen Wortmeldung „Sparkassen stärken!“ Butter bei die Fische gegeben und zweitens die Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger gesichert. Die FDP kann das aufgrund ihrer - so würde Herr Töpfer sagen - marktideologischen Verweigerungshaltung natürlich nicht mitmachen.

(Minister Jörg Bode [FDP]: Was würde Herr Töpfer sagen?)

- Marktideologische „Verweigerungshaltung“ hat er gesagt. Diesen wunderbaren Begriff habe ich mir sofort gemerkt. Aber es kommt natürlich trotzdem, weil wir wissen, liebe FDP: Letztlich wird sich die Vernunft durchsetzen.

(Jens Nacke [CDU]: Warum versuchen Sie immer, fremden Leuten etwas in den Mund zu legen?)

Der zweite konkrete Vorschlag steht in unserer Überschrift zur Aktuellen Stunde: Großbanken verstaatlichen. - In der Traditionslinie der SPD, die vor 120 Jahren ihr wunderbares Erfurter Programm verabschiedet hat, Herr Allers, haben wir vor zwei Wochen auch unser Erfurter Programm verabschiedet. Ich zitierte daraus:

„DIE LINKE tritt für ein Bankensystem aus drei Säulen ein: Sparkassen, Genossenschaftsbanken und staatliche Großbanken.“

(Beifall bei der LINKEN)

- Dieser Beifall ist ein Teil der 97 %, mit denen wir das Programm verabschiedet haben. -

„Ein funktionierender Finanzsektor ist ein öffentliches Gut, seine Bereitstellung daher eine öffentliche Aufgabe. Das europäische Banken- und Finanzsystem gehört dauerhaft unter gesellschaftliche Kontrolle.“

(Beifall bei der LINKEN)

Damit reagierten wir in gewisser Weise schon vorher auf das, was Herr Haasis vom Sparkassen- und Giroverband zur Einschätzung des unseligen G-20-Gipfels in Cannes gesagt hat, nämlich dass dieser weit „hinter den Erwartungen zurückgeblieben“ sei. Insbesondere die Regulierungsbemühungen im Bereich der Schattenbanken seien „nicht von der Stelle gekommen“, so Herr Haasis.

In der Tat, diese Zockerbanden zocken völlig ungehemmt weiter. Weil sie das tun, gehören die Großbanken verstaatlicht. In der Kombination - Wiedereinführung der Gewährträgerhaftung und Verstaatlichung der Großbanken - stärken wir die Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Das ist der Weg, den wir Ihnen vorschlagen und der sich durchsetzen wird.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Schostok das Wort.

(Heinrich Aller [SPD] begibt sich zum Redepult)

- Herr Schostok ist bei mir für Punkt 3 c angemeldet.

(Stefan Schostok [SPD]: Für 3 e!)

- Dann wäre Herr Klein der nächste Redner. - Wir müssen uns wirklich darauf einigen, wie man ein c und wie man ein e schreibt.

(Heiterkeit - Stefan Schostok [SPD]:
Oder darauf, wie man es liest!)

Herr Aller, dann übernehme ich Sie. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut uns leid, dass e und c unleserlich gewesen sein sollen.

Ich möchte zwei Vorbemerkungen zu dem machen, was Herr Dr. Sohn hier vorgetragen hat.

Erstens. Es war hundertprozentig sicher, dass die Linke im Niedersächsischen Landtag nach dem Erfurter Parteitag ein entsprechendes Thema für die Aktuelle Stunde bzw. einen Entschließungsantrag bringen würde, damit auch im Niedersächsischen Landtag das Ergebnis des Erfurter Parteitages pflichtgemäß zum Gegenstand einer Debatte gemacht wird.

Herr Dr. Sohn, wir sind enttäuscht, dass Sie keinen Entschließungsantrag eingebracht haben.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Der kommt noch!)

Dann nämlich hätten wir in der Sache diskutieren und darüber abstimmen können. Stattdessen haben Sie sich darauf verständigt, nur die Botschaft

vom Erfurter Parteitag zu verbreiten. Das ist nach unserer Einschätzung zu wenig.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war erst der Anfang!)

Zweitens. Sie haben mehrfach das Dreisäulenssystem angesprochen. Wir müssen uns darüber verständigen, ob wir über das gleiche Dreisäulenssystem reden, also über das System aus öffentlich-rechtlichen Banken, aus genossenschaftlichen Banken und aus privaten Banken. Wir haben im Landtag immer gemeinsam die Meinung vertreten, dass diese drei Säulen zusammen den deutschen Finanzplatz und das deutsche Kreditwesensystem im Vergleich zu vielen anderen stark machen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Wenn Sie sich aus diesem Verständnis verabschieden, indem Sie die dritte Säule verstaatlichen oder, wie Sie sagen, vergesellschaften wollen, dann müssen Sie die Frage beantworten, ob das Vergesellschaftete immer und in allen Punkten richtig und erfolgreich gewesen ist. Aber diese Debatte führen Sie vorsichtshalber gar nicht.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Doch!)

Ich sage in aller Deutlichkeit: Die Aussage „too big to fail and too public to fail“ ist richtig und gilt weltweit. Unsere politische Aufgabe ist es, das Ganze unter den Bedingungen unseres Dreisäulenssystems so zu regeln, dass wir im Wettbewerb innerhalb Europas, im Wettbewerb der drei Säulen untereinander, aber vor allen Dingen auch im globalen Kontext noch optimal handlungsfähig bleiben.

Mit dem Patentrezept, das Sie eben genannt haben - Rückholen der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung auf der einen Seite und Vergesellschaftung auf der anderen Seite -, tun Sie so, als sei das im Handstreich zu erledigen. Aber tatsächlich ist das völliger Unsinn, ist das völlig gegen die Rechtslage und entspricht überhaupt nicht den europäisch durchgeklagten Rahmenbedingungen für das Kreditwesen innerhalb Europas.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Diese Art von Showpolitik, die Sie hier betreiben, tut so, als seien die Vorteile des öffentlich-rechtlichen und des genossenschaftlichen Kreditwesens nicht Argument genug, aus Deutschland heraus in anderen Teilen Europas für diesen Weg, den wir vertreten, zu werben.

Es mag Sie irritieren, und auch mich hat es irritiert, aber in Großbritannien hat die konservativ-liberale

Regierung in ihrer Koalitionsvereinbarung die Schaffung und Unterstützung von sogenannten mutuals, also Genossenschaftsbanken, angekündigt, angelehnt an das grundsätzliche Programm der öffentlich-rechtlichen Banken in Deutschland. In Großbritannien hat man gemerkt, dass die Großbanken die Bereitstellung von Krediten und die Finanzunterstützung für den privaten Sektor nicht allein leisten können. Auch dort findet also ein Umdenkungsprozess statt.

Kommen wir zurück auf die These „too big to fail and too public to fail“! Für mich ist völlig klar, dass die Politik die Spielregeln zu organisieren hat, damit beide Systeme funktionieren. Da haben wir aus der Eurokrise - insofern ist die Überschrift Ihrer Aktuellen Stunde richtig, obwohl es eigentlich „Finanzkrise“ heißen müsste - gelernt. Der Weg dahin ist aber national nicht mehr organisierbar. Herr Dr. Sohn, Sie selber haben es ja zugegeben: Für den Fall, dass wir mit den Gesetzen, die Sie in Deutschland durchsetzen wollen, in den Kampf in Europa und vor dem Europäischen Gerichtshof eintreten müssen, passiert bis dahin gar nichts. Aber wir wollen, dass auch jetzt schon etwas passiert. Deshalb muss die Politik weiter konsequent dafür streiten, die Erfolge, die wir im Bereich der Regulierung und Kontrollierung bis jetzt schon erzielt haben - die neuen Eigenkapitalrichtlinien, die Möglichkeiten der Einlagensicherung und die Fragen der steuerlichen Begleitumstände -, auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Was Sie aber machen, ist die Abmeldung aus diesem alltäglichen handwerklichen Arbeiten. Ich bedauere das, weil wir sicherlich davon ausgehen können, dass Sie das öffentlich-rechtliche und das genossenschaftliche Kreditwesen an sich unterstützen wollen. Hier jedoch eröffnen Sie einen Nebenkriegsschauplatz, der am Ende zu keinem Erfolg führen wird, jedenfalls nicht so einfach, wie Sie es dargestellt haben.

So weit unser Kommentar zu dieser wundersamen Aktuellen Stunde. Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Klein. Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Bankenkrise begann 2008 die globale und speziell

auch europäische Dauerkrise, in der wir uns nach wie vor befinden und mit der wir wahrscheinlich noch eine Weile zu tun haben werden. Damals gab es parteiübergreifend - einschließlich der Bundeskanzlerin - ein großes Versprechen: So etwas darf nie wieder passieren! Wir werden dieses Finanzkasino schließen!

Wie viele andere auch haben wir in unserem Antrag damals darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, *schnell* zu handeln; denn jeder Tag, der nach der Lehman-Brothers-Pleite verginge, würde dieses Vorhaben erschweren. Wir haben Recht gehabt. Heute zeigt sich, dass es wichtig gewesen wäre, schnell zu handeln.

Die Bankenlobby hat die Zeit genutzt und beharrlich gegen die erforderlichen Regulierungen intrigiert. Inzwischen zählt man in Brüssel 700 Finanzindustriellobbyisten. Diese haben direkt gedroht - mal mit der Gefährdung der Altersversorgung und mal mit Kostenüberwälzung -, sie haben aber auch sehr subtil gehandelt, indem sie gesellschaftlichen Gruppen, aber auch den Kommunen eingeredet haben, ihre Interessen seien durch Bankenregulierung gefährdet. Ich komme darauf noch zurück.

Auch die Politik, Schwarz-Gelb in Berlin, hat sehr stark assistiert. Dass die FDP auf der Dauerbremse steht, war zu erwarten. Aber auch die inzwischen schon sprichwörtliche Zöger- und Zauderpolitik der Bundeskanzlerin hat dazu beigetragen, dass die Stichworte zur Bankenregulierung heute heißen: verhindert, reduziert, verwässert, mit Ausnahmen durchlöchert und auf die lange Bank geschoben.

Am Samstag gibt es in Berlin und Frankfurt die ersten großen Demos unter dem Motto: „Banken in die Schranken“. Ich bin geneigt zu sagen: Das wurde auch Zeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Menschen merken, dass die Rückversicherer für die Banken im heutigen System die Steuerzahler sind. Herr Kollege Sohn, wenn Sie die Gewährträgerhaftung für die Landesbanken wieder einführen würden, würden Sie dieses Prinzip sogar zur Institution machen. Das kann es nicht sein.

Wir wissen, dass diese Rückversicherung Geld kostet und dass diese Kosten zulasten der Ansprüche der Menschen auf soziale Sicherheit und auf Bildungs- und Teilhabechancen gehen. Dabei geht es natürlich nicht nur um die Hypo Real Esta-

te und die Commerzbank. Auch unsere NORD/LB ist mit im Spiel. Es ist noch nicht lange her, dass 500 Millionen Euro unserer zusätzlichen Steuereinnahmen in diese Richtung flossen - 500 Millionen Euro, die heute für Bildung, Forschung und Entwicklung verloren sind.

Insofern finde ich es nicht objektiv - ich könnte auch sagen, ich finde es naiv -, wenn in dieser Aktuellen Stunde die Botschaft vermittelt wird, Sparkassen und Volksbanken sind gut, und private Banken sind böse. Das kann es nicht sein. Zumindest kann man damit nicht unbedingt begründen, dass es für diesen Bereich ständig Ausnahmen geben soll.

Ich will das einmal am Beispiel von Basel III deutlich machen. Wir haben dort eine Erhöhung des risikogewichteten Eigenkapitals mit Zuschlägen für systemrelevante Banken. Damit wird das risikoarme Geschäft der Sparkassen berücksichtigt.

Wir haben die Erprobung der Leverage Ratio mit 3 %, die ausschließlich bei hoch verschuldeten Banken zum Tragen kommt. Sie spielt bei Sparkassen und Volksbanken überhaupt keine Rolle, ist aber wichtig, weil wir wissen, dass die HRE ihr Geschäft mit 1 % Eigenkapital entsprechend gehandelt hatte.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben den Liquiditätspuffer, der für die Sparkassen auch kein Problem ist. Aber die Bankenlobby redet den Kommunen ein, die kommunalen Kredite würden teurer, sie bekämen keine mehr und Ähnliches. - Das ist doch Unsinn! Jedenfalls ist das nicht zwangsläufig so.

Diese Politik führt zu einer Bevorzugung von Null-Risiko-Papieren. Null-Risiko-Papiere sind z. B. Kommunalkredite. Das heißt, die Banken werden sogar eher bereit sein, solche Kredite in ihr Portfolio zu nehmen.

Warum soll denn die Stärkung des Eigenkapitals einer Bank, was zu einem besseren Rating der Bank führt, das Ganze teurer machen? - Im Gegenteil: Mit einem besseren Rating werden Banken ihre Fremdfinanzierung verbilligen, also ihre Produkte im Grunde genommen billiger anbieten können. Selbst unser Wirtschaftsweiser Lars Feld sagt, wir müssten Basel III sogar noch verschärfen, damit das Ganze wirksamer wird.

(Glocke des Präsidenten)

Damit sind wir beim Thema SIFIs, also systemrelevante Banken: „too big oder too connected to

fail“. Diese Problematik, Herr Dr. Sohn, lösen Sie nicht, indem Sie die Ackermänner durch lauter Schäubles ersetzen. Das lösen Sie vielmehr dadurch, dass Sie entsprechende Maßnahmen ergreifen. Großbanken in kleinere Einheiten zerlegen, Investmentbanking vom normalen Bankgeschäft trennen, Eigenhandel und spekulative Finanzgeschäfte verbieten sowie eine Finanztransaktionssteuer einführen - das sind die Maßnahmen die erfolgen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD] und Johanne Modder [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, noch einen Satz zum Schluss. Auch für die Bankenregulierung gilt natürlich: Wer einen Sumpf austrocknen will, der sollte sich zumindest nicht allein von den Fröschen beraten lassen. Das gilt auch für die Sparkassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat Herr Rickert für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Rickert!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Aller außerordentlich dankbar dafür, dass er die Dinge hier einigermaßen zurechtgerückt hat. Ich freue mich darüber, dass er die FDP dieses Mal geschont hat.

(Lachen bei der SPD - Gerd Ludwig Will [SPD]: Da muss man ja schon froh sein! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das erledigt sich von selbst!)

Auch ich habe versucht, mich auf diese Aktuelle Stunde einzustellen, und den Blick ein wenig auf die Vorgeschichte und den nationalen Finanzmarkt gelegt. Angefangen hat ja alles mit der sogenannten Finanzmarktkrise und Turbulenzen, die sowohl das private als auch das öffentliche deutsche Bankensystem nicht verschont gelassen haben.

Die Reaktion der Politik war dann das Finanzmarktstabilisierungsgesetz mit verschiedenen Instrumenten im Hinblick auf staatliche Kontrollen und die Eigenkapitalausstattung. Um insbesondere die Vertrauenskrise aller Marktteilnehmer ohne

Verzögerung zu beheben, haben seinerzeit Bundestag und Bundesrat das Finanzmarktstabilisierungsgesetz verabschiedet, durch welches negative Auswirkungen auf den Finanzmarkt Deutschland und auf die Realwirtschaft vermieden werden konnten.

Wesentlicher Bestandteil des Finanzmarktstabilisierungsfonds, der als Instrument dazu eingerichtet worden ist, waren folgende Punkte: Erstens. Beteiligung an der Rekapitalisierung von Unternehmen des Finanzsektors. Zweitens. Übernahme von Garantien bis zur Höhe von 400 Milliarden Euro. Der Zwischenstand, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist wie folgt: Es sind ca. 30 Milliarden Euro Bürgschaften und 20 Milliarden Euro Kapitalmaßnahmen abgeflossen, davon je ungefähr zwei Drittel in den privaten Bankensektor und ein Drittel in den öffentlichen Sektor. So viel zur Stärke der deutschen Banken.

Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und auch die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag haben das Finanzmarktstabilisierungsgesetz mitgetragen. Aber wir weisen nach wie vor darauf hin, dass dies nicht ein Einfallstor zur Verstaatlichung des Bankensystems werden darf. Wer die Marktwirtschaft für die Finanzkrise verantwortlich macht, verwechselt Ursache und Wirkung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Auch eine marktwirtschaftliche Ordnung funktioniert nur im Rahmen eines Regelwerkes. Darüber hinaus - als Folge der EU-Gesetzgebung - wurden beispielsweise Maßnahmen zur Einlagensicherung eingeleitet, die die Kritik der Sparkassenorganisation hervorriefen, weil innerhalb dieses Systems bereits entsprechende Sicherungen der Spareinlagen eingebaut waren. Insgesamt gesehen handelte es sich um Eingriffe des Gesetzgebers, aber nicht um die Verstaatlichung des gesamten Bankensystems.

Nicht wettbewerbsfähige Volkswirtschaften wie beispielsweise die PIGS-Staaten in Südeuropa mit ihren hochdefizitären Haushalten verunsicherten allerdings die Märkte. Ratingagenturen deckten diese Schwächen schonungslos auf.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Ein Kollaps dieser Staaten drohte. Sie wissen, wovon ich rede. Griechenland macht den Anfang.

Wir hoffen, dass durch das EFSF-Gesetz zur Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität und die

Schaffung eines langfristigen europäischen Stabilitätsmechanismus - ESM - die Krise in den Griff zu bekommen ist.

Der Sog, der sich bis jetzt aufgetan hat, hat allerdings auch das deutsche Bankensystem nicht ganz verschont gelassen. Sowohl öffentliche Institute als auch der private Bankensektor mussten ihr Engagement bei griechischen Staatsanleihen wertberichtigen, die NORD/LB beispielsweise in Höhe von 50 Millionen Euro. Die deutschen Banken tragen insgesamt etwa 5 Milliarden Euro Risiko aus diesem Bereich.

Dennoch konnte die Finanzmarktkrise dank der stabilen deutschen produzierenden Industrie und dank des Dreisäulensystems bei den Banken überwunden werden. Ganz Europa - dies ist hier schon mehrfach gesagt worden - beneidet Deutschland um sein Dreisäulenmodell bei den Banken, nämlich Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Privatbanken.

Konjunkturell läuft die deutsche Wirtschaft einschließlich des Arbeitsmarktes gut. Es gibt auch keine Kreditklemme. Wir brauchen keinen Staatssozialismus mit Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und auch keine Vergesellschaftung der Banken, sondern freien Wettbewerb nach den Regeln der sozialen Marktwirtschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Hilbers das Wort. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Lehren aus der Eurokrise: Niedersachsens Sparkassen und Genossenschaftsbanken stärken“ - der erste Teil dieser Überschrift der Aktuellen Stunde ist sicherlich ein berechtigtes Anliegen.

Das Dreisäulensystem der Bankenlandschaft in Deutschland hat uns sehr geholfen - dies ist unter allen Experten einhellige Meinung -, die Finanzmarktkrise zu bewältigen. Diese Konstruktion hat für Stabilität gesorgt. Die drei Säulen aus Genossenschaftsbanken, öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Großbanken bilden ein widerstandsfähiges und in jeder Hinsicht gut aufgestelltes Bankensystem für Deutschland.

Gerade die Volks- und Raiffeisenbanken sowie die Sparkassen haben mit ihrem Regionalprinzip dazu beigetragen, den Mittelstand in der Fläche auch in Krisenzeiten mit Krediten und Bankdienstleistungen zu versorgen.

Daraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass Großbanken verstaatlicht werden müssen. Die Lehre, die aus der Kapitalmarktkrise zu ziehen ist, kann nur lauten, dass wir eine effektive und stärkere Kontrolle der Finanzmärkte brauchen, und das wiederum kann nur bedeuten, dass wir klarere Restrukturierungsverfahren und eine Finanzaufsicht für ganz Europa benötigen. Dazu sind Maßnahmen eingeleitet worden, nämlich das Restrukturierungsgesetz, die Richtlinien zur Unterlegung von Eigenkapital bei Banken - Stichwort „Basel III“ - und die Regelung zu Leerverkäufen.

Auch bei der Bankenabgabe haben wir eine gute Abwägung getroffen, die gerade Institute wie Sparkassen sowie Volks- und Genossenschaftsbanken nicht über Gebühr in Anspruch nimmt, weil sie nämlich eigene Sicherungssysteme haben. Die Großbanken sind entsprechend ihres Risikos stärker an diesem Fonds beteiligt, und das ist auch richtig. Diese großen Anstrengungen sind notwendig, weil man für die Finanzwirtschaft ein Korsett braucht, das deutlich gestrafft werden muss, und weil man auch die Fehlentwicklungen bekämpfen muss.

Herr Dr. Sohn, ich kann verstehen, dass Sie die Beschlüsse, die Sie auf Ihrem Parteitag gefasst haben, nun auch der breiten Öffentlichkeit und diesem Haus zuführen wollen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat schon der Bundestag in seiner Aktuellen Stunde gemacht!)

- Ja, das stimmt. Das habe ich mir angeguckt. Man hat es nicht einmal für notwendig gehalten, den Antrag, den Sie eingebracht haben, im Finanzausschuss zu diskutieren, weil man ihn für so abwegig gehalten hat.

Wir alle würden sicherlich gerne die Gewährträgerhaftung wieder einführen. Diese ist aber mit dem EU-Recht, insbesondere mit dem EU-Wettbewerbsrecht, nicht vereinbar. Deshalb muss man seine Abschaffung akzeptieren und andere Schlüsse aus der Situation ziehen. Wir haben damals mit einem neuen Sparkassengesetz, einer neuen Ausrichtung des Sparkassenwesens und einer neuen Ausrichtung der Kapitalunterlegung der NORD/LB dafür gesorgt, dass der öffentlich-

rechtliche Bankensektor hier bei uns mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung zurechtgekommen ist. Dieser Sektor ist gut aufgestellt. Er kann so sogar gut arbeiten, versorgt unsere mittelständische Wirtschaft mit Krediten und unsere Bürgerinnen und Bürger mit Bankdienstleistungen.

Der zweite Schluss, nämlich die Großbanken zu verstaatlichen, entspricht Ihrem üblichen Feindbild und ist die Lösung, die Sie üblicherweise anbieten, getreu dem Prinzip „der Staat kann alles besser, der Staat weiß es besser“. Für das Verhalten in den Banken ist es aber überhaupt nicht von Bedeutung, ob die zentralen Entscheidungen von staatlichen Leuten oder von Aktionären getroffen werden. Wichtig ist vielmehr, welche Bedingungen geschaffen werden, welche Kontrollen bestehen und welche Restriktionen dem Kapitalmarkt auferlegt werden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Was ist bei der Commerzbank passiert?)

- Bei der IKB saßen doch überwiegend Vertreter des Staates. Dort ist es auch nicht besser gelaufen. Das können wir gerne thematisieren, wenn Sie meinen, dass das funktioniert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Großbanken zu verstaatlichen würde bedeuten, dass auch diese Ihrem Konzept der Gewährträgerhaftung unterliegen. Dann wären die Genossenschaftsbanken die einzigen nicht staatlichen Banken. Das wäre dann Ihr System.

Ich glaube aber nicht, dass wir mit staatlichen Banken weiterkommen. Wir brauchen vielmehr Banken, die nach einem klaren Reglement arbeiten, aber auch Banken, die in der Lage sind, internationale Geschäfte zu tätigen. Die Großbanken sind gerade diejenigen, die auch der Großindustrie zur Seite stehen, die internationale Geschäfte begleiten und die Großfinanzierungen ermöglichen; solche Großfinanzierungen haben sich regionale Banken nicht zur Aufgabe gemacht. Solche Großbanken brauchen wir, sie müssen auch Gewinne machen dürfen, weil Gewinne nichts Böses sind. Aber diese Gewinne sollen eben nicht durch das Eingehen systemrelevanter Risiken erzielt werden. Wer Gewinne in dieser Größenordnung macht und diese nur erzielen kann, indem er systemrelevante Risiken eingeht, dem muss man einen Riegel vorschieben.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aber die Verluste sollen sozialisiert werden?)

Das haben wir gemacht. Die Regeln wurden entsprechend geändert. Damit sind wir ganz eindeutig auf dem richtigen Weg. Das ist besser als die Verstaatlichung. Wir setzen auf den Wettbewerb. Wir setzen auf ein klares Reglement der sozialen Marktwirtschaft. Das ist ein Kernpunkt der sozialen Marktwirtschaft. Daran wollen wir uns auch weiterhin orientieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Bode zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Sparkassen und Volksbanken sind stark. Sie brauchen nicht die Visionen von Herrn Sohn, sondern sie brauchen einfach Verständnis dafür - auch in Europa -, dass sie im Regulierungsverfahren mit den Besonderheiten, die das System in Deutschland hat, so behandelt werden, dass sie vernünftig zurechtkommen können, wie es ihnen gebührt.

Ich bin Herrn Aller für seinen Beitrag sehr dankbar. Ich kann es nicht mit absoluter Sicherheit sagen, aber ich glaube, dass 99 % dessen, was er gesagt hat, von der Landesregierung unterschrieben werden könnten, weil wir an dieser Stelle exakt der gleichen Meinung sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von den Linken geforderte Verstaatlichung des Bankensektors ist mit Sicherheit keine Lösung. Dem widersprechen schon unsere Überzeugungen, die sich aus unserem Grundgesetz ergeben: der Schutz des Privateigentums und die Vertragsfreiheit. Mit einer Verstaatlichung würde das Fundament unserer sozialen Marktwirtschaft unterhöhlt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist mit „Eigentum verpflichtet“? - Hans-Henning Adler [LINKE]: Was ist bei der Commerzbank passiert?)

Wir leben in einer freiheitlichen Gesellschaft. Eine freiheitliche Gesellschaft in Deutschland braucht eine freiheitliche Wirtschaftsordnung und umgekehrt. Deshalb wären solche Maßnahmen nur dann vertretbar - Sie haben gesagt, Eigentum verpflichtet -, wenn alle anderen Maßnahmen, die man zuvor zum Erhalt einer Bank oder zum Erlangen der Kontrolle durch den Staat ausgeschöpft

hätte, nicht zum Erfolg geführt hätten und der Finanzsektor nicht anders funktionsfähig bleiben könnte. Aber es gibt genügend andere Maßnahmen.

Herr Sohn, ich möchte Ihnen das einmal an einem ganz anderen Beispiel darstellen. Nehmen wir einmal an, Ihr Genosse Dieter Dehm spielt mit 1 Million Euro Lotto.

(Zuruf: Die hat er ja!)

- Nach allem, was ich in den Illustrierten lese, müsste das ein Betrag sein, der für ihn im Fall eines Verlusts beim Lottospiel nicht system- und existenzrelevant wäre.

Zu dem Beispiel gehört auch, dass Sie, Herr Sohn, gleichsam als Bank fungieren. Wenn Sie nun die Kasse der Linksfraktion nähmen, bei allen Ihren Landtagskollegen die Sparguthaben einsammelten und dann mit der eingesammelten Million - ich weiß nicht, ob es so viel wären, aber nehmen wir das einmal an -,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das würden wir nie tun!)

Lotto spielen und genauso wie der Genosse Dehm verlieren würden, dann wäre das für die Fraktion DIE LINKE ein Problem. Denn in der Sekunde, in der Sie diese Million zusammengetragen hätten, wären Sie für die Fraktion systemrelevant, und durch das verlorene Lottospiel würden Sie sie in eine systemrelevante Krise stürzen.

Und wie lautet nun Ihre Antwort, damit Herr Sohn keine Krise der Linken auslösen kann? - Ihre erste Antwort lautet, dass Herr Dehm kein Lotto spielen darf; denn das Lottospiel habe die Krise ausgelöst. Ihre zweite Antwort lautet, Herr Sohn müsste verstaatlicht werden - oder aufgespalten; das wäre die Option der Grünen.

(Heiterkeit - Kreszentia Flauger [LINKE]: Schräger Vergleich!)

Beide Varianten sind sicherlich nicht denkbar. Was muss man also tun, damit das nicht passieren kann? - Ich will es Ihnen sagen: Wenn Sie gleichsam als Bank fungieren, muss man dafür sorgen, dass Sie derartige Risiken nicht mit dem Geld Fremder eingehen können, sondern nur mit Ihrem eigenen Geld. Das heißt, nicht das Lottospiel an sich ist das Problem, sondern der Einsatz des Geldes fremder Leute ohne entsprechende Risikobepreisung.

Das Problem ist, dass dies in den Regulierungssystematiken noch nicht vorgesehen. Und warum ist das so?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil Sie das nicht wollen! Weil die FDP das nicht will!)

Das ist nicht so, weil böse Banken das verhindert haben, sondern weil die Politik in Europa diese Schritte nicht gegangen ist. Als es die Schuldenkrise gab, als die Konjunkturpakete aufgelegt worden sind, als alle Staaten dringende Finanzierungsbedürfnisse hatten, wurde einfach entschieden, dass Staatsanleihen, egal von welcher Nation, in den Bankbilanzen mit null Risiko im Hinblick auf das hinterlegte Eigenkapital zu bewerten sind. Dabei wurde davon ausgegangen, dass Griechenland genauso risikobehaftet ist wie Deutschland oder Niedersachsen.

Dass das falsch ist, wissen wir nicht erst seit heute, sondern das hat man auch damals schon gewusst. Es waren aber politische Vorgaben, die man aufgestellt hat, weil man eine gewisse Reaktion des Bankenbereichs erwarten wollte.

Wir müssen also die Risikokomponente in der Bewertung mit der Bepreisung von Alkohol - - -

(Heiterkeit - Stefan Schostok [SPD]:
Da gibt es mehr Prozente!)

- - - von Eigenkapital viel stärker in den Vordergrund stellen.

Genau diese Maßnahmen sollten wir gemeinsam wieder stärker in den Vordergrund stellen. Das, was bei der EBA im Zusammenhang mit der Kapitalunterlegung von Geschäftsmodellen und Produkten passiert, ist gerade nicht das, was Sparkassen und Volksbanken heute tatsächlich brauchen, sondern es ist eher kontraproduktiv. Und für diejenigen, für die der Risikoschutz benötigt wird, ist er nicht ausreichend.

Deshalb haben wir hier gemeinsam noch einiges zu tun. Ich würde mich freuen, wenn wir nicht die Wege zum Kommunismus, die die Linke hier vorgeschlagen hat, gehen, sondern gemeinsam mit allen anderen Fraktionen das tun, was erforderlich ist, um das Dreisäulenmodell in Deutschland erfolgreich und sicher zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]:
Wieder aus der Klamottenkiste!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen erkläre ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 3 c für abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

Wachstumskräfte in Deutschland stärken! -
Antrag Fraktion der CDU - Drs. 16/4158

Zunächst hat der Kollege Rolfes für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist die richtige Gelegenheit für eine erfolgreiche Zwischenbilanz und den dazugehörigen Ausblick auf die nähere Zukunft. Lassen Sie mich einige Tatsachen feststellen, die vor dem Hintergrund der immer gern gesehenen Katastrophen- und Sensationsmeldungen leicht vergessen werden.

Die erste Nachricht: In Niedersachsen haben wir derzeit die niedrigste Zahl von Arbeitslosen seit 19 Jahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allein seit 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen unter der CDU/FDP-Koalition nahezu halbiert, und das trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die zweite Nachricht: In Niedersachsen haben wir elf Landkreise, in denen fast Vollbeschäftigung herrscht,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

nämlich mit einer Arbeitslosenquote von maximal 5 %. Darüber haben wir neun weitere Landkreise mit einer Arbeitslosenquote von maximal 6 %. Wenn es auch diese neun Landkreise noch schaffen, dann weist mehr als die Hälfte aller Landkreise in Niedersachsen fast eine Vollbeschäftigung auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In vielen Bereichen erfordert das Werben um Fachkräfte schon ganz erhebliche Anstrengungen.

Die dritte Nachricht: Niedersachsen ist vergleichsweise gut durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen. Dies zeigt sich nicht nur an der Entwicklung des Arbeitsmarkts. Auch und gerade die positiven Ergebnisse der Steuerschät-

zung für die Gewerbesteuer zeigen diese positive Entwicklung. Dieser Bereich ist gerade für die Einwohnerschaft unserer Kommunen sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Weg, auf dem wir uns befinden, ist richtig. Jetzt gilt es, diesen Weg konsequent fortzusetzen. Das tun wir als CDU/FDP-Koalition hier in Niedersachsen. Wir wollen die Landesfinanzen weiter konsolidieren, damit unsere Enkel aufgrund der schweren Fußfesseln aus Schulden und Zinsen nicht am Weitergehen gehindert werden.

(Beifall bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Und Steuersenkungen?)

- Dazu komme ich auch noch.

Deshalb wollen wir ab 2017 keine neuen Schulden mehr machen. Deshalb wollen wir eine eigene Schuldenbremse in unserer Landesverfassung. Die Anhörung dazu hat uns in überzeugender Weise recht gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche hat die Koalition aus CDU und FDP auf Bundesebene durch ihre Beschlüsse auch dazu beigetragen, dass wir in Niedersachsen unseren Weg auch weiterhin erfolgreich gehen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Erstens. Mit der Entscheidung für höhere Grundfreibeträge entlasten wir untere und mittlere Einkommen. Das stärkt unsere Binnenkonjunktur; denn der Euro, den man dann nicht mehr zweimal umdrehen muss, wandert in den Wirtschaftskreislauf.

Zweitens. Mit der Abmilderung der kalten Progression - dafür hat sich ja immer jeder ausgesprochen - kommt eine von allen Seiten lange geforderte gerechte Entscheidung zum Tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schließlich soll von einer Lohnerhöhung beim Arbeitnehmer auch etwas ankommen. Bemerkenswert ist hier meiner Meinung nach, dass der Bund die Finanzierung in vollem Umfang allein durchsetzt und umsetzt.

Drittens. Mit der Entscheidung, zusätzlich 1 Milliarde Euro für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, geht der Bau der wichtigen Infrastruktureinrichtungen weiter voran. Dadurch werden wir in Niedersachsen zeitnah wichtige Projekte ab-

schließen können. Davon profitiert gerade Niedersachsen als Transitland in der Mitte Deutschlands. Davon profitieren auch unsere Hafenstandorte, gerade auch der JadeWeserPort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz wichtig ist noch der Hinweis darauf, dass ausländische Bildungsabschlüsse in Zukunft eine bessere Anerkennung finden sollen. Auch das ist in der letzten Woche im Bundesrat beschlossen worden. Das führt dazu, dass Migrantinnen und Migranten bessere Chancen auf unserem Arbeitsmarkt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Dies und darüber hinaus die Absenkung der Einkommensschwelle für Zuwanderer führen insgesamt aber auch dazu, dass es leichter sein wird, Fachkräfte mit Migrationshintergrund, aber auch Fachkräfte aus dem Ausland hinzuzugewinnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden die erfolgreiche Politik der CDU/FDP-Koalition hier fortführen. Sie sind eingeladen, uns dabei zu helfen. Reißen Sie nicht die Pflaster auf, um den Weg schwieriger zu machen. Unterstützen Sie uns auf diesem erfolgreichen Weg. Erfolgreiche Politik macht man nicht deutlich, indem man Plakate aufhängt, sondern indem man Fakten vorträgt.

(Elisabeth Heister-Neumann [CDU]: Genau!)

Ich habe diese Fakten vorgetragen. Dagegen gibt es eigentlich nichts zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Heinz Rolfes (CDU):

Das ist ein Beweis für erfolgreiche Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Geuter das Wort. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Was soll das denn jetzt? Hat sie nicht zugehört?)

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der grandiosen Selbstinszenierung, die die Koalitionsfraktionen nicht nur auf Bundes-, sondern auch hier auf Landesebene zu veranstalten versuchen,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das sind Fakten! Die sind beweisbar!)

wollen Sie in erster Linie etwas für die Stimmungslage Ihrer eigenen Mitglieder tun. Ich stelle hier fest: Ihre Erwartungen an Koalitionsvereinbarungen haben sich deutlich verändert. Inzwischen ist ja schon jede Koalitionsvereinbarung, die von der CSU nicht innerhalb von 24 Stunden dementiert wird, ein großer Wurf.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dürr, das, was Sie heute Morgen als weitreichend beschrieben haben, hat die *Berliner Zeitung* zu Recht als Pillepalle-Beschlüsse bezeichnet.

Meine Damen und Herren, was mich aber etwas überrascht, ist, dass dieses Mantra, das Sie mit dem Hinweis darauf, dass Sie mit den Steuersenkungen vor allen Dingen die kleinen und mittleren Einkommen entlasten, vor sich hertragen, nahezu unwidersprochen bleibt. Ich empfehle hier jedem die Berechnung des Bundes der Steuerzahler zur Lektüre - der Bund der Steuerzahler steht nun wirklich nicht in dem Verdacht, eine sozialdemokratische Kampforganisation zu sein -, der Sie entnehmen können, dass nicht die Klein- und Geringverdiener am meisten entlastet werden, sondern natürlich die Besserverdienenden.

(Zustimmung bei der SPD)

Insgesamt ist es für jeden aber nur eine Minimalentlastung, die durch die Steigerung der Beiträge zur Pflegeversicherung wieder mehr als aufgefressen wird. Der Chef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat zu Recht prognostiziert, dass diese Steuersenkungen nahezu vollständig verpuffen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein anderes Thema ansprechen: Welchen Eindruck machen wir jetzt auf unsere europäischen Nachbarn? - Die Kanzlerin fordert von unseren europäischen Nachbarn alle denkbaren und die schärfsten Sparbemühungen. Gleichzeitig signalisiert sie aber: Wir leisten uns eine Steuersenkung für Gutverdienende, damit wir die Wahlversprechungen einer Klientelpartei erfüllen können.

(Beifall bei der SPD - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Das ist ja Quatsch!)

Meine Damen und Herren, um es ganz klar und deutlich zu sagen, bevor hier jetzt ein anderer Hinweis kommt: Wir sind nicht gegen die Anhebung der Freibeträge für das Existenzminimum.

(Jens Nacke [CDU]: Ach was!)

Sie vergessen ja auch immer wieder, darauf hinzuweisen, dass dies ein Automatismus ist, der sich regelmäßig auf der Grundlage der Existenzminimumsberichte ergibt und der für das Jahr 2014 eh vorgesehen gewesen wäre. Sie ziehen hier lediglich etwas vor. Wir sind aber dagegen, dass Sie das auf Pump finanzieren. Sie sind doch diejenigen, die hier immer wieder deutlich machen, dass Steuergeschenke auf Pump Gift sind.

Meine Damen und Herren, ich habe in diesem Hause schon wer weiß wie oft gehört, dass Sie als bürgerliche Fraktionen quasi die Gralshüter für Recht und Verfassung seien.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was machen Sie im Moment? - Sie zwingen den Finanzminister Schäuble dazu, gegen seine eigene Überzeugung gegen die Verfassung zu verstoßen. Was steht denn im Grundgesetz zum Thema Schuldenbremse? - Dort steht, dass konjunkturbedingte Mehreinnahmen in erster Linie zur Schuldentilgung einzusetzen sind.

(Zustimmung bei der SPD und von Helge Limburg [GRÜNE])

Ich stelle fest: Sie zwingen einen Finanzminister, gegen die Verfassung zu verstoßen. Soviel dazu.

(Björn Thümler [CDU]: Dazu kann man keinen Minister zwingen!)

Meine Damen und Herren, mit Ihrer Zustimmung zu dem unsinnigen Betreuungsgeld, das die Haushalte dauerhaft belasten wird, haben Sie sich die Zustimmung zu Ihren Steuersenkungen erkaufte. Das heißt, Sie machen ein Loch auf und fügen ein zweites hinzu. Ich kann nur sagen: Seriöse Haushaltspolitik sieht anders aus. Was Sie dort machen, ist unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Heinz Rolfes [CDU])

Ich bin davon überzeugt, dass diese Vitaminspritze für die FDP Herrn Rösler vielleicht noch über den nächsten Parteitag hilft. Sie wird aber auf keinen Fall die Wachstumskräfte in Deutschland dauerhaft stärken. Sie wird aber auch die Wachstumskräfte

innerhalb der FDP nicht dauerhaft stärken. Dazu ist dieses Instrument ungeeignet.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort. Bitte sehr!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der *Nordwest-Zeitung* von gestern und sicherlich auch in anderen Zeitungen war eine hoch interessante Karikatur des Karikaturisten Haitzinger. Dort konnte man sehen, wie zwei quengelnden Säuglingen jeweils ein Schnuller in den Mund gestopft wird, damit sie endlich Ruhe geben. Der eine Säugling ist Herr Seehofer, der nun seine Herdprämie bekommt, und der andere Säugling ist Herr Rösler, dem man mit den Steuer-senkungen, die jetzt beschlossen worden sind, den Mund gestopft hat. Die angekündigte Steuersenkung, die ab 2013 vorgenommen werden soll, ist nichts anderes als ein Rettungsschirm für die FDP, um sie vor ihrem absehbaren Aus zu bewahren.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist aber keine komplette Darstellung, nur die halbe Wahrheit! - Jens Nacke [CDU]: Frau Merkel war auch noch auf der Karikatur! Das einzige Lustige haben Sie nicht erzählt!)

- Ja, die hat gestoppt! Das ist völlig richtig.

(Jens Nacke [CDU]: Oder haben Sie die Karikatur nicht verstanden? Das kann natürlich auch sein! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Aber was ist denn nun genau angekündigt worden? Schauen wir uns die Steuererhöhungen einmal im Einzelnen an! Frau Geuter hat es bereits angedeutet. Zunächst einmal ist da die Erhöhung des Grundfreibetrages. Die Erhöhung des Grundfreibetrages ist von Verfassungen wegen ohnehin geboten. Das ist also keine besondere Leistung dieser Regierung. Außerdem ist eine Verschiebung des gesamten Tarifs um 350 Euro vorgesehen. Das aber führt, wie der Bund der Steuerzahler vorgerechnet hat, in der Tat dazu, dass die unteren Einkommensschichten weniger entlastet werden als die höheren. Ich will Ihnen das an einem deutlichen Beispiel vorrechnen, das in der *FAZ* von

gestern nachzulesen ist. Wer 20 000 Euro Jahreseinkommen hat, der wird im Jahre 2013 um sage und schreibe 39 Euro entlastet. Wer dagegen 100 000 Euro Einkommen im Jahr verzeichnen kann, der wird um 116 Euro im Jahr entlastet.

(Zuruf von der FDP: Der zahlt auch mehr Steuern!)

- Natürlich zahlt der mehr! Der hat aber eine höhere Steuerentlastung. Deshalb bringt das nichts.

Was man wirklich machen könnte, wäre, den Grundfreibetrag auf 9 300 Euro und die Spitzensteuer auf 53 % anzuheben, wie es die Linke fordert. Davon würden tatsächliche Wirkungen ausgehen, um Wachstumskräfte zu stärken; denn wenn man das erreichen will, muss man diejenigen entlasten, die ihr Einkommen dafür verwenden, zu konsumieren, und diejenigen belasten, die Teile ihres Einkommens dafür verwenden, zu sparen. Wir wissen doch, was sie mit ihrem gesparten Geld machen. Sie investieren ja nicht alle in Arbeitsplätze, wie die FDP immer sagt, sondern ein Großteil von ihnen spekuliert damit an den internationalen Finanzmärkten. Das muss sich ja nun auch bei Ihnen herumgesprochen haben.

Wenn man also die Wachstumskräfte stärken will, muss es darum gehen, die Binnenkaufkraft zu stärken, und zwar vor allen Dingen bei denjenigen, die konsumieren. Das müsste das Ergebnis einer Steuerreform sein. Dabei müsste man die unteren Einkommensschichten steuerlich stärker entlasten und die höheren eher belasten.

Man muss einmal gucken, welche Wirkungen das, was jetzt beschlossen ist, auf den Bundeshaushalt hat. Die Bundesregierung hat beschlossen, dass sich die Nettokreditaufnahme in 2012 auf 25 Milliarden Euro belaufen soll. In der Situation beschließen Sie eine Steuersenkung. Aber noch viel schlimmer sind die Wirkungen auf die Länder. Ich hätte vor dem Hintergrund der vieldiskutierten Schuldenbremse, die genauer gesagt eigentlich ein Kreditverbot ist,

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

und der zusätzlichen Last, die uns hier aufgebürdet wird, erwartet, dass der Ministerpräsident sofort sagt: Halt! Wir haben uns hier in Niedersachsen ein ehrgeiziges Ziel gesetzt! - Herr McAllister, da hätten Sie doch fragen müssen, wo die Kompensation dafür ist, dass jetzt eine Mehrbelastung auf das Land Niedersachsen zukommt. - Aber von diesen warnenden Stimmen hörte man aus ande-

ren Bundesländern, nicht nur aus SPD-regierten Bundesländern, sondern z. B. auch aus dem CDU-regierten Saarland. Von Herrn McAllister aber kam nichts, um die Interessen des Landes zu wahren. Denn das wäre in diesem Fall notwendig gewesen. Ich glaube aber, Herr McAllister, das liegt daran, dass Sie ohnehin nur bis zum Jahre 2012 denken; denn in den Jahren 2013 und 2014 - wenn diese Änderungen wirksam werden sollen - sind Sie ohnehin nicht mehr Ministerpräsident. Davon gehen Sie wohl realistischerweise aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wirtschaft in Deutschland mit einer vernünftigen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zu stärken, wäre das Gebot der Stunde, nicht aber mit einer Mini-Steuerreform vorrangig zugunsten von Besserverdienenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anders kann man das, was CDU und FDP im Bund da am Wochenende ausgekocht haben, doch nicht nennen. Wenn jemand mit z. B. 13 000 Euro Jahreseinkommen, der dafür in Vollzeit für 7 Euro malochen muss, durch Ihre Steuerreform lächerliche 60 Euro im Jahr zusätzlich bekommt und Besserverdienende, wie z. B. Landtagsabgeordnete, 248 Euro, also mehr als das Vierfache, zusätzlich in der Tasche haben, dann ist das ganz klar eine Steuerreform zugunsten der Besserverdienenden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist bei einem Progressivtarif nun mal so!)

Damit nicht genug, Herr Kollege Dürr. Wenn unser 7-Euro-Malocher auch noch eine Familie zu ernähren hat, ist er Aufstocker nach Hartz IV und dann wird ihm das, was er durch die Steuerreform zusätzlich in der Tasche hat, bei den Zuschüssen, die er bekommt, gleich wieder abgezogen. Das ist also für die Geringverdienenden ein Nullsummenspiel. Das genau ist die Folge dessen, was CDU und FDP hier machen: nur zugunsten der Besserverdienenden und nichts zugunsten der Geringverdienenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das völliger Unsinn! Das ist Unfug!)

- Genau so ist es! - Stattdessen wäre die Einführung eines Mindestlohns, zu dem mittlerweile auch einige in der CDU-Fraktion neigen, die richtige Maßnahme, um die Kaufkraft in unserem Land tatsächlich zu stärken, ohne dass zugleich die Finanzkraft der öffentlichen Hand insbesondere in der fragilen Zeit, in der wir uns befinden, noch zusätzlich geschwächt wird. Das meint nicht nur Minister Busemann, der heute leider verhindert ist, sondern auch EU-Sozialkommissar László Andor hat uns das ins Stammbuch geschrieben. Herr Andor sieht positive Auswirkungen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung bei der Einführung eines Mindestlohnes. Die Brüsseler EU-Kommission unterstützt die Pläne einiger Vernünftiger im Bund zur Einführung der Lohnuntergrenze. Andor sagte der *Welt*. „Ich begrüße die Entwicklungen in Deutschland zur Einführung eines Mindestlohnes“. Sie werden „zu nachhaltigem Wachstum führen“. Nach Ansicht von Kommissar Andor führen Mindestlöhne auch zu einer Einkommenssicherheit, die für die Konsumnachfrage und für das Wirtschaftswachstum von großer Bedeutung ist. Das sollten Sie - auch die Damen und Herren von der FDP - vielleicht einmal in Erwägung ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die G-20-Staaten fordern Länder mit noch relativ guten öffentlichen Haushalten auf, die Inlandsnachfrage anzukurbeln. Neben China ist da vor allen Dingen Deutschland gefordert. Beide sollen mehr für das Wachstum tun. Viele Industrieländer und Schwellenländer sind der Meinung, Deutschland solle größere Anstrengungen unternehmen, um die Binnenkonjunktur anzuzukurbeln. Ja bitte! Wenn ich das z. B. auf mein eingangs angeführtes Beispiel beziehe und dem Malocher statt der 7 Euro endlich der Mindestlohn von 8,50 Euro zusteht, nachdem Sie ihn als allgemeinen Mindestlohn hoffentlich endlich mit uns auf Bundesebene eingeführt haben, dann bekommt er nicht 60 Euro im Jahr zusätzlich, sondern dann hat er durch die Einführung des Mindestlohns 2 880 Euro zusätzlich. Das kurbelt die Wirtschaft in unserem Land nachhaltig an;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn Menschen mit geringem Einkommen legen das Geld nicht auf die hohe Kante oder investieren im Ausland, sondern brauchen es zum Leben hier. Das wäre richtig, um die Gerechtigkeitslücke in

unserem Land mit dem Auseinanderfallen zwischen Arm und Reich endlich wieder ein wenig zu schließen. Deswegen ist ein vernünftiger Mindestlohn das beste Konjunkturprogramm für Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Forderungen nach Steuersenkungen in der derzeitigen Situation sprechen der Verpflichtung zu nachhaltigem Haushalt tatsächlich Hohn. Da hat Frau Kollegin Geuter völlig recht. Deutschland hat mit der Umsetzung der Energiewende eine große Aufgabe vor sich, die hohe Investitionen von Bund und Ländern erfordern. Gleichzeitig kann nur mit einem stringenten Defizitabbau - wie ihn die Schuldenbremse vorsieht, auch von Schwarz-Gelb stark unterstützt - die Grundlage für Stabilität und Wachstum geschaffen werden. Wie soll das denn mit Steuersenkungen zusammen funktionieren?

(Heinz Rolfes [CDU]: Sind Sie für Steuererhöhungen?)

Die schwarz-gelbe Bundesregierung erwartet eine Neuverschuldung von über 85 Milliarden Euro bis 2015, noch ohne die Steuersenkungen vom Wochenende einzurechnen. Ja bitte! Da haben Sie noch genug zu tun, dafür zu sorgen, dass dieses Defizit gesenkt wird. Die Steuersenkung, die Sie hier vorhaben, ist absolut das falscheste Instrument und die falsche Medizin für unsere Wirtschaft.

Statt sich in Steuersenkungsfantasien zu ergehen, die von Ministerpräsident McAllister in vorausgehendem Gehorsam sogar schon abgenickt wurden, sollten CDU und FDP mit uns endlich einen Mindestlohn einführen und den dringend notwendigen Abbau von schädlichen Subventionen auf Bundesebene durchsetzen. So könnten Sie eine mehrfache Rendite einfahren, sowohl ökologisch als auch haushalterisch und ordnungspolitisch. Das wäre tatsächlich der Weg zu stabilem und nachhaltigem Wachstum in der Republik.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Herr Hagenah, Sie sollten mehr Zeitung lesen! Nicht nur die Bilder, so wie Herr Adler!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat Herr Grascha für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Moment die Situation, dass wir, wie Herr Rolfes ausgeführt hat, wirtschaftlich in Deutschland und in Niedersachsen in einer äußerst guten Situation stecken, aber währungspolitisch in einer durchaus schwierigen Situation sind und in einem schwierigen Umfeld Politik machen müssen. CDU und FDP machen deshalb sowohl in Niedersachsen als auch auf Bundesebene eine Politik mit Augenmaß und wirtschaftlicher Vernunft. Das ist in dieser Situation auch geboten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unser Land hat sich in Europa mittlerweile vom „kranken Mann“ zum Stabilitätsanker entwickelt. Wir sind bei den Arbeitsmarktzahlen führend - mit der geringsten Arbeitslosigkeit seit 20 Jahren und der geringsten Jugendarbeitslosigkeit. Auch das ist etwas, was insbesondere im Vergleich zu anderen europäischen Ländern besonders hervorzuheben ist. Wir sind beim Wachstum führend, und wir sind bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte führend. Es wäre sonst nicht zu erklären, warum Deutschland zurzeit im Vergleich zu anderen Ländern so geringe Zinsen zahlen muss.

Die Beschlüsse vom Wochenende - auch das hat der Kollege Rolfes schon gesagt - unterstützen diese Position und diese wirtschaftliche Stärke unseres Landes. Das gilt nicht nur für die Beschlüsse vom Wochenende, sondern natürlich auch für die Beschlüsse der vergangenen Jahre. Dazu möchte ich ausdrücklich auch die Hartz-IV-Reform, die Arbeitsmarktreform der SPD-geführten Bundesregierung, hier hervorheben. Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie sich mittlerweile für diese Politik schämen und sich davon distanzieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Frau Geuter, Sie haben uns gerade zum Galshüter von Recht und Verfassung gemacht. Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Aber wir sind mittlerweile auch Galshüter der SPD-Arbeitsmarktpolitik.

(Zuruf von der SPD)

Es geht um die Frage der Steuergerechtigkeit. Da möchte ich schon einmal die Frage an die Opposition richten: Was ist eigentlich der Punkt? Droht der Untergang des Abendlandes, wenn wir ein

Stück weit Steuergerechtigkeit in Deutschland einführen?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was ist daran gerecht?)

Brechen damit die öffentlichen Haushalte zusammen? Oder ist es die andere Position - das ist das andere Argument, das wir immer wieder hören -, ist es eine wirkungslose Maßnahme? - Es kann nur eines von beiden sein.

Wenn man sich die Zahlen ansieht - es ist interessant, die Zahlen der aktuellen Steuerschätzung zu sehen -, stellt man fest, dass wir 2013 gesamtstaatlich 613 Milliarden Euro Steuereinnahmen haben werden. Das ist eine Rekordeinnahme. 571 Milliarden Euro 2011 waren ebenfalls schon eine Rekordeinnahme.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Lesen Sie doch einmal die Ausgaben vor!)

Wenn man davon jetzt 6 Milliarden Euro nimmt, um ein Stück weit Steuergerechtigkeit zu schaffen, kann man weiß Gott nicht vom Untergang des Abendlandes reden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sagen Sie doch mal etwas zur Verschuldung!)

Es ist doch immer wieder bemerkenswert - das hat Herr Hagenah mit seinem Redebeitrag bestätigt -: Sie richten immer nur den Blick auf Hartz-IV-Empfänger auf der einen Seite oder auf Millionäre auf der anderen Seite. Mit diesem Blick kann man aber das Land nicht vernünftig regieren. Uns geht es um die wirtschaftliche Mitte, uns geht es um den wirtschaftlichen und den bürgerlichen Mittelstand in diesem Land.

Die kalte Progression - das ist ein interessanter Aspekt - werden wir jetzt dauerhaft angehen. Auch das ist ein Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik. Ein Arbeitnehmer in Deutschland, der beispielsweise 3 000 Euro Bruttoeinkommen hat und 3 % Tarifsteigerungen bekommt, durfte bisher weniger als 50 % von seiner Tarifierhöhung behalten. Zukünftig wird er 75 % - also drei Viertel - dieser Tarifierhöhung behalten können. Das macht den Unterschied. Das schafft ein Stück weit Steuergerechtigkeit in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Etwas ist schon bemerkenswert, und diese Frage muss man an die Opposition stellen: Wie verhält

sich die Opposition eigentlich beim Grundfreibetrag? Stimmen Sie dem im Bundesrat zu? - Aus dem Wortbeitrag von Frau Geuter konnte ich das bisher noch nicht erkennen. Ich stelle hier nur fest: Die SPD verrät mittlerweile ihre ursprüngliche Klientel, nämlich die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Ein ungeheuerlicher Vorwurf!)

Ich möchte noch auf einen weiteren Themenbereich zu sprechen kommen, nämlich auf die Pflege reform, die bisher noch nicht thematisiert worden ist. Auf der einen Seite schaffen wir hier zusätzliche Leistungen durch die Pflegepolitik. Wir kümmern uns insbesondere um Demenzerkrankte. Wir wollen Angehörige entlasten. Auf der anderen Seite - ich glaube, das ist das Entscheidende - erhöhen wir den Beitrag mit Augenmaß. Das ist in dieser wirtschaftlichen Situation sehr vernünftig. Angesichts der demografischen Situation ist es besonders wichtig, dass wir damit starten, eine kapitalgedeckte private Vorsorge in der Pflege einzuführen.

Ich komme zum Schluss. Es bleibt offen, wie sich die SPD verhält, ob sie die Erhöhung des Grundfreibetrages reduziert und ob sie weiterhin den Blick nur auf Hartz-IV-Empfänger und auf Millionäre richtet. Die Alternative zu dieser Politik ist: Wir wollen Wachstumskräfte stärken, wir sind für den wirtschaftlichen und für den bürgerlichen Mittelstand.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Ministerpräsident McAllister hat sich zu Wort gemeldet. - Bitte sehr!

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Anmerkungen zu den Ergebnissen des Koalitionsgipfels vom Sonntag aus Sicht der Landesregierung machen.

Die erste Anmerkung gilt dem Thema Steuern. Wir haben es heute Morgen erörtert, und es ist allen bekannt: Die Koalition hat beschlossen, bei der Einkommensteuer den Grundfreibetrag zu erhöhen und zugleich die kalte Progression abzumildern. Den Grundfreibetrag anzuheben, ist verfassungsrechtlich geboten und muss ohnehin spätestens

zum 1. Januar 2014 erfolgen. Die Kosten in Höhe von 4 Milliarden Euro sollen sich Bund und Länder teilen. Ich sage hier eines ausdrücklich: Die Anhebung des Grundfreibetrages ist in der Tat ein Beitrag zu mehr Fairness und Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insbesondere die Einlassungen der SPD in den letzten 48 Stunden geben Anlass zu Zweifeln. Ich dachte, dass es bisher einen Konsens zwischen Regierung und Opposition darüber gibt, den Grundfreibetrag der Entwicklung des Existenzminimums anzupassen. Die letzte Anpassung erfolgte durch die Große Koalition 2009. Die Begründung lautete damals wie jetzt auch: Wir tun etwas für die Bezieher von kleineren und mittleren Einkommen. Dass ausgerechnet Sozialdemokraten sich dagegen aussprechen, verwundert und überrascht sehr und ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine zweite Anmerkung: Die Bundesregierung plant, die kalte Progression abzumildern. Die Kosten in Höhe von 2 Milliarden Euro, die entstehen, um die kalte Progression abzumildern, will der Bund vollständig übernehmen. Insofern gibt es schon der Sache nach für Landesregierungen keinen Grund, dies im Bundesrat abzulehnen. Davon unabhängig - ich wiederhole es - war und ist die kalte Progression die größte Ungerechtigkeit im deutschen Steuersystem. Sie ist einfach leistungsfeindlich. Deshalb muss sie wirksam bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sehen nicht nur Union und FDP, Bundesregierung und Landesregierung so. Ich zitiere aus der Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2011 der sechs führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom 13. Oktober 2011 - also ganz aktuell. Dort steht auf Seite 61 geschrieben:

„Die gute Finanzlage des Staates ist zum Teil aber auch auf die höhere Inflation zurückzuführen, die bei einem progressiven Einkommensteuertarif dauerhafte Mehreinnahmen generiert (kalte Progression), denen keine erhöhte Leistungsfähigkeit der Besteueren gegenübersteht. Aus Sicht der Institute sollten diese Mehreinnahmen nicht der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte dienen oder andere Konsolidierungsmaßnahmen erset-

zen, sondern an die Steuerzahler zurückgegeben werden ...“

Wir haben es Schwarz auf Weiß, dass diese Politik richtig ist. Der Einstieg in den Ausstieg aus der kalten Progression ist ein Gebot der Steuergerechtigkeit und der Leistungsunterstützung im deutschen Steuersystem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun möchte ich noch eine Anmerkung zum Begriff „Steuergeschenke“ machen, den Sozialdemokraten, Grüne und erwartungsgemäß auch Linke in den letzten 48 Stunden öffentlich genannt haben. Wer von Steuergeschenken spricht, verrät auch eine Einstellung zum Thema Steuern und Abgaben. Ich finde, Albrecht Scheuermann hat das in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* von gestern zutreffend kommentiert. Ich zitiere:

„Ganz verquer wird es, wenn gesagt wird, ‚Steuergeschenke‘ passten nicht in die Zeit. Steuern sind zwangsweise auferlegte Abgaben zur Finanzierung der Staatsausgaben. Von einem Geschenk zu sprechen, wenn der Staat seinen Zugriff auf das Geld der Bürger etwas lockert, zeugt von einem seltsamen Staatsverständnis -“

(Jens Nacke [CDU]: Richtig!)

„als habe der Staat Anspruch auf alles, was die Bürger erwirtschaften, und als sei er gnädig, wenn er nicht alles einsteckt.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, recht hat Albrecht Scheuermann! Sie verraten ein ganz verqueres Staatsverständnis.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn - - -

David McAllister, Ministerpräsident:

Nein, danke. - Ich muss auch sagen: Teile der politischen Kaste - da schaue ich jetzt ganz bewusst nach links - haben den Bezug zur Realität der Menschen verloren,

(Detlef Tanke [SPD]: Castor, Herr Ministerpräsident! Castor!)

wenn sie behaupten, eine Entlastung von 250 Euro im Jahr sei kein nennenswerter Beitrag.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Es gibt viele Menschen, die jeden Euro in der Tasche brauchen und die für eine Steuerentlastung dankbar sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt dessen hervorheben, was die Berliner Koalition am Sonntag vereinbart hat, weil wir uns als Niedersachsen im Vorfeld sehr stark dafür eingesetzt haben.

Dass 1 Milliarde Euro mehr für die Verkehrsinfrastruktur eingesetzt wird, ist wichtig. Wir haben damit im Bundeshaushalt 2012 insgesamt 11 Milliarden Euro für den Verkehrsetat. Mit dieser Milliarde - davon wird ein bestimmter Betrag auf Niedersachsen heruntergebrochen werden - können wir weitere Ortsumgehungen und Autobahnlückenschlüsse bauen, können wir weitere Autobahnen ausbauen und auch den Ausbau von Schienen- und Wasserwegen fortsetzen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Ministerpräsident, wenn ich Sie eben unterbrechen darf - - -

David McAllister, Ministerpräsident:

Ich will damit sagen: Die kluge Politik in Niedersachsen, die Infrastrukturprojekte sukzessive zu planen, um Baureife zu erlangen, zahlt sich jetzt aus. Ich bin dankbar, dass der Bund 1 Milliarde Euro mehr für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stellt.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 3 d liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Beratung des **Tagesordnungspunktes 3 e:**

Mindestlohn, Steuersenkung, Gorleben: Ein Ministerpräsident an der Leine - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4157

Das Wort hat der Kollege Schostok.

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es gibt ein paar zentrale Merkmale, die einen guten Ministerpräsidenten auszeichnen würden: Unabhängigkeit, Geradlinigkeit und Verantwortlichkeit.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Das gilt übrigens auch für die Oppositionsfraktionen!)

Herr McAllister, das würden auch die Wählerinnen und Wähler wahrnehmen, das würden auch die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen. Diese Politiker hätten nämlich in ihren Augen Rückgrat und Profil - Eigenschaften, die helfen würden, Vertrauen in der Bevölkerung herzustellen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist hier keine von euren Castingshows!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Leuten nach dem Munde zu reden, einen Zickzackkurs zu verfolgen und opportunistisch zu handeln, wie wir es hier wahrnehmen, wird von den Bürgerinnen und Bürgern übel genommen. Das haben wir heute wieder erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Das, was wir gerade eben erlebt haben, trägt eher zur Politikmüdigkeit bei.

(Detlef Tanke [SPD]: Ja!)

Herr McAllister, Sie sind leider oft genug ein Beispiel für das zweite Modell, das ich hier skizziert habe.

(Beifall bei der SPD)

Mal wollen Sie in Niedersachsen Konfliktfelder abräumen und springen deshalb auf die Mehrheitsmeinung im Lande auf, wie Sie es beim Thema Gorleben gemacht haben. Am Ende bleibt aber alles bei Lippenbekenntnissen.

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist sein Problem!)

Mal wollen Sie gut Freund mit den Gewerkschaften sein wie beim Mindestlohn. Aber dann landen Sie doch wieder bei der durch die Bundeskanzlerin vorgegebenen Mehrheitsmeinung Ihrer Partei.

Und mal wollen Sie den verantwortlichen Landesvater mimen wie bei der Ablehnung der Steuersenkung. Aber am Ende knicken Sie ein; wir haben es gerade wieder erlebt.

(Beifall bei der SPD - Detlef Tanke
[SPD]: Peinlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Beispiel Gorleben erleben die Niedersachsen seit einem Jahr den politischen Zickzackkurs des Ministerpräsidenten, bei dem einem wirklich nur schwindlig werden kann. Erst traten Sie mit Vehemenz und gegen jeden Sachverstand für ein Revival der Atomenergie ein.

(Detlef Tanke [SPD]: Ja!)

Er sei ein notwendiger Bestandteil eines zukunftsorientierten Energiemix, haben Sie damals gesagt.

(Detlef Tanke [SPD]: Wir erinnern uns!)

Dann kam die rasante 180-Grad-Kehre der gesamten CDU aufgrund der Fukushima-Katastrophe, und Sie haben erklärt, Sie seien schon immer ein Atomkritiker gewesen.

(Natürlich! bei der SPD)

Wenn man genau hinschaut, dann stellt man fest, dass in Niedersachsen gegenwärtig real überhaupt nichts passiert, um die gepriesene Energiewende zu realisieren.

(Jens Nacke [CDU] lacht)

Die Mahnungen der Opposition, Gorleben und die Castortransporte zur Chefsache zu machen, werden von Ihnen schlichtweg ignoriert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN - Jens Nacke
[CDU]: Herr Schostok, schauen Sie
einmal hinaus ins Land!)

Zweites Beispiel: Mindestlohn. Als Sie gemerkt haben, dass sich die Front für den Mindestlohn immer mehr verbreitert und der Druck auf Sie wächst,

(Johanne Modder [SPD]: Busemann!
Guter Mann!)

haben Sie an die Presse lanciert: Ministerpräsident McAllister ist für den Mindestlohn. - Sie sonnten sich danach im vorsichtigen Lob der Gewerkschaften. Ich bin mir sicher: Da hatten Sie schon die Signale aus Berlin,

(Johanne Modder [SPD]: Oder von
Busemann!)

dass sich die gesamte CDU jetzt wieder einen Richtungswechsel gönnt.

Nehmen Sie ruhig einmal einen Ihrer Kabinettskollegen ernst! Herr Minister Busemann forderte einen Mindestlohn. Leider hat er übersehen, dass die Kanzlerin mittlerweile die Orientierung der Lohnuntergrenze an der Zeitarbeitsbranche aufgeben will - eine Forderung, die die CDU in Niedersachsen beschlossen hatte. Meine Damen und Herren, schon jetzt wird Herr Busemann von Ihnen zurückgepfiffen. Was, meinen Sie, denken die Gewerkschaften jetzt von Ihnen?

Es ist eben wirklich sehr schwer, Everybody's Darling zu sein, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Ihr Meisterstück in Flexibilität - oder soll man besser sagen, in der Disziplin „Wie hänge ich meinen Mantel nach dem Wind?“ -

(Detlef Tanke [SPD]: Ja, das ist besser!)

haben Sie gerade beim Thema Steuersenkung hingelegt. Noch am 18. Juli fanden Sie im *Handelsblatt*-Interview markige Worte und gaben den verantwortlichen Landesvater. Ich darf zitieren, Herr Präsident:

„Wir haben keine Spielräume für nennenswerte Einnahmeausfälle.“

(Detlef Tanke [SPD]: Ach!)

Zweites Zitat:

„Ich weiß allerdings sehr genau, dass ich in Niedersachsen die Neuverschuldung in den kommenden acht Jahren auf null zurückfahren muss. Dazu brauche ich jeden Euro.“

(Aha! und Beifall bei der SPD)

Kaum jedoch hat die Koalition in Berlin tatsächlich die Steuersenkung beschlossen, hängen Sie die Attitüde des Landesvaters wieder in den Kostümschrank. Jetzt hören wir von Ihnen Wohlwollen für die Beschlüsse der Bundesregierung.

(Detlef Tanke [SPD]: Der brave Junge!)

Sie verteidigen sie hier sogar noch vehement, obwohl dies für Niedersachsen, wie Sie selber gesagt haben, Mindereinnahmen in Höhe von ungefähr 200 Millionen Euro ausmacht.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was das bedeutet? - Zur Verdeutlichung will ich es Ihnen

einmal sagen: Das sind 4 200 Lehrkräfte, das sind 5 600 Polizisten, die man bei Einhaltung der Schuldenbremse einsparen müsste. - Das wären fatale Folgen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Schostok, kommen Sie bitte zum Schluss!

Stefan Schostok (SPD):

Herr Ministerpräsident, ich glaube, Sie liegen wirklich an der Leine der Kanzlerin.

(Detlef Tanke [SPD]: An der kurzen Leine!)

Ich denke, es ist eine ganz lange Automatikleine. Immer wenn Sie sich ein bisschen entfernt haben, dann drückt Frau Merkel - zack! - auf den Knopf. Die Automatikleine wickelt sich wieder auf, und Sie wandern wieder zurück.

Das haben wir heute hier erlebt. Nehmen Sie Ihren Job als Ministerpräsident ernst! Halten Sie sich an die Maxime: Erst das Land, dann die Partei!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Flauger.

(Detlef Tanke [SPD]: Gut, dass wir diesen Punkt beantragt haben!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Mindestlohn, Steuersenkung, Gorleben: Ein Ministerpräsident an der Leine“ - ein durchaus mehrdeutiger Titel.

(Jens Nacke [CDU]: Ist das wahr? Das ist uns gar nicht aufgefallen)

Die CDU will jetzt auch ein bisschen Mindestlohn - oder auch nicht, jedenfalls nicht so doll. Busemann eher ja, McAllister eher nicht oder nur halb; man weiß es nicht so genau.

Nach Jahren ideologischer Verweigerung der CDU zum Thema Mindestlohn gibt es auch immer wieder stereotype Alibiverweise auf die Tarifautonomie. Da sagte McAllister zwar in der *Stuttgarter*

Zeitung, „manche Löhne sind schlicht unwürdig“, zieht aber nicht wirklich Konsequenzen daraus. Herr McAllister, ich weiß nicht, an welcher Leine Sie sind, aber jedenfalls haben Sie sich darin heftig verheddert, und jetzt versuchen Sie, aus diesem verknoteten Gewusel verquirlter Argumente und Standpunkte irgendwie herauszufinden.

Da fragt Sie die *Stuttgarter Zeitung*, warum heute richtig ist, was bisher als falsch galt. O-Ton McAllister:

„Ihre Einschätzung ist nicht richtig. In der öffentlichen Debatte wurde fälschlicherweise das Nein der CDU zu gesetzlichen Mindestlöhnen gleichgesetzt mit einem generellen Nein zu Mindestlöhnen. Das ist aber unzutreffend. Auch wir sind für Mindestlöhne.“

Herr McAllister, so ein peinliches Herausgewusel muss man erst einmal bringen! Das kann nicht jeder.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Aber wir erwarten, dass Sie sich nicht herauswurschteln, sondern dass Sie endlich anständige Löhne gesetzlich verankern. Wir sagen das seit Jahren. Die SPD versteht das, die Grünen verstehen das inzwischen und folgen uns an der Stelle.

(Ah! bei der SPD)

Bekommen auch Sie endlich einen Bezug zur Realität der Menschen, Herr McAllister! Es wird Zeit dafür.

(Beifall bei der LINKEN)

Nächstes Thema: Steuersenkung/Steuererhöhung. Herr Busemann wird mir sowieso immer sympathischer. Gestern hat er im *Neuen Deutschland* ein interessantes Interview gegeben. Wir schauen einmal, wie sich das weiterentwickelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Er fordert eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Es ist auch urvernünftig, dass man die finanziell leistungsfähigeren Menschen auch mehr zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzieht.

Aber Herr McAllister will lieber eine unausgeglichene Herumbastelei am Lohn- und Einkommensteuersystem und sagt in der *Süddeutschen Zeitung*:

„Tatsache ist, dass innerhalb der Koalition in Berlin die FDP jeglichen Vorschlägen für die Erhöhung irgendeiner

Steuer eine klare Absage erteilt hat. Damit sind solche Vorschläge nicht umsetzbar, und man braucht nicht weiter öffentlich darüber zu diskutieren.“

Meine Damen und Herren, da wedelt der FDP-Schwanz offensichtlich mit dem CDU-Hund.

Zu Steuersenkungen haben sich andere CDU-Ministerpräsidenten getraut zu sagen, was Sache ist. Sie haben gesagt: Das geht so nicht mit den geplanten Steuersenkungen, das haut uns zu sehr auf die Landes- und Kommunalfinanzen durch. - Aber für Herrn McAllister sind 200 Millionen Euro Steuereinnahmen für Niedersachsen weniger ja kein Problem.

Die FDP und Merkel pfeifen, und McAllister hier an der Leine dackelt brav seiner Kanzlerin hinterher, apportiert schön das Stöckchen und sagt gestern in der *HAZ*, es gebe keinen Grund, das im Bundesrat zu blockieren. - Doch, gibt es, Herr McAllister, und zwar mehrere. Sie haben hier einmal gesagt: Erst das Land, dann die Partei. - Das wurde eben schon zitiert. Richten Sie sich danach, und handeln Sie entsprechend!

(Beifall bei der LINKEN)

Nächstes Thema: Gorleben. Da schreiben Sie an den „lieben Norbert“, dass man doch auch einmal überlegen müsse, ob man Atommüll nicht rückholbar lagern müsse und dass Gorleben vielleicht doch nicht so geeignet sei. - Das ist wirklich eine tolle Erkenntnis nach ein paar Jahrzehnten. Das haben andere schon lange gesagt. Aber schön, dass es bei Ihnen angekommen ist.

Und dann antwortet der „liebe Norbert“ dem „lieben David“, dass er sich nicht einbilden solle, er könne mit den großen Hunden in Berlin spielen, und macht ihm klar, dass er in seiner kleinen Hundehütte an der Leine bleiben soll, und sagt: Basta, Niedersachsen bleibt Atomklo.

Und was passiert? - Der Niedersächsische Ministerpräsident zieht den Schwanz ein!

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Flauger, würden Sie bitte einen Moment unterbrechen? Die Zeit bekommen Sie dann dazu.

(Zuruf von der CDU: War das eigentlich parlamentarisch? - Ministerpräsident David McAllister [CDU]: Ordinär ist es auf jeden Fall!)

- Herr Ministerpräsident, von der Regierungsbank sind keine Zwischenrufe erlaubt!

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Aber recht hat er trotzdem!)

Frau Flauger, Sie haben das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Meine Damen und Herren, mein Kollege Adler hat vorhin schon die treffende Karikatur von Haitzinger gestern in der *Nordwest-Zeitung* angesprochen,

(Jens Nacke [CDU]: Er hat aber die Hälfte weggelassen!)

in der Angela Merkel der kleinen CDU einen Herdprämienschnuller

(Jens Nacke [CDU] und Björn Thümler [CDU]: Der CSU! - Björn Thümler [CDU]: Das haben Sie auch nicht verstanden! Mein Gott!)

- der CSU, Entschuldigung - und der kleinen FDP einen Steuersenkungsschnuller gibt. Bildunterschrift: „Mutti hat wieder ein paar Minuten Ruhe.“

Herr McAllister, ich weiß nicht, wo Sie auf diesem Bild sind. Ich habe Sie gesucht. Vielleicht sind Sie ja die kleine Ente auf Rädern mit der Leine oder dem Gängelband daran, die sich im Hintergrund befindet.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben ja nun begriffen, Herr McAllister, dass Sie in Berlin nichts durchgesetzt kriegen. Wir erwarten von Ihnen für die Ihnen noch verbleibenden 14 Monate nicht mehr viel, aber wenigstens ein bisschen könnten Sie noch tun: Machen Sie sich bei Ihrer Kanzlerin doch mal ein bisschen bemerkbar! Vielleicht können Sie dann wenigstens ein Schnullerchen oder ein Fläschchen abgreifen. Das wäre besser als das Nichts bisher.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es scheint ein großes Bedürfnis zur Unterhaltung zu geben. Das kann ich ja nachvollziehen. Aber man muss den Redner zumindest verstehen können. Das Gemurmel war bei dem Beitrag von Frau Flauger zum Teil sehr laut.

(Zurufe von der CDU: Das hatte inhaltliche Gründe!)

Die nächste Rede kommt von Herrn Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde der SPD hat drei Überschriften. Ich möchte mit dem Lieblingsthema von Rot-Rot-Grün, mit Gorleben, anfangen.

Der Umweltminister hat Ihnen schon sehr deutlich gesagt, wer die Genehmigungszuständigkeit bei der Frage der Castortransporte hat. Man kann vortrefflich über alles streiten, aber eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt am Ende wahr: Es war dieser Ministerpräsident, der sich bei der Bundesregierung erfolgreich für die Rückholbarkeit eingesetzt hat. Das ist jetzt endlich Programm der Bundesregierung. Zu Ihren Regierungszeiten haben Sie das alles nicht hinbekommen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will auch zur zweiten Überschrift, nämlich zum Thema Mindestlohn, mit dem einen oder anderen Missverständnis aufräumen, weil Herr Schostok das an dieser Stelle ein wenig durcheinander gebracht hat. Eines bleibt doch klar: Diese Seite des Hauses will die Höhe der Löhne den Tarifparteien überlassen, und diese Seite des Hauses will die Höhe der Löhne auf Parteitag entscheiden. Das ist der Unterschied in Deutschland zwischen Schwarz-Gelb auf der einen Seite und dieser Opposition auf der anderen Seite!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Johanne Modder [SPD]: Immer noch nicht verstanden! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Er versteht es nicht!)

Nun zum dritten Lieblingsthema: Steuern, Grundfreibeträge und die Frage, wie es die SPD mit den kleinen und mittleren Einkommen hält. Da dies hier offenkundig nicht ganz verstanden worden ist, möchte ich ganz kurz erläutern, worum es geht. Es geht darum, dass Bezieher mittlerer Einkommen, wenn sie heute eine Lohnerhöhung bekommen, 50 % an den Staat abgeben müssen. Die Bundesregierung hat am Wochenende vorgeschlagen, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit kleinen und mittleren Einkommen in Zukunft von einer Lohnerhöhung drei Viertel bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dass zuerst

die Arbeitnehmer profitieren und nicht zuerst der Staat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und dann die rot-grünen Krokodilstränen beim Thema Steuererleichterung, weil sie angeblich die Konsolidierung behindere. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, was in der Vergangenheit die Realität bei Rot-Grün war. Als wir im Jahr 2003 in Niedersachsen die Regierungsverantwortung übernommen haben, haben wir einen Landeshaushalt vorgefunden, der tief, aber bitter tief in den roten Zahlen stand. Sie haben dieses Land 13 Jahre lang regiert. Wir mussten den Haushalt erst einmal aufräumen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Oder schauen wir heute nach Nordrhein-Westfalen. Das ist ein Land, das sich - das war schwer genug - endlich auf dem Konsolidierungspfad befunden hat. Unter Frau Kraft ist das alles mittlerweile Makulatur. Oder schauen wir in unser Nachbarland Bremen: Jeder Bremer ist heute schon höher verschuldet als jeder Grieche. In Bremen regieren die Sozialdemokraten seit Jahrzehnten zusammen mit den Grünen. Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis Ihrer Haushaltspolitik!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Helge Limburg [GRÜNE]: Bis 2007 mit der CDU! Sagen Sie doch nicht so haarsträubende Dinge!)

Wir sind ja gutgläubige Menschen. Da könnte man denken, dass Sie - in Niedersachsen haben Sie in den letzten Jahren zum Glück keine Regierungsverantwortung getragen - in der Haushaltspolitik mittlerweile vom Saulus zum Paulus geworden sind.

Aber, Herr Schostok, dann schauen wir uns doch beim Thema Schuldenbremse einmal ganz konkret Ihr Verhalten hier in Niedersachsen an. Sie wollen die Schuldenbremse auf das Jahr 2020, also auf die übernächste Legislaturperiode, verschieben. Die Grünen wollen übrigens die Schuldenbremse mittlerweile gar nicht mehr.

(Stefan Schostok [SPD]: Sie nehmen doch gar nicht an den Gesprächen teil! Was reden Sie denn da?)

Ich sage Ihnen: Wir wollen die Schuldenbremse, und zwar so schnell wie möglich.

Meine Damen und Herren, wir wollen Wachstum, weil wir wissen, dass nur beides zusammen geht. Haushaltskonsolidierung und Wachstum gehören zusammen. Beides müssen wir gemeinsam anpacken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: Aber nicht auf Pump!)

Zum Schluss will ich noch auf einen Punkt hinweisen, Herr Kollege Schostok, weil ich diese Krokodilstränen aus Berlin und auch von Ihnen schlicht und einfach nicht abnehme.

(Stefan Schostok [SPD]: Steuersenkungen auf Pump!)

Vergessen wir eines nicht: Auch Sie hatten, zusammen mit den Grünen, Regierungsverantwortung in Berlin. Es war die SPD, die im Bund damals den Spitzensteuersatz gesenkt, die Finanzmärkte massiv dereguliert und die Steuern auf Veräußerungsgewinne für Großunternehmen auf null gesetzt hat. Es war die SPD, die durch das Aufweichen des Maastrichter Vertrages die größte Krise der Europäischen Union mit ausgelöst hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen.

Deshalb sage ich Ihnen zum Schluss: Dieser Ministerpräsident genießt nicht nur das Vertrauen der Regierungsfractionen, weil er in Niedersachsen alles richtig macht. Laut Infratest dimap genießt er übrigens auch das Vertrauen von 60 % der SPD-Anhänger.

(Beifall bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: 59 %!)

Dieser Ministerpräsident macht auch seine Aufgabe in Berlin richtig. Deswegen sage ich Ihnen: David McAllister hat alles richtig gemacht, als er die Zustimmung zu den Beschlüssen der Berliner Koalition signalisiert hat.

(Stefan Schostok [SPD]: Das werden wir ja noch erleben!)

Sie reden von Arbeitnehmern in Deutschland. Wir kümmern uns um die Arbeitnehmer in Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Thümmler von der CDU-Fraktion.

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier in der Aktuellen Stunde das Thema „Ein Ministerpräsident an der Leine“. So ist es beantragt worden. Unser Ministerpräsident ist aber im ganzen Land präsent - nicht nur an der Leine, sondern auch an der Oker, an der Weser, an der Ems, an der Jade, an der Aller, an der Vechte, an der Wümme, an der Hunte und an vielen anderen Flüssen mehr,

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: An der langen Leine!)

aber auch an der Leine, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Ja, an der Leine!
An der Leine der Kanzlerin!)

Sie können mit diesen Begrifflichkeiten leider nichts anfangen, weil Sie noch nie da gewesen sind, weil Sie es eben nicht ertragen können und aus Ihrem Elfenbeinturm nicht mehr herauskommen.

(Oh! bei der SPD)

Sie befassen sich mit Castingshows und machen dort irgendwelches Tamtam. Sie kümmern sich nicht um die Belange der Menschen in diesem Land. Unser Ministerpräsident David McAllister macht dies aber, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP) Unser Ministerpräsident hat in seiner kurzen Amtszeit schon eine herausragende Bilanz vorzulegen. Ich nenne dazu:

Mit der „Initiative Niedersachsen“ haben wir bislang die Wirtschaftskrise erfolgreich gemeistert. Die Wirtschaftszahlen - Heinz Rolfes hat es vorhin dargestellt - sind hervorragend: hohe Beschäftigung, steigende Wachstumszahlen, niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Dafür steht vor allen Dingen unser Ministerpräsident David McAllister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sorgen für einen stetigen Ausbau der Infrastruktur - wie beim Streckenausbau zum JadeWeserPort, beim Straßennetz und beim Fahrradwegenetz. Der Bau des JadeWeserPorts liegt vor dem Zeitplan - trotz Ihrer

Pressemitteilungen und Konferenzen, die nicht dazu beitragen, seriös zu wirken. Ganz im Gegenteil! Sie meckern - wir handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Schulterschluss mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurden Hunderte Arbeitsplätze bei Alstom gesichert. Auch dafür steht unser Ministerpräsident David McAllister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Solide und nachhaltige Haushaltspolitik ist seit 2003 kein Fremdwort mehr in diesem Landtag, sondern Markenzeichen dieser Landesregierung - auch unter der Führung unseres Ministerpräsidenten.

Dazu gehört, dass wir das Neuverschuldungsverbot ab 2017 im festen Blick haben und in der Verfassung verankern wollen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: „Festen Blick“, das ist gut!)

Wir streichen eben nicht Zukunftsinvestitionen bei Bildung, Infrastruktur und frühkindlicher Bildung. Ganz im Gegenteil, wir investieren in diesem Bereich massiv. Das ist gut für die Bevölkerung in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Oberschule ist ein voller Erfolg, ein Modell für Deutschland. Das werden Sie in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren noch erleben. In Niedersachsen gibt es bereits 132 solcher Schulen, 19 davon mit Gymnasialzweig.

Wir haben den doppelten Abiturjahrgang an den Schulen problemlos gemeistert.

(Stefan Schostok [SPD]: Die armen Schüler!)

Die Integration in die Hochschulen war vorbildlich. Schule und Wissenschaft sind damit in den besten Händen, nämlich in den Händen unseres Ministerpräsidenten David McAllister, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem wurde ein Pflegepaket erfolgreich zum Abschluss gebracht. Was viele von Ihnen niemals für möglich gehalten hätten, ist unserer Sozialministerin hier gelungen.

Niedersachsen hat dank unseres Ministerpräsidenten David McAllister wesentliche Forderungen bei der Energiewende durchsetzen können. Damit

schaffen wir Klarheit in der Energiepolitik. Wir arbeiten an der Lösung der Frage von Gorleben. Wir arbeiten an vielen weiteren Fragen des Ausbaus der erneuerbaren Energien und werden dafür auch von der Fachpresse gelobt. Auch dafür steht unser Ministerpräsident David McAllister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die finanzielle Zukunft der kommunalen Ebene ist ebenfalls in unserem Fokus. Mit dem Zukunftsvertrag werden wir den Kommunen weiter die Hilfsangebote zur Verfügung stellen, die notwendig sind. Auch da gilt: Als fairer Partner für die Kommunen steht unser Ministerpräsident David McAllister, meine Damen und Herren.

Das ist auch bei der Bevölkerung nicht unentdeckt geblieben, wie Sie vielen Umfragen entnehmen können. Christian Dürr hat gerade darauf hingewiesen. Über 63 % der Menschen in Niedersachsen fühlen sich in der Hand unseres Ministerpräsidenten sehr gut aufgehoben. Auch über 60 % Ihrer Parteimitglieder finden, dass er eine sehr, sehr gute Arbeit macht.

(Stefan Schostok [SPD]: Das werden ja immer mehr!)

Das sollte Ihnen vielleicht einmal zu denken geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Menschen in diesem Land wissen genau: Wenn Sie von der Oppositionsseite in diesem Land regieren würden,

(Stefan Schostok [SPD]: Dann würde alles besser!)

dann wären wir nicht mehr ein Zukunftsland, sondern dann würden wir zu einem Steinzeitstaat verkommen.

(Lachen bei der SPD)

Wir wissen - Sie wissen das auch -: Davor bewahrt uns unser Ministerpräsident David McAllister. Auf ihn können wir bauen, und ihm können wir trauen.

Dementsprechend können wir uns glücklich schätzen, dass wir in eine gute gemeinsame Zukunft mit David McAllister aufbrechen. Er ist der Ministerpräsident für das ganze Land, meine Damen und Herren!

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen, dass es nun doch noch eine Wortmeldung gibt, und zwar von Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Jens Nacke [CDU]: Es ist doch wirklich alles gesagt!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Thümler, wenn man an Ihrer Huldigungsrede für den Ministerpräsidenten eines ableesen kann, dann Folgendes: Sie zeigt, dass die Union sich wirklich in großer Not befindet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man sich Ihren Koalitionspartner anguckt, Herr Thümler, dann stellt man fest, egal ob man über die Außenpolitik, die Steuerpolitik, die Finanztransaktionssteuer oder die Regulierung der Banken redet:

(Christian Grascha [FDP]: Alles sehr vernünftige Positionen!)

Ihr Koalitionspartner ist hier nur noch als Geisterfahrer unterwegs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Mindestlohn ist ja eine Frage von elementarer Bedeutung. Das Lohndumping in diesem Bereich muss wirklich enden.

Die Tatsache, dass unsere sozialen Sicherungssysteme auf eine Art und Weise missbraucht werden, die nicht nur die Beschäftigten teuer zu stehen kommt, sondern auch den Staatshaushalt, zeigt, dass gehandelt werden muss.

Aber was lesen wir vom Herrn Ministerpräsidenten am 29. Oktober in der *HAZ* auf Seite 1? - Ein vehementes Votum für Mindestlöhne! Und am 9. November lesen wir in den *Schaumburger Nachrichten* dann ein ebenfalls sehr vehementes *Nein* zu Mindestlöhnen. Herr McAllister, hier allein auf die Tarifpartner zu vertrauen, ohne eine Regelung auf gesetzlichem Wege zu treffen - ich glaube, das geht schief.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die fatalste Entscheidung war dann aber dieser kleine Steuergipfel am vergangenen Sonntagabend: eine Steuersenkung als Notrettung für eine FDP, die nur noch die Selbstrettung im Sinne hat. Meine Damen und Herren, da muss man doch feststellen: Die FDP hat das Gespür, die Zeichen der Zeit zu erkennen, nun wirklich verloren.

(Zuruf von der SPD: Deswegen wird sie auch nicht mehr gewählt! - Gegenruf von Reinhold Hilbers [CDU]: Passt mal auf, dass ihr wiedergewählt werdet!)

Herr Rösler spricht von Leistungsträgern. Das ist seine neue Metapher für weniger Bedürftige und Besserverdienende. Das ist die wahre Botschaft, die hinter dieser Steuersenkung steckt.

Bezeichnend ist auch, dass sich der Ministerpräsident an dieser Stelle furios verrechnet hat. Wenn er glaubt, dass kleine und mittlere Einkommen bei dieser Steuerreform mit 250 Euro profitieren, dann hat er sich wohl in der Liste vertan.

(Zurufe von der SPD: So ist es! - Olaf Lies [SPD]: 56 000 Euro!)

Das ist nämlich das Niveau, auf dem Landtagsabgeordnete profitieren. Kleine und mittlere Einkommen werden deutlich schlechter behandelt und bekommen höchstens ein Viertel dieser Summe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Gerechtigkeitsfrage ist gerade in Zeiten der Finanzkrise, in Zeiten, in denen wir Milliarden in die Hand nehmen, um die Existenz der Banken zu sichern, die zentrale Frage, weil die Leute ganz genau darauf achten, was in diesem Bereich passiert.

Aber Sie, Herr McAllister, stellen das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung ein ums andere Mal auf die Probe. Sie haben den Schuldenabbau erneut zurückgestellt,

(Christian Grascha [FDP]: So ein Quatsch!)

und das in einer Situation, in der es weder uns als Land noch dem Bund gut geht. Wir sollten, Herr Grascha, nicht immer nur nach Griechenland schauen oder mit dem Finger auf Italien zeigen.

(Christian Grascha [FDP]: Wer rennt denn durchs Land und macht Versprechungen? Wie ist das denn in Bremen?)

Ich glaube, das ist in diesen Zeiten ein bisschen hochmütig. Wir sollten auch einmal einen Blick auf unsere eigenen Finanzen werfen und schauen, was in Ihrem Haushaltsplanentwurf für die nächsten zwei Jahre eingeplant ist.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wie ist es eigentlich da, wo Sie mitregieren, in NRW z. B.? - Christian Dürr [FDP]: Die Grünen sind die Schuldenmacher in Deutschland!)

Meine Damen und Herren, wenn man sich den Bund anschaut, dann stellt man fest, dass wir noch immer nicht in der Lage sind, die Maastricht-Kriterien einzuhalten.

(Christian Dürr [FDP]: Unter welcher Regierung wurden sie denn zuerst gebrochen?)

- Wir sind noch immer nicht in der Lage, die Schuldenkriterien von Maastricht einzuhalten, Herr Dürr, und wir haben zusätzlich eine implizite Verschuldung - Verpflichtungen, die wir beispielsweise für Beamtenpensionen eingegangen sind -, die etwa doppelt so hoch liegt wie die ausgewiesene Verschuldung.

Deshalb kann ich nicht zustimmen, wenn Sie hier versuchen, zu suggerieren, dass an dieser Stelle eine Steuersenkung notwendig und bezahlbar ist. Das ist sie ausdrücklich nicht. Aber viel schlimmer ist, dass sie nicht den wirklich Bedürftigen zugute kommt, sondern Ihren sogenannten Leistungsträgern und Besserverdienenden.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch Quatsch! Das ist die Unwahrheit!)

Meine Damen und Herren, das ist eine falsche Entscheidung, das passt gar nicht in die Zeit. Von daher kann ich den Ministerpräsidenten nur auffordern: Stimmen Sie im Bundesrat nicht zu!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Ministerpräsident McAllister. Bitte!

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht auf die Kritikpunkte der Opposition im Rahmen der Aktuellen Stunde ein-

gehen; denn ich finde, die Kollegen Dürr und Thümler haben die Situation in Niedersachsen und die Arbeit der Landesregierung gerade objektiv und zutreffend geschildert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Übrigen ist für mich persönlich die größte Bestätigung das hohe Maß an Zustimmung aus der Bevölkerung weit über die Grenzen der eigenen Partei und des eigenen politischen Lagers hinaus. Denn im Gegensatz zu manchen eher gering qualifizierten Wortbeiträgen hier im Hohen Haus erkennt die überwiegende Zahl der Menschen in Niedersachsen durchaus an, dass diese Landesregierung gut aufgestellt ist und dass wir versuchen, die uns übertragenen Herausforderungen zum Wohle der Menschen anzupacken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unter Bezug auf Wortmeldungen von Frau Flauger und Herrn Wenzel und vorausgesetzt, dass Sie ernsthaft daran interessiert sind, die Position der Landesregierung und auch meine Position zu erfahren, will ich nur in zwei Punkten Ihrem Eindruck widersprechen.

Erstens. Nochmals zu den steuerpolitischen Beschlüssen der Koalition: Der eine Bestandteil ist der Einstieg in die Bekämpfung der kalten Progression: 2 Milliarden Euro. Das übernimmt der Bund vollumfänglich. Der andere Bestandteil ist die Anhebung des Grundfreibetrags in zwei Schritten 2013 und 2014, weil innerhalb des Steuerrechts das Existenzminimum berücksichtigt werden soll. Meine Damen und Herren, das ist gängige Verfassungsrechtsprechung. Das muss sowieso 2014 erfolgen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann geben Sie doch damit nicht so an!)

Wollen Sie ernsthaft sagen, dass Sie diesen Konsens in Deutschland, dass das Existenzminimum steuerrechtlich berücksichtigt werden soll, verlassen wollen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und wenn das so verwerflich ist, warum haben Sie es denn dann zu Zeiten der Großen Koalition selbst beschlossen? Auch diese Frage müssen Sie beantworten.

(Detlef Tanke [SPD]: Sagen Sie mal was zu den 200 Millionen weniger!)

Zweitens. Zum Thema Beschäftigung und vor allem Bezahlung im Niedriglohnbereich: Auch ich als Christdemokrat bin für einen Mindestlohn. Der Unterschied zwischen uns ist: Sie verfolgen das Prinzip eines gesetzlichen, also politischen Mindestlohns, während wir die Tarifautonomie in den Vordergrund stellen. Lohnfindung ist in allererster Hinsicht Angelegenheit der Tarifpartner. Lohnfindung und Lohnfestsetzung sind geradezu Ausdruck der Tarifautonomie, und die ist im Grundgesetz geschützt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Detlef Tanke [SPD]: Die waren schon
immer für anständige Löhne!)

Darüber hinaus: Wir sind uns doch einig, dass anständige Arbeit anständig bezahlt werden muss. In der Tat ist die Bezahlung von Arbeit ein Ausdruck der Würde von Arbeit und auch der Menschenwürde.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

David McAllister, Ministerpräsident:

Nein. - Ich als Christdemokrat möchte Ihnen noch Folgendes sagen: Dort, wo die Tarifparteien schon in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu schwach waren, um eigenständige Lohnuntergrenzen festzulegen, hat der Gesetzgeber gehandelt, sowohl im Rahmen des Arbeitnehmerentsendegesetzes als auch über branchenbezogene Mindestlöhne.

Ich darf eines festhalten: Alle diese gesetzgeberischen, politischen Maßnahmen haben Bundeskanzler der CDU durchgesetzt: Helmut Kohl und Angela Merkel. Ich brauche mich von Sozialdemokraten in dieser Frage überhaupt nicht belehren zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und nun stehen wir vor einer Diskussion innerhalb meiner Partei im Vorfeld des Bundesparteitages in Leipzig, der nächsten Montag und Dienstag stattfindet: Wie gehen wir mit bestimmten Branchen um, und zwar dort, wo ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert, also in den Branchen, wo die Tarifbindung zu schwach ist?

Wir schlagen vor, dass eine von den Tarifparteien bestimmte Kommission eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze einführt. Wir wollen also einen tariflichen, aber letztlich einen marktwirtschaftlich festgelegten Lohn und eben keinen politischen

Mindestlohn. Das unterscheidet uns; das ist der Unterschied zwischen Sozialdemokraten, Grünen und Linken auf der einen Seite und Christdemokraten und Liberalen auf der anderen Seite. Aber hören Sie auf, mir hier das Wort im Munde umzudrehen!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei
der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Punkt e liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Besprechung dieses Tagesordnungspunktes beendet und die Aktuelle Stunde auch.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gaststätten-gesetzes (NGastG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2654 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4109 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4163

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Als Erstes rufe ich den Kollegen Hoppenbrock von der CDU-Fraktion auf.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland gibt es für Gaststätten seit 150 Jahren viele - wir meinen, zu viele - rechtliche Regelungen und Vorschriften. Zurzeit gilt das Bundesgaststättengesetz von 2007. Kernelement ist die Beantragung der erforderlichen Gaststättenerlaubnis. Zahlreiche Unterlagen und Anträge sind einzureichen. Das Bundesgesetz hat einen hohen bürokratischen Aufwand zur Folge und ist nicht mehr zeitgemäß.

Nach der Föderalismusreform hat Niedersachsen nun die Gesetzgebungskompetenz und damit das Recht, das Gesetz zu ändern. Mit dem niedersächsischen Gesetzentwurf wird es für Existenzgründer zukünftig leichter sein, eine Gaststätte oder ein Restaurant zu bereiben. Das neue Gaststättenrecht verzichtet beispielsweise auf Raumanforderungen und andere Regelungen und damit

auf aufwendige Doppelprüfungen durch das Bauamt, Ordnungsamt oder Gaststättenamt, je nachdem wie es in der Kommune geregelt ist.

Die Zielsetzung lautet eindeutig: So viel Regulierung wie nötig, so wenig Regulierung wie möglich - und nicht andersherum, wie es viele Staats- und Obrigkeitsgläubige von der Opposition gern gehabt hätten.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ach?)

Das heißt natürlich nicht, dass Verbraucherrechte nicht ausreichend gewahrt werden sollen. Im Gegenteil! Im bisherigen vorgeschalteten Erlaubnisverfahren ist es meistens nicht möglich, Missstände aufzudecken, wenn keine konkreten Anhaltspunkte vorliegen. Wer wird sich schon freiwillig offenbaren, wenn er ein Restaurant oder eine Gaststätte einrichten will?

Meine Damen und Herren, auch der Bekämpfung von Alkoholmissbrauch ist im vorliegenden Gesetzentwurf mehr Raum gewidmet als im Bundesrecht. So wird ein Wirt, der alkoholische Getränke anbietet, in jedem Fall auf seine Zuverlässigkeit hin überprüft. Die Landesregierung möchte ein Signal setzen und hat deswegen zwei Regelungen vorgeschlagen:

Erstens wird jedem, der Alkoholmissbrauch Vor-schub leistet, per se Unzuverlässigkeit unterstellt.

Die zweite Regelung betrifft den sogenannten Apfelsaftparagrafen. Hier geht der Gesetzentwurf über das Bundesrecht hinaus. Der Gastronom wird verpflichtet, mindestens ein nichtalkoholisches Getränk preiswerter anzubieten als das günstigste alkoholische Getränk. Bisher war ein gleicher Preis ausreichend. Damit wird dem Kunden und besonders den Jugendlichen die Entscheidung für ein alkoholfreies Getränk erleichtert. Das nennen wir praktizierten Jugendschutz.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Donnerwetter! 1 Cent!)

In die gleiche Richtung geht es, nämlich für einen besseren Verbraucher- und Jugendschutz, wenn künftig eine Abgabe alkoholischer Getränke an erkennbar betrunkene Gäste erfolgt. - Herr Will, so ist das. Dann wird ein Bußgeld von bis zu 10 000 Euro fällig, bisher waren es maximal 5 000 Euro.

Meine Damen und Herren, eine weitere inhaltliche Vorgabe ergibt sich aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Sie fordert, den Zugang zu einem Gewerbe mit möglichst geringen Eingriffen und Vorgaben zu verbinden, d. h. die Regulierungsintensi-

tät zu zügeln bzw. so gering wie möglich zu halten. Das gilt natürlich auch für zukünftige Gastwirte. Wir sind der Meinung, das geltende Bundesgaststättengesetz steht nicht im Einklang mit den Vorgaben der EU.

Ziel des neuen Gesetzes ist es, Bürokratie abzubauen und die Gründung von Existenzen zu erleichtern. Heute noch sind vierstellige Erlaubnisgebühren die Regel. Zukünftig reicht es aus, die jeweilige Fachverwaltung bei der Kommune rechtzeitig und ausreichend über die beabsichtigte Tätigkeit zu informieren. Das bedeutet Wirtschaftsförderung durch Bürokratieabbau und damit verbunden eine Kostenreduzierung.

Auch für mobile Gastronomen wird die Situation einfacher. Sofern die Anforderungen nach der Gewerbeordnung erfüllt sind, können sie mit einer Reisegewerbekarte unbefristet und bundesweit auf Jahrmärkten, Weihnachtsmärkten, Kirmessen und bei anderen Gelegenheiten ihre Dienste anbieten. Sie müssen ihre Zuverlässigkeit nicht mehr an jedem einzelnen Ausübungsort separat überprüfen lassen. Zukünftig reicht eine einmalige Überprüfung aus. Das Gleiche gilt für Filialisten.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist ein gastfreundliches Land. Deshalb wollen wir, dass sich die Gäste bei uns wohlfühlen. Das Gleiche soll aber auch für Gastwirte gelten. Die Gastwirte sollen sich auf Gastlichkeit konzentrieren können, anstatt sich mit zum Teil überholten und aus heutiger Sicht unsinnigen Regelungen auseinanderzusetzen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschließen wir für die etwa 20 000 niedersächsischen Gastronomen ein schlankes, sachgerechtes, verbraucher- und wirtschaftsfreundliches sowie EU-konformes Gaststättenrecht. Die Erlaubnispflicht mit all ihren Antragsunterlagen wird durch eine Anzeigepflicht ersetzt. Schwerfällige und kostenintensive Doppelregelungen und Prüfungen entfallen. Das neue Gesetz steht für mehr Transparenz, Verbraucherschutz und Bürokratieabbau.

Ich bedanke mich im Namen der CDU- und der FDP-Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, der Fraktionen und des GBD und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Kollegin Weisser-Roelle das Wort. Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begründet ihren Entwurf zum Gaststättengesetz damit, eine Deregulierung und Entbürokratisierung verfolgen zu wollen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
So ist es!)

Von der bestehenden Gaststättenerlaubnis, die für eine bestimmte Person, für bestimmte Räume sowie für eine bestimmte Betriebsart erteilt wird, soll abgerückt und stattdessen ein bloßes Anzeigeverfahren eingeführt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorgesehene Neuregelung des Regierungsentwurfs führt nicht zu einer Deregulierung und nicht zu einer Entbürokratisierung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch die kommunalen Spitzenverbände raten dringend von diesem Paradigmenwechsel ab, weil das nicht im Sinne der mit der Überwachung betrauten Kommunen ist und auch nicht im Interesse der Gewerbetreibenden liegen kann.

Durch die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Gaststätte wurde ermittelt, ob im Einzelfall Störungen oder Gefahren abzuwehren sind und die Erlaubnis versagt oder mit Auflagen versehen werden muss. Diese vorgelagerte Prüfung der Zuverlässigkeit der Gewerbetreibenden hat sich aus kommunaler Sicht bewährt und sollte, so die Aussage der kommunalen Spitzenverbände, unbedingt beibehalten werden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Hat viel Arbeit gemacht!)

Auch wird befürchtet, dass bei Aufhebung des Erlaubnisvorbehalts ein wichtiges Steuerungsinstrument im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes entfallen würde. So die kommunalen Spitzenverbände.

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist die Erlaubnis für den Gewerbetreibenden selbst von Vorteil. Meine Damen und Herren, die bisherige Regelung war auch in seinem Interesse; denn alle Investitionen - die oft nicht gering sind, wenn man ein Lokal aufmacht - konnten auf der

gesicherten Grundlage einer umfassend geprüften und erteilten Konzession erfolgen. Das ist später anders. Der Gesetzentwurf sieht hier nur eine rein nachträgliche Kontrolle vor mit der Gefahr einer möglichen Schließungsverfügung für den Gastwirt. Das kann für ihn sehr teuer werden, wenn er vorher große Investitionen getätigt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch die Gewerkschaft NGG fürchtet, dass durch den Verzicht auf eine erforderliche Erlaubnis jegliche Qualifizierungsvoraussetzung für den Betrieb einer Gaststätte fehlt. Die NGG hält es für zwingend notwendig, dass Gaststättenbetreiber u. a. notwendige lebensmittelrechtliche und gesundheitsrechtliche Kenntnisse besitzen müssen, um eine Gesundheitsgefährdung der Allgemeinheit auszuschließen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, im Gaststättengewerbe ist der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten besonders hoch. Wir befürchten, dass nach Abschaffung der Erlaubnispflicht ein weiteres Einfalltor für die Fortführung solcher Niedriglohnpraktiken geöffnet wird.

Meine Damen und Herren, aus all den von mir genannten Gründen lehnt die LINKE den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Will von der FDP-Fraktion. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Infolge der neuen Zuständigkeit aufgrund der Föderalismusreform I aus dem Jahre 2006 wurde bereits im Juni 2010 der Entwurf eines Niedersächsischen Gaststättengesetzes auf den Weg gebracht. Nach intensiver Beratung und Anhörung der Beteiligten soll das Gesetz jetzt endlich beschlossen werden.

Abgesehen von der langen Beratungszeit hat es durch die Anhörung eine Reihe wichtiger Hinweise gegeben, die von den Regierungsfractionen und der Landesregierung, aber auch von Ihnen, Herr Hoppenbrock, als Gaststättenfachmann

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Berücksichtigt wurden!)

völlig ignoriert wurden.

Erstens. Die bisherige Erlaubnispflicht soll durch eine einfache Anzeigepflicht ersetzt werden.

Wir sehen die mit der reinen Anzeigepflicht einhergehende Beliebigkeit des Qualifikationserfordernisses für Betreiber einer Gaststätte durchaus kritisch, da damit zunächst nahezu jeder ein solches Gewerbe anmelden kann, ohne dass er wirklich die Gewähr für eine sachgerechte und ordentliche Ausübung des Gewerbes bieten muss. Im Gegenteil: Durch die Deregulierung kann es, wie uns in der Anhörung berichtet wurde, sogar zu einer Zunahme der Schwarzgastronomie kommen, weil zukünftig mit kurzen Ankündigungszeiten neue Betriebe im Markt auftauchen und wieder verschwinden werden und die Kommunen diesen deregulierten Markt noch intensiver überwachen müssen.

Zweitens. Für die Gewerbetreibenden soll durch diese Deregulierung eine Kostenminderung erfolgen - Sie haben darauf hingewiesen -, da die Kosten für eine Anzeige deutlich unter denen für eine Erlaubnisbeantragung liegen.

Meine Damen und Herren, wir sehen in diesem Zusammenhang allerdings die Folgen für die Kommunen. Statt weniger Überwachung kann es infolge der Anzeigepflicht zu erheblichem Mehraufwand der Kommunen wegen der kurzen Fristen und der Sicherung der Einhaltung z. B. der sonstigen Vorschriften der Gewerbeordnung, des Jugend- und des Verbraucherschutzes kommen. Die Überwachungsaufgaben bleiben bzw. weiten sich praktisch aus, während die Gebühreneinnahmen wegbrechen. Hier haben sich die kommunalen Spitzenverbände zu Recht klar positioniert. Die Beachtung des Konnexitätsprinzips sieht anders aus.

Meine Damen und Herren, weiterhin enthält der derzeitige Gesetzentwurf unter den allgemeinen Verboten des § 9 keine Regelung z. B. gegen Flatrateangebote.

Mit der allgemeinen Überprüfung nach § 3 und der Feststellung der Unzulässigkeit im Sinne der Gewerbeordnung allein ist es nicht getan. Im Zuge der Neuregelung des Gesetzes wäre es dringend geboten, die Hotel- und Gaststättenmitarbeiter in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufzunehmen, damit dieser Arbeitsmarkt wenigstens ordentlich reguliert wird, um die Überwachungspflichten der zuständigen Behörden zu erleichtern und um Sozial- und Steuerbetrug zu verhindern.

DEHOGA und NGG fordern in diesem Zusammenhang für Niedersachsen, die Entgeltstufen 1 und 2 für allgemeinverbindlich zu erklären, um den freien Fall der Löhne zu stoppen und Wettbewerbsverzerrungen in der Branche entgegenzuwirken. Der Antrag liegt dem Ministerium übrigens seit längerem vor. Der Minister müsste nur entscheiden. Wir erwarten seine Antwort.

Meine Damen und Herren, da wir nicht staats- und obrigkeitshörig sind, lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Wegen der fehlenden Gesetzesinhalte, der Reduzierung auf eine einfache Anzeigepflicht und der billigenden Inkaufnahme von Mehrausgaben der Kommunen bei zu erwartenden Einnahmeausfällen stimmen wir ihm nicht zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun Frau König.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Seit der Föderalismusreform fällt das Gaststättengewerbe in die Zugehörigkeit des Landes. Solange das Land keine gesetzliche Regelung beschließt, gilt also noch das Bundesgesetz. Der Vollzug obliegt der Kommune. Die Fachaufsicht ist beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr angesiedelt.

Seit dem 1. Juli 2005 sind die Beherbergungsbetriebe aus dem Gaststättenbetrieb herausgenommen und unterliegen damit keiner Erlaubnispflicht mehr. Gaststätten ohne Ausschank von Alkohol brauchen nur einer Anzeigepflicht nachzukommen.

In dem von uns heute zu verabschiedenden Gesetz verschaffen wir nun auch den Gaststätten eine bürokratische Erleichterung, indem wir auch hier von der Genehmigungspflicht in die sogenannte Anzeigepflicht wechseln.

Das ist für diese Gewerbetreibenden sehr wichtig; denn dadurch wird das Verfahren einfacher und kostengünstiger. Bislang wurden sie durch das Erlaubnisverfahren einem teilweise langfristigen Prüfungsverfahren mit hohen Kosten unterworfen, die bis zu 5 900 Euro ausmachen. Das ist in einer Existenzgründungsphase sehr viel Geld, das an anderer Stelle für Investitionen fehlt. Es übersteigt

regelmäßig auch den Aufwand, der durch das Genehmigungsverfahren betrieben wird. Das ist ein evidenter Aberwitz; denn die Wertschöpfung eines Unternehmens sollte beim Unternehmen liegen und nicht bei den Behörden.

(Roland Riese [FDP]: Jawohl!)

Das Gesetz bewegt sich auf dem Boden der europäischen Dienstleistungsrichtlinie. In Artikel 13 Abs. 2 vom 28. Dezember 2009 wird gefordert, dass nur noch zumutbare Gebühren erhoben werden. Damit steht fest, dass Kommunen nur den Aufwand ihrer Leistungen abgelten dürfen. Das betrifft genauso die Überprüfung des fortlaufenden Betriebs.

Auch die Feststellung eines widerrechtlichen oder bereits einschlägig aufgefallenen Betreibers kann weiterhin erfolgen; denn die Anzeigepflicht beginnt bereits vier Wochen vor der Inbetriebnahme.

Wichtig ist auch, dass in dem Gesetz unserer Augenmerk darauf gerichtet ist, dass der Alkoholkonsum nicht durch Niedrigpreise angeregt werden sollte und in jedem Fall mindestens ein alkoholfreies Getränk günstiger angeboten werden muss. Das Bußgeld für alkoholisierte Jugendliche ist sogar verdoppelt worden. Von daher ist auch an dieser Stelle genau hingeschaut worden.

All-inclusive-Angebote, Festpreise oder Flatrates sind untersagt. Das haben die Kommunen in ihrer Hand. Das ist in der Vergangenheit bereits gemacht und gerichtlich überprüft worden. Das ist also geregelt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Im Gesetz steht es aber nicht!)

Diese Gesetzgebung wird bereits erfolgreich in den Ländern Thüringen und Brandenburg praktiziert. Die überwiegende Mehrheit der Bundesländer verfolgt in diesem Bereich eine ähnliche Linie. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir das auch in Niedersachsen umsetzen. Deswegen bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Hagenah. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über einen Bereich, der den

Ländern seit der Föderalismusreform von 2006 kompetenzmäßig zusteht. Herr Hoppenbrock, sehr eilig haben Sie es offensichtlich nicht gehabt, wenn Sie mehr als fünf Jahre gebraucht haben, um diese Kompetenz in Niedersachsen wahrzunehmen. Mit dem Gesetz der Großen Koalition scheinen Sie in diesen fünf Jahren ganz gut gelebt zu haben, sonst hätten Sie es ein wenig zügiger umgesetzt.

Es trifft wirklich genau zu - wie SPD und Linke bereits ausgeführt haben -

(Roland Riese [FDP]: Nein, die nicht!
Die anderen sind richtig!)

dass Sie dieses Gesetz eindeutig zugunsten der FDP umgestrickt und an dieser Stelle einen, wie wir meinen, falschen Liberalismus eingeführt haben. Die per Gesetz verordnete Preissenkung für nicht alkoholische Getränke von mindestens 1 Cent ist noch lange kein Jugend- oder Verbraucherschutz, sondern nur eine Geste. Das wiegt die Fehler des Gesetzes überhaupt nicht auf.

Der Gaststättenbereich ist ein äußerst schillernder Bereich. Das haben Sie bisher verschwiegen. Familienbetriebe machen 20 % aus. Ich nehme an, das sind die Betriebe, die die meisten hier kennen. Aber wie uns die Anhörung gezeigt hat, wechselt bei weiteren 25 % bis 30 % jährlich der Betreiber. Das treibt die Kommunen um; denn das sind die Betreiber, denen man trotz der Anzeigepflicht kräftig auf die Finger sehen muss und die großen Aufwand verursachen.

(Gabriela König [FDP]: Das wird bei der Aufsicht doch gemacht!)

Indem Sie den Genehmigungsvorbehalt streichen, nehmen Sie den Kommunen die Mittel aus der Hand. Die Kommunen müssen auf eigenes Risiko recherchieren. Damit senken Sie den Verbraucherschutz, meine Damen und Herren, und erhöhen das Risiko der Kommunen, gerade bei den manchmal offensichtlich nicht so verlässlichen Gastronomen am Ende mit leeren Händen dazustehen, wenn sie nach all ihrer Recherchearbeit den Laden endlich dicht gekriegt haben. Diese Gastronomen sollten den Betrieb erst gar nicht aufnehmen können. Das ist aber nicht mit einer Anzeigepflicht, sondern nur mit einer Genehmigungspflicht herzustellen.

Frau König, an dieser Stelle ist der Liberalismus der falsche Ratgeber, um Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher herzustellen. Da stellen wir uns ganz klar auf die Seite der Kommunen. Sie müssen das nämlich ausbaden und die Risiken

gegenüber der Bevölkerung und den Konsumenten minimieren, die auf diesen kleinen Anteil der nicht seriösen Gastronomen losgelassen werden, ohne dass sie durch einen entsprechenden Genehmigungsvorbehalt geschützt werden. Wir sind klar auf der Seite der Konsumenten und der Kommunen.

Wir werden dieses Gesetz für 2013 auf Wiedervorlage nehmen und diesen Genehmigungsvorbehalt wieder einführen. Das ist so klar, wie ich heute hier stehe.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist jetzt das vierte Bundesland, das von der Möglichkeit, die Zuständigkeit an sich zu ziehen, Gebrauch macht. Wir wollen diese Möglichkeit der Gesetzgebungskompetenz nutzen, um Bürokratie und Verwaltungsaufwand bei den Gewerbetreibenden, aber auch bei Vollzugsbehörden abzubauen.

Das Kernanliegen dieses Gesetzentwurfs ist der Verzicht auf die Gaststättenerlaubnis; das ist völlig richtig. Das Gaststättengewerbe soll zu einem überwachungsbedürftigen Gewerbe umgestaltet werden, weil dadurch keine Abstriche beim Verbraucherschutz gemacht werden müssen.

Vom Verfahren her bedeutet das: Wenn ein Gastwirt die Absicht hat, eine Gaststätte zu eröffnen, dann zeigt er dies zunächst einmal der Behörde an. Diese ist dann verpflichtet, unverzüglich seine persönliche Zuverlässigkeit zu überprüfen.

Der Antragsteller, der Anzeigende darf dann erst vier Wochen später eröffnen. In dieser Zeit hat die Behörde die Zuverlässigkeit des Gastronoms zu überprüfen.

Wenn sie dann meint, dass die Zuverlässigkeit nicht gegeben ist, so ist natürlich die Ausübung dieses Gewerbes zu untersagen. Da gibt es gar kein Vertun. Wir stellen damit sicher, dass die Belange von Immissionsschutz, von Lebensmittelhygiene, von Jugendschutz, von Nachbarschafts-

schutz und von Baurecht tatsächlich eingehalten werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat sich in Thüringen und Brandenburg bereits bewährt. Vielleicht sollten Sie einmal schauen, wie es dort läuft und welche Entlastungen für Behörden und auch Unternehmer entstanden sind.

Richtig ist, dass das Gebührenaufkommen bei den Kommunen sinkt. Aber gleichzeitig sinkt ja auch der Verwaltungsaufwand. Alles, was an Verwaltungskosten entsteht, wird durch die Allgemeine Gebührenordnung kompensiert. Ich sage den Kommunen gerne zu: Der gesamte Vollzugsaufwand des neuen Gaststättenrechts wird durch Gebühren ausgeglichen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hält es für erforderlich, ein deutliches Zeichen auch gegen den Alkoholmissbrauch zu setzen. Deshalb übernehmen wir bewährte Instrumente, die schon heute im Bundesrecht gelten, u. a. dass man nicht noch mehr Alkohol an Betrunkene oder gar an Jugendliche ausschenken darf. Das hätte zur Folge, dass die Zuverlässigkeit eines Gastronoms infrage zu stellen und die Gewerbeausübung zu untersagen ist.

Man muss natürlich alkoholfreie Getränke anbieten, darf die Abgabe nicht an die Bestellung alkoholischer Getränke binden und auch keine hochprozentigen alkoholischen Getränke aus Automaten anbieten.

Ich gehe allerdings noch einen Schritt weiter. Ich finde, dass es richtig und wichtig ist, dass jeder junge Erwachsene, der in eine Gaststätte kommt, die Möglichkeit hat, ein Getränk zu erwerben - alkoholfrei, nicht alkoholisch! -, das günstiger ist als das günstigste alkoholische Getränk. Niemand darf aufgrund der Preisgestaltung gezwungen werden, ein alkoholisches Getränk zu bestellen. Das ist meines Erachtens ein ganz wichtiges Zeichen, das wir hiermit setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Last, but not least haben wir uns auch einem in Niedersachsen schwelenden Konflikt gewidmet. Ich habe es zuerst nicht für möglich gehalten, dass es diesen Konflikt tatsächlich gibt. Aber es war in der Tat ein Streitpunkt, ob der Gast in einer Gastwirtschaft für den Gang auf die Toilette bezahlen muss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Gast in einer Gastwirtschaft eine Toilette ohne

verstecktes Entgelt benutzen darf. Völlig unabhängig davon darf und sollte man für eine besondere Serviceleistung gerne einmal ein Trinkgeld geben, wie wir alle es wohl machen. Durch diesen Gesetzentwurf haben wir den schwelenden Toilettenkonflikt in Niedersachsen gelöst.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, diese Glocke hat eine ganz bestimmte Bedeutung.

(Björn Thümmler [CDU]: Ruhe!)

Ich möchte gerne daran erinnern, weil ich jetzt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, die Beratung schließen kann und zur Einzelberatung komme. In diesem Zusammenhang gibt es Abstimmungen. Ich bitte alle, die an der Abstimmung teilnehmen wollen, jetzt Platz zu nehmen.

Ich rufe auf:

§§ 1 bis 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen.

§ 5. - Unverändert.

§ 6. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

§ 7. - Unverändert.

§§ 8 und 9. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist auch hier so beschlossen.

§ 10. - Unverändert.

§§ 11 bis 15. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte sie so beschließen? - Wer möchte das nicht? - Wer enthält sich? - Dann ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen möchte, bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen - gibt es nicht. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Wohnraum und zur Bekämpfung der Immobilienspekulation - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3627 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4110 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4120

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

(Unruhe)

- Wenn es wieder still geworden ist, erteile ich dem Kollegen Humke das Wort. - Herr Humke, bitte!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kernpunkte unseres Gesetzentwurfs sind eine Handhabe für den Erhalt von Wohnraum und die Bekämpfung einer sozialwidrigen Ausübung des Eigentumsrechts. Sie alle kennen Artikel 14 des Grundgesetzes. Weiterhin soll den Kommunen mit diesem Landesgesetz ein Instrument an die Hand gegeben werden, mit dem sie die Zweckentfremdung von Wohnraum untersagen und gegebenenfalls eine Steuer für dessen Leerstand erheben können.

In diesen Zeiten lässt sich nicht leugnen, dass preiswerter und qualitativ angemessener Wohnraum knapper wird. Oftmals wird Wohnraum vor einem spekulativen Hintergrund bewusst freigehalten und zweckentfremdet. Dem will die Linke einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Um den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen, haben Sie in der Ausschussberatung bei dem Vortrag von Herrn Däbert von der NBank nur die Sätze herausgepickt, die Sie hören wollten. Dabei hat der Experte der NBank die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes aus unserer Sicht noch in der Sitzung bestätigt. Er wies auf ein ansteigendes Leerstandsrisiko in Niedersachsen hin. Er hat erläutert, dass die Mieten gerade im unteren

Mietpreissegment ansteigen würden. Weiterhin hat er auf den drohenden Wohnungsmangel hingewiesen und in diesem Zusammenhang von einem stetig steigenden Bedarf, gerade bei der Schaffung von Wohnraum durch Umbau im Bestand, gesprochen. Stichworte sind „demografischer Wandel“, „Barrierefreiheit“, „Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“, um nur einige zu nennen.

Der Wohnungsbauexperte hat die Bedeutung sozialer Kriterien wie die Höhe der Mieten und tatsächliche Bedarfe genannt. Er hat die Stadt Wilhelmshaven als Beispiel für überproportionale Mietsteigerungen angeführt. Er hat aber auch gesagt - darauf beziehen Sie sich nämlich -, dass akut - dies möchte ich betonen -, und zwar auf das gesamte Land Niedersachsen bezogen, noch kein großer Druck auf den Markt zu spüren sei. Dieser letzte Satz reichte den anderen Fraktionen hier im Saal - allen voran natürlich der CDU und der FDP -, um ihre Ablehnung zu betonen. Dabei wurden bewusst alle anderen Fakten, die ich ausgeführt habe, ausgeblendet. Das halten wir Linke für wenig verantwortungsvoll.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linke sind der festen Überzeugung, dass es ein schwerer Fehler wäre, mit einer Gesetzesinitiative erst dann aufzuwarten, wenn das Kind sprichwörtlich schon in den Brunnen gefallen ist. Dann gäbe es keine Instrumente, um schnell reagieren zu können, und keine Handhabe, dieser Immobilienspekulation mittelfristig vorzubeugen und Wohnraum zu schützen.

Mit Verlaub, beim Lesen der Ausschussprotokolle ist durchaus deutlich geworden, dass Sie die Problemlagen in der Perspektive zu einem erheblichen Teil anerkannt und deren Beschreibung unterstützt haben; das beziehe ich zumindest auf die linke Seite des Hauses. Davon nehme ich ausdrücklich die Fraktionen von CDU und FDP aus. Bei Ihnen ist deutlich geworden, welche Interessen Sie in dieser Debatte tatsächlich vertreten, nämlich diejenigen der Haus- und Grundbesitzer und nicht derjenigen, die preiswerten und vernünftigen Wohnraum suchen.

Aber ich frage gerade die linke Seite des Hauses: Warum haben Sie dann, wenn Sie anerkannt haben, dass es diese Problemlagen gibt, keine entsprechenden Änderungsvorschläge zu unserem Gesetzentwurf eingereicht, um auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs mittelfristig zu einer Handhabe mit Gebrauchswert für die Kommunen zu kommen?

Mit der Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf würden Sie gerade den Kommunen ein schlagkräftiges Instrument an die Hand geben, das mithilft, diesen von mir beschriebenen Leerstand zu verhindern und Mehreinnahmen auf der kommunalen Ebene generieren zu können, die in den Wohnungsbestand und dessen Erhalt fließen können. Vergeben Sie diese Chance heute nicht! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich schon auf die Redebeiträge.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Humke. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Schwarz.

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs meine Verblüffung zum Ausdruck bringen, dass Herr Humke hier namentlich Äußerungen aus nicht öffentlichen Ausschusssitzungen wiedergibt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt hier ein Gesetzentwurf vor, der letztendlich staatlicher Dirigismus pur ist, verpackt - - -

(Wilhelm Heidemann [CDU] stolpert und stürzt neben dem Redepult)

- Ich glaube, der Kollege hat sich etwas verrenkt. Vielleicht braucht er etwas Hilfe? - Es geht wieder gut.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Ich hatte von der Gastwirtschaft gehört! - Heiterkeit)

Das geht jetzt von meiner Redezeit ab.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Schwarz, diese Zeit bekommen Sie wieder hinzu. - In dieser Frage scheint es viele Sachverständige zu geben.

(Heiterkeit)

Frau Schwarz, Sie haben das Wort.

Annette Schwarz (CDU):

Danke schön. - Der Gesetzentwurf der Linken bezüglich des Wohnraums ist staatlicher Dirigismus pur, verpackt als Bürokratiemonster, und ohne Kenntnis der tatsächlichen Situation. Daher wer-

den wir vonseiten der CDU diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Die Zweckentfremdungsverordnung ist in Niedersachsen 2004 aufgehoben worden. Mit Ausnahme von zwei Bundesländern haben alle Länder in Deutschland ihre Zweckentfremdungsverordnung in den vergangenen Jahren ebenfalls abgeschafft. Der Aufwand stand in keinem Verhältnis zum Erlös bzw. zur Wirkung. Viele Mitarbeiter in den Verwaltungen waren damit beschäftigt. Aber von den Kommunen wurde zurückgemeldet, dass dieses Instrument dort im Grunde nicht mehr benötigt wurde, weil ein großer Wohnungsüberhang auf dem Markt vorhanden war.

(Zuruf von der LINKEN: Aber das ist doch unterschiedlich!)

Meine Damen und Herren, was stellen wir fest? - Die Linke versucht mit Rezepten von vorgestern Probleme von gestern zu lösen und verliert dabei die Fragestellungen der Gegenwart und der Zukunft aus den Augen. Wie nennt man das? - Rückwärtsgewandte Politik, meine Damen und Herren!

(Zustimmung von Roland Riese [FDP])

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Nicht die Zweckentfremdung und der Leerstand zum Nachteil von Wohnungssuchenden sind die Fragen des niedersächsischen Wohnungsmarktes in der Gegenwart und der Zukunft, sondern die Frage, ob nachfragegerechter Wohnraum am Markt zur Verfügung steht. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung und die Entwicklung der Arbeitsplätze werden dabei ausschlaggebend sein. Den Städten wird eine Renaissance als Wohnstandort vorhergesagt. Sicherlich wird oder kann der Geschosswohnungsbau wieder eine stärkere Rolle spielen als in den vergangenen Jahren.

Es ist aber eine Sache der Gemeinden, wie sie im Bedarfsfall ihre kommunale Planungshoheit ausüben. Dazu wollen wir seitens der CDU keine Anweisungen geben, sondern haben großen Respekt vor dem durch den Bundesgesetzgeber verbrieften Recht der Kommunen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, viele Kommunen in Niedersachsen haben bereits den Handlungsbedarf im Zuge der Wohnungsmarktbeobachtung erkannt. Sie nehmen die Beratung z. B. durch die

NBank zur Erstellung von Wohnraumkonzepten wahr. Genauso aussagekräftig können integrierte ländliche bzw. Stadtentwicklungskonzepte sein. Das heißt für die Kommunen nicht zwangsläufig, Wohnbauland neu ausweisen zu müssen, sondern schließt auch die Möglichkeit der Entwicklung im Bestand ein. Da haben die Kommunen oft eher das Problem von Leerständen. Auch kommunale Wohnungsbaugesellschaften haben dieses Problem. Deswegen sollte man sie jetzt nicht noch mit einer Leerstandssteuer überziehen und sie damit letzten Endes bestrafen, wenn auf dem Wohnungsmarkt die Nachfrage nicht in diesem Maße besteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielmehr fragt man sich dabei, was es bedeuten soll, wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung von Ende Oktober schreiben: „Wir wollen die unsoziale Ausübung des Eigentumsrechts bei Immobilien verhindern“. Meine Damen und Herren, wie begründen Sie diese Forderung? - Das ist keineswegs nachvollziehbar. Von daher kann man in Richtung der Linken nur sagen: Wenn Sie weiterhin Papier mit Anfragen, Anträgen und Gesetzentwürfen beschreiben und dabei die Realitäten nicht akzeptieren wollen oder können, dann machen Sie Politik an den Menschen vorbei.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir akzeptieren das Grundgesetz!)

Aber das ist Ihr Problem, nicht unseres.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schwarz. - Auf Ihren Redebeitrag hat sich von der Fraktion DIE LINKE Herr Adler zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben für eineinhalb Minuten das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schwarz, der Vorwurf des Dirigismus geht, glaube ich, an der Sache vorbei, weil wir nicht landesseitig zwingend vorschreiben wollen, diese Regelung einzuführen, sondern weil wir den Kommunen lediglich ein Instrument an die Hand geben wollen, nach dem sie gegebenenfalls greifen können. Denn die Situation bei den niedersächsischen Kommunen ist sehr unterschiedlich. Das kann sich auf dem Wohnungsmarkt in einem Flächenland auch nicht einfach ausgleichen.

In Wilhelmshaven gibt es z. B. einen Wohnungsleerstand. 60 oder 70 km weiter südlich gibt es im Raum Oldenburg hingegen erheblichen Wohnraummangel. Dort stehen 5 000 Wohnungssuchende auf der Liste der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft in Oldenburg. Deshalb brauchen wir kein landesseitiges, überall geltendes Instrument, sondern eines, das den Kommunen an die Hand gegeben wird, damit sie gegebenenfalls in den Markt eingreifen können, wenn dieser es nicht richten kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Kollegin Schwarz möchte antworten. Auch Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Annette Schwarz (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Adler, Ihnen ist mit Sicherheit oder hoffentlich bekannt, dass folgende Regelung in § 10 des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes verankert ist. Dort werden Regelungen zur Sicherung der Zweckbestimmung getroffen, indem Mietwohnraum, der bereits gefördert worden ist, „nicht zu anderen Zwecken als zur Vermietung als Wohnraum genutzt werden und nicht länger als drei Monate leer stehen“ darf. Über Ausnahmen entscheiden die zuständigen Stellen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Wir haben also eine hinreichende Regelung. Diese muss nicht aufgestockt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist aber nur für geförderte Wohnungen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Humke, wenn wir Grüne in irgendeiner Weise denken würden, dass ein Gesetzentwurf mit dem schönen Titel „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Wohnraum und zur Bekämpfung der Immobilienspekulation“ irgendwie notwendig und zielführend wäre, würden wir hier heute ganz sicher gerne zustimmen.

In der Ausschussberatung haben wir aber, insbesondere als die Ergebnisse der Wohnraumbeobachtung durch die Experten dargestellt worden sind, wirklich kein Argument gehört, das für diesen Gesetzentwurf sprechen würde. Richtig ist, dass eine Menge Probleme genannt worden sind, was den niedersächsischen Wohnungsmarkt angeht. Aber Herr Däbert hat gerade nicht gesagt, dass dieser Gesetzentwurf das adäquate Instrument bereitstellen würde, um darauf zu reagieren. Wir haben hier nicht wie in Hamburg oder Berlin Probleme wie die Gentrifikation. Wir kämpfen auch nicht mit Immobilienspekulation. Dort ist der Wohnraummangel wirklich zu einer sozialen Frage geworden.

Die Herausforderungen, vor denen wir hier in Niedersachsen stehen, umfassen den energetischen Umbau, die Sanierung des Bestandes, den Umbau im Sinne von mehr Barrierefreiheit und die Eindämmung der Zersiedlung. Wir brauchen wirklich differenzierte Maßnahmen, um diesen regionalen Disparitäten, mit denen wir es hier zu tun haben, begegnen zu können. Die Vorschläge im Gesetzentwurf sind dagegen nicht zielgenau, was beispielsweise an der vorgeschlagenen Leerstandssteuer deutlich wird.

(Glocke der Präsidentin)

Unser Problem ist ja nicht der freiwillige Leerstand, der dazu dient, Mietpreise in die Höhe treiben zu können, sondern der unfreiwillige Leerstand, der sogar dazu führt, dass notwendige energetische Sanierungen für die Vermieter und die Investoren nicht mehr rentabel sind. Insofern ist gerade diese Forderung nach einer Leerstandssteuer plakativ und wird uns nicht weiterhelfen. Die Kommunen haben auch jetzt schon die Möglichkeit, über das Ordnungsrecht in Einzelfällen Bußgelder zu verhängen.

Wenn wir wirklich mehr Wohnraum akquirieren wollen, dann sollten wir gucken, wo wirkliche Reserven schlummern. Das können Sie in jedem Ort und auch in der Fläche sehen. Wir haben häufig die Situation, dass insbesondere ältere Menschen alleine in Häusern wohnen, weil die Kinder ausgezogen und die Ehepartner vielleicht schon verstorben sind. Diese Menschen haben eigentlich viel zu viel Wohnraum und können ihre Häuser kaum unterhalten. Hier wäre es notwendig, Projekte wie das der Cuxhavener Wohnungslotsen zu unterstützen, die zwischen Familien, die Wohnraum suchen, und denjenigen, die zu viel Wohnraum haben, vermitteln.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Genau. - Dann könnte man wirklich sagen, man will effektiv etwas für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum tun. Jetzt aber eine Leerstandssteuer - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Riese das Wort. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Politik, verehrte Frau Präsidentin und meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nach einer Definition von Dr. Werner Patzelt - Politologe in Dresden - jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung und Durchsetzung allgemeinverbindlicher Regelungen und Entscheidungen in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt. Wir alle betreiben dieses Geschäft, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und wissen daher, dass zu einem guten Handwerk gehört, das Bestehende zu analysieren, Erkenntnisse des Regelungsbedarfs zu gewinnen und nach Gewinnung dieser Erkenntnis allgemeinverbindliche Regelungen auf den Weg zu bringen, meist auf dem Weg der Gesetzgebung.

In diesem Kontext muss der vorliegende Gesetzentwurf gewürdigt werden. Wir haben schon einige Redebeiträge dazu gehört und verstanden, dass die Antragsteller mit ihrem Anliegen ziemlich allein auf der Welt sind. Auch schon anlässlich der ersten Beratung hier im Plenum im Mai dieses Jahres haben sich mit Ausnahme der Antragsteller sämtliche Fraktionen skeptisch gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf geäußert.

Die Ausschussberatung ergab, dass der erste Schritt des von mir beschriebenen Regelungskreises, nämlich die Analyse des Problems, von den Antragstellern nicht mit Sorgfalt durchgeführt wurde. Dazu sind von verschiedenen Rednern bereits Ausführungen gemacht worden, sodass ich mir weitere Details hierzu sparen kann. Ich will nur sagen: Natürlich hat Niedersachsen einen heterogenen Wohnungsmarkt. Anzeichen für einen verbreiteten Leerstand, der seinen Grund in Immobilienspekulationen hätte, sind den Fachleuten nicht in größerem Umfang bekannt geworden. Es besieht

also kein weiterer Regelungsbedarf. Deshalb könnte man dem Antragsteller am besten raten, seinen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Wenn er das nicht tun will, sollte der Landtag den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Riese. - Für die SPD-Fraktion spricht zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Brunotte. Bitte!

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wahrscheinlich werden wir uns, wenn es um das Ziel dieses Gesetzentwurfs geht, schnell einig. Wir wollen, dass in Niedersachsen für die Menschen ausreichender, angemessener und vor allem auch bezahlbarer Wohnraum an der richtigen Stelle zur Verfügung steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt jetzt für den Bereich der Spekulation: Wir - das kann ich für uns Sozialdemokraten erklären - verwahren uns gegen die Heuschrecken, die auf dem Markt mit aktiv sind und für spekulative Elemente sorgen, indem sie ihre Bestände nicht ausreichend baulich unterhalten, verkommen lassen und hinsichtlich ihres Eigentums nicht der sich aus dem Grundgesetz ergebenden Verpflichtung nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Art der Spekulation führt zu prekären Wohn- und Mietverhältnissen, die wir ablehnen. Aber - das muss man den Linken an dieser Stelle auch sagen -: Die NBank hat für Niedersachsen eine sehr fundierte Wohnungsmarktbeobachtung durchgeführt und wie schon in den Jahren zuvor auch in der Anhörung wieder sehr deutlich dargestellt, dass das Problem nicht im Entzug von Wohnraum durch Spekulation liegt, sondern darin, dass wir den Wohnraum zum Teil an der falschen Stelle haben. Dazu aber gleich noch mehr.

Wenn wir uns den Bereich Wohnen anschauen, stellen wir ein großes politisches Handlungsfeld fest, das viele Themen umfasst, die es sich politisch anzugehen lohnt. Das sind an erster Stelle die regionalen Disparitäten, die vor allem aufgrund des demografischen Wandels sehr deutlich werden. Es gibt eine Studie von GEWOS für den niedersächsischen Wohnungsmarkt, die deutlich macht, dass wir im Jahr 2015 einen Wohnraum-

überhang von fast 130 000 Einheiten haben werden, während sich der Neubaubedarf gleichzeitig auf 200 000 Einheiten belaufen wird; aber an unterschiedlichen Stellen. Während auf der einen Seite der demografische Wandel im Harz, im Wendland und in Südniedersachsen zuschlägt, haben wir an der Ems-Achse Bedarf für zusätzlichen Wohnraum und genau die von Ihnen beschriebene Entwicklung, die zu einer Verknappung auf dem Markt und zu Fehlentwicklungen führt.

Die Frage ist: Wie reagiert Politik an der Stelle auf diese Analyse? - Wenn wir die Bezahlbarkeit von Wohnraum und die ausreichende Versorgung mit Wohnraum als Grundlage sehen, dann kann das hier nur heißen, dass wir für Niedersachsen eine ausreichende und angemessene Wohnraumförderung realisieren müssen, die sich auf der einen Seite vordringlich um den Bestand bemüht, die die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit sowie energetische Maßnahmen einschließt, die auch auf Belegrechte und Bezahlbarkeit achtet - an der Stelle will ich auch den Wohnraum für Studenten ansprechen -, die gleichzeitig auf der anderen Seite aber auch dort, wo es erforderlich ist, Neubaumaßnahmen durch eine entsprechende Förderkulisse ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Dürr, ich würde mich sehr freuen - wir haben darüber schon in der Aktuellen Stunde diskutiert -, wenn die Bundesregierung diesen Notwendigkeiten nicht dadurch nachkommen würde, dass Herr Ramsauer 1 Milliarde Euro in Straße, Schiene und andere Verkehrsträger investiert, sondern dadurch, dass sie auch für den Bereich des Städtebaus ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um den Problemlagen auf den Märkten gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Hier erleben wir ein komplettes Versagen von Schwarz-Gelb, das sich in Niedersachsen dann auch bei den Wohnungsmärkten widerspiegelt.

Eines ist ganz deutlich: Wohnen ist eine kommunale Aufgabe, eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Von daher gibt es hier einen Steuerungsanspruch der Politik, der sich in der Kommunalpolitik dokumentiert, der aber auch durch entsprechende Förderprogramme von Bund und Land widerspiegelt werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Fazit kann ich sagen: Wir lehnen den Gesetzentwurf der Linken ab, weil er aus unserer Sicht nicht die Prob-

leme behebt. Wir glauben, dass der Ball im Spielfeld von Schwarz-Gelb liegt, hier für eine vernünftige und auskömmliche Förderkulisse zu sorgen. Ansonsten werden wir das ab 2013 realisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Brunotte. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Frau Ministerin Özkan. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Niedersachsen haben wir einen weitgehend ausgeglichenen und gut funktionierenden Wohnungsmarkt.

Für den Bereich des geförderten Wohnraums haben wir mit dem Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz Regelungen zur Sicherung der Zweckbestimmung getroffen. Danach darf geförderter Mietwohnraum nicht zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt werden und darf auch nicht länger als drei Monate leer stehen. Für den Bereich also ist es geregelt.

Für den frei finanzierten Wohnraum wurde das Zweckentfremdungsverbot bereits 2004 abgeschafft, da es nicht mehr notwendig war. Es gilt lediglich noch in Hamburg und München. Ja! Aber die Verhältnisse auf den dortigen Wohnungsmärkten sind mit denen in Niedersachsen nicht vergleichbar. Sie wissen: Wir sind ein Eigenheimland. 60 % der Menschen haben ein Eigenheim und leben in diesem Eigenheim. Dieser Anteil ist in Städten wie Hamburg und München anders.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Alle anderen Bundesländer - auch das ist heute schon erwähnt worden; ich sage es noch einmal - haben ihre Zweckentfremdungsverordnungen in den vergangenen Jahren abgeschafft. Selbst in Berlin, wo die Linke mitregiert hat, besteht ein solches Zweckentfremdungsverbot nicht, da es schon 2003 abgeschafft wurde.

Im Übrigen wird die aktuelle Lage auf dem niedersächsischen Bau- und Wohnungsmarkt im Rahmen der konzertierten Aktion „Bauen und Wohnen“ regelmäßig mit den Verbänden des wohnungspolitischen Geschehens und den kommunalen Spit-

zenverbänden erörtert. Wir sitzen dort regelmäßig zusammen. Auch dort ist ein Bedarf für die vorgeschlagenen Regelungen bisher nicht vorgetragen worden. Das heißt, die eigentlichen Akteure und vor allem die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände, haben bisher nichts dergleichen gefordert.

Der Gesetzentwurf ist abzulehnen, weil es angesichts der allgemein entspannten Lage auf dem Wohnungsmarkt keinen Bedarf für die vorgeschlagene Regelung gibt und sie verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3627 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag - Drs. 16/4146

Ich begrüße zunächst alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die auf der Tribüne oder in der Loge Platz genommen haben, um den vor uns liegenden Wahlvorgang zu verfolgen. Unser besonderer Gruß gilt mit Sicherheit dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Professor Dr. Ipsen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Wahlvorschlag in der Drs. 16/4146 vorgelegt. Gemäß Artikel 55 Absatz 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsge-

richtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies definitiv in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drs. 16/4146. Wer ihm zustimmen will, kreuzt „Ja“ an, wer ihn ablehnen will, der kreuzt „Nein“ an, und wer sich enthalten will, der kreuzt „Enthaltung“ an. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass in dem Fall, dass jemand „Enthaltung“ ankreuzen sollte, dies die gleiche Wirkung wie eine Neinstimme hat.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Reichwaldt aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorn.

Auf der - von mir aus gesehen - linken Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums tun Sie bitte uns allen und sich selbst einen Gefallen, indem Sie den Stimmzettel falten und ihn in die Wahlurne werfen.

Ich halte das Haus damit einverstanden, dass ich folgende Personen mit folgenden Aufgaben beauftrage: Frau Schriftführerin Kohlenberg - unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, den Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, Herrn Schriftführer Klein, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter zur Wahlkabine geht, und Frau Schriftführerin Dr. Lesemann möchten wir beauftragen - ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und die Namenskontrolle bei der Wahlurne durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn eindeutig ungültig. Es sind daher *nur* die in der Wahlkabine bereitliegenden Kugelschreiber zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Ich appelliere an Ihre Disziplin. Unnötiges Herumlaufen und Herumstehen stören mit Sicherheit auch den Wahlablauf beträchtlich.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Frau Kollegin Dr. Lesemann, Sie überzeugen sich jetzt in Anwesenheit aller Kolleginnen und Kollegen, dass die Wahlurne definitiv leer ist.

(Schriftführerin Dr. Silke Lesemann begibt sich zur Wahlkabine - Heiterkeit)

- Frau Kollegin Lesemann, die Wahlurne hier vorne! - Bestätigt?

(Schriftführerin Dr. Silke Lesemann: Sie ist leer!)

- Bestätigt. Die Wahlurne ist leer.

(Zurufe)

- Es ist durchaus in Ordnung, wenn sich Frau Dr. Lesemann auch dahin gehend vergewissert, dass noch niemand in der Wahlkabine ist. Es ist alles in Ordnung. Es läuft hier alles fantastisch.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmzettel abzugeben.

Jetzt beginnen wir mit dem Namensaufruf. Frau Kollegin, bitte!

(Schriftführerin Christa Reichwald verliest die Namen der Abgeordneten:

Thomas Adasch
Hans-Henning Adler
Johann-Heinrich Ahlers
Heinrich Aller
Dr. Gabriele Andretta
Klaus-Peter Bachmann
Martin Bäumer
Heiner Bartling
Rainer Beckmann
Daniela Behrens
Almuth von Below-Neufeldt
Karin Bertholdes-Sandrock
Dr. Uwe Biester

Karl-Heinz Bley
Jörg Bode
Norbert Böhlke
Ralf Borngräber
Marcus Bosse
Axel Brammer
Markus Brinkmann
Prof. Dr. Emil Brockstedt
Marco Brunotte
Bernhard Busemann
Helmut Dammann-Tamke
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens
Otto Deppmeyer
Hermann Dinkla
Christoph Dreyer
Christian Dürr
Hans-Heinrich Ehlen (entschuldigt)
Petra Emmerich-Kopatsch
Ursula Ernst
Kreszentia Flauger
Ansgar-Bernhard Focke
Björn Försterling
Renate Geuter
Rudolf Götz
Christian Grascha
Clemens Große Macke
Ulla Groskurt
Fritz Güntzler
Hans-Dieter Haase
Enno Hagenah
Swantje Hartmann
Karl Heinz Hausmann
Reinhard Hegewald
Wilhelm Heidemann
Frauke Heiligenstadt
Karsten Heineking
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Elisabeth Heister-Neumann
Ursula Helmhold
Kurt Herzog
Bernd-Carsten Hiebing
Reinhold Hilbers
Jörg Hillmer
Dr. Gero Clemens Hocker
Carsten Höttcher
Wilhelm Hogrefe
Ernst-August Hoppenbrock
Patrick-Marc Humke
Angelika Jahns
Meta Janssen-Kucz
Wolfgang Jüttner
Karl-Heinz Klare
Stefan Klein

Ingrid Klopp
Gabriela König
Marianne König
Ursula Körtner
Gisela Konrath (entschuldigt)
Ina Korter
Jürgen Krogmann
Klaus Krumfuß
Clemens Lammerskitten
Sigrid Leuschner
Olaf Lies
Helge Limburg
Editha Lorberg
Dr. Max Matthiesen
David McAllister
Anette Meyer zu Strohen
Christian Meyer
Rolf Meyer
Axel Miesner
Frank Mindermann
Johanne Modder
Matthias Möhle
Dieter Möhrmann
Hartmut Möllring
Heidemarie Mundlos
Jens Nacke
Dr. Harald Noack
Frank Oesterhelweg
Jan-Christoph Oetjen
Victor Perli
Gudrun Pieper
Filiz Polat
Stefan Politze
Claus Peter Poppe
Dorothee Prüssner
Sigrid Rakow
Klaus Rickert
Roland Riese
Heinz Rolfes
Mechthild Ross-Luttmann
Jutta Rübke
Hans-Heinrich Sander
Roland Schminke
Klaus Schneck
Heiner Schönecke
Stefan Schostok
Andrea Schröder-Ehlers
Uwe Schünemann
Annette Schwarz
Hans-Werner Schwarz
Uwe Schwarz
Kai Seefried
Silva Seeler
Wiard Siebels

Dr. Stephan August Siemer
Dr. Manfred Sohn
Brigitte Somfleth
Miriam Staudte
Karin Stief-Kreihe
Lutz Stratmann
Joachim Stünkel
Detlef Tanke
Ulf Thiele
Björn Thümler
Petra Tiemann
Sabine Tippelt
Dirk Toepffer
Grant Hendrik Tonne
Elke Twesten
Ulrich Watermann
Dörthe Weddige-Degenhard
Christel Wegner
Ursula Weisser-Roelle
Stefan Wenzel
Silke Weyberg
Gerd Ludwig Will
Wolfgang Wulf
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke
Pia-Beate Zimmermann

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Der Namensaufruf ist beendet.

Ich bitte nun die an dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Kohlenberg, Frau Dr. Lesemann und Herrn Klein -, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand: Herr Kollege Koch, Frau Kollegin Reichwaldt und ich selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte alle im Hause Anwesenden fragen, ob es noch eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten hier im Saal gibt, die bzw. der noch nicht ihre bzw. seine Stimme abgegeben hat. - Das ist definitiv nicht der Fall. Ich schließe die Wahl.

Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben. Ich möchte Sie bitten, sich auf Ihren Plätzen zu gedulden und zu bleiben. Wenn ich gleich die Sitzung unterbreche, werden die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Dr. Lesemann, Frau Kohlenberg und Herr Klein - sowie die Vizepräsidenten Herr Möhrmann und Herr Schwarz die Stimmen auszählen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.25 Uhr bis 13.33 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegeben wurden 148 Stimmen, davon 147 gültige und eine ungültige. 127 Mitglieder des Landtages haben mit Ja, 7 haben mit Nein gestimmt, 13 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 152 Abgeordneten beträgt 77. Die Zweidrittelmehrheit von 148 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 99.

Ich habe es eben gesagt: Mit Ja haben 127 Mitglieder des Landtages gestimmt.

(Beifall)

Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Der in dem Wahlvorschlag in der Drs. 16/4146 Genannte ist gewählt. Ihnen, Herr Rilinger, schon einmal von dieser Seite aus unseren herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Der Herr Ministerpräsident wird dem Gewählten gleich in der Mittagspause im Arbeitszimmer des Landtagspräsidenten die Ernennungsurkunde aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung - das können Sie der Tagesordnung entnehmen - ist zu Beginn unserer Nachmittagssitzung vorgesehen.

Damit können wir die Sitzung für die Mittagspause unterbrechen. In der Tagesordnung ist festgelegt, dass wir uns um 15 Uhr hier wiedersehen. Dabei soll es auch bleiben.

Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.35 Uhr bis 15.02 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt nach der Mittagspause in die weiteren Beratungen ein.

Ich rufe noch einmal den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitgliedes des Staatsgerichtshofs

Ich bitte das wiedergewählte stellvertretende Mitglied, in den Plenarsaal vor das Präsidium zu treten.

Der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vorgeschriebenen Eid auch in vollem Wortlaut zu leisten.

Ich bitte alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte Sie, nun den Eidestext zu sprechen.

Lothar C. Rilinger:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank, Herr Rilinger. Ich darf Ihnen herzlich im Namen des ganzen Hauses gratulieren und Ihnen wünschen, dass Sie mit dem Mitwirken an den Entscheidungen des Staatsgerichtshofs unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen. Ich wünsche Ihnen dazu eine glückliche Hand. Alles Gute für Sie persönlich!

(Beifall)

Lothar C. Rilinger:

Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3532 - b) **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden - Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin zweckentsprechend einsetzen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4039 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4108 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4126

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Dazu erteile ich dem Kollegen Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Grüne erleben heute trotz der voraussichtlichen Ablehnung unseres Gesetzentwurfs einen Etappenerfolg, auch wenn das auf den ersten Blick vielleicht paradox erscheinen mag.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Zum einen zeigt die grundsätzliche Unterstützung der anderen Oppositionsfraktionen, dass eine solche Gesetzesbindung nach den derzeitigen Umfragen gute Chancen hat, 2013 doch noch Gesetz zu werden.

Zum anderen hat unsere Initiative wohl auch dazu beigetragen, dass CDU und FDP trotz des Widerstandes aus dem Kabinett immerhin dazu bewegt worden sind, hier und heute zumindest eine Absichtserklärung zur Zweckbindung zu beschließen. Das ist immerhin schon einmal etwas - ein gutes Signal für die Kommunen in Niedersachsen und für die Verkehrsträger, denen mit dem Hinweis auf die ungeklärte Finanzlage ab 2014 bereits erste Ab-

lehnungen zu größeren mehrjährigen Verkehrsinvestitionsprojekten avisiert worden sind. Daher bestand dringender Handlungsbedarf. Deswegen unsere Gesetzesinitiative!

Zunächst noch einmal fürs Protokoll: Wenn CDU und FDP unseren Antrag heute ablehnen, dann tun sie das trotz der Veränderungen, die wir aufgrund der Beratungen mit dem GBD und der Anregungen aus aktuellen Gesetzen anderer Bundesländer in unseren Entwurf während der Beratungen noch aufgenommen haben.

Wie bei den neuen, ähnlich ausgerichteten Landesgesetzen, die in Bayern, in Schleswig-Holstein, im Saarland und in Rheinland-Pfalz inzwischen beschlossen wurden, haben wir den in § 1 Abs. 1 in unserem Ursprungsentwurf noch enthaltenen Haushaltsvorbehalt herausgenommen. Dies war noch orientiert an den damals, als wir unseren Gesetzentwurf schrieben, einzigen zur Verfügung stehenden bereits beschlossenen Gesetzen in Baden-Württemberg und Hessen. Das Bessere ist des Guten Feind! Wir haben das übernommen - auch wegen der berechtigten Kritik und der Missverständnisse, die dieser Passus bei den kommunalen Vertretern ausgelöst hat.

Auch bei anderen Punkten - z. B., ob nun wie in anderen Ländern eine 75-%-Förderung in das Gesetz einfließen sollte oder ob es weiter bei bis zu 90 % bleiben muss und ob mit den Mitteln zukünftig nicht auch die Grundsanierung von Verkehrswegen möglich sein sollte oder ob es bei der Vorgabe für den oft unwirtschaftlicheren Neubau bleiben muss - hätten wir uns als Antragsteller gerne bewegt. Aber diese inhaltliche Beratung mit einer dazu nötigen Fachanhörung wurde von CDU und FDP leider nicht zugelassen. Eine verpasste Chance! Denn die Öffnung der Finanzierungsbindung des Bundes ab 2014 ist nicht nur Risiko, sondern bietet auch die Chance für eine auf die niedersächsischen Gemeinden und ihre Bedürfnisse hin im Verkehrsbereich maßgeschneiderte erweiterte Rahmensetzung. Das sollten wir in Zukunft verwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Gerade angesichts der großen Herausforderungen des demografischen Wandels, der schnell wachsenden Klimaschutzvorgaben und des erheblichen Erhaltungstaus auf kommunaler Ebene ist eine derartige Neujustierung sicherlich überfällig und lässt die Mittel zukünftig dort auch effizienter wirken.

Jetzt bleibt es wegen der Blockade von CDU und FDP zunächst noch weiter beim Status quo der bisherigen Festlegung. Aber die Kommunen können getrost darauf hoffen, dass es ab 2013 in ihrem Sinne besser wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Für die CDU-Fraktion erhält zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kollege Krumfuß das Wort. Bitte!

(Zuruf von Minister Hartmut Möllring)

- Herr Minister, Sie wissen: Von der Regierungsbank bitte keine Zwischenrufe!

(Minister Hartmut Möllring: Ich gebe eine Hilfestellung!)

Herr Krumfuß!

Klaus Krumfuß (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der kommunale Straßenbau und der ÖPNV sind eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und auf Dauer ausgelegt. Es ist deshalb auch weiterhin eine Mittelbereitstellung für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Städten und Gemeinden erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Bereitstellung und Verwendung der Mittel war bis 2006 das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Durch die Föderalismusreform II trat das GVFG außer Kraft. Anstelle des GVFG erhalten die Länder seit 2010 nach dem Entflechtungsgesetz bis 2013 jährlich einen gleichbleibenden Betrag in Höhe von 1 335 500 000 Euro für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Kollege Hagenah hat ja gerade aus dem Gesetzentwurf vorgetragen - will mit ihrem Gesetzentwurf erreichen, dass die Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung auch nach 2013 gesichert werden.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen ist aber aus unserer Sicht nicht zielführend. Weder werden dadurch die Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung gesichert, noch führen die weiteren Fördertatbestände bei gleichbleibender Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel zu einer Ver-

besserung der Verkehrsverhältnisse in den Städten und Gemeinden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Von den Kommunen, Herr Kollege Hagenah, wird der Gesetzentwurf ohnehin mit großer Skepsis gesehen. Bürgermeister und Landräte haben mich gefragt: Die Grünen haben doch in der Vergangenheit niedersachsenweit nahezu alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der kommunalen Infrastruktur führen würden, abgelehnt; warum wollen sie dann dieses Gesetz unbedingt durchbringen? Was passiert mit dem Geld für die Planungen der Städte und Gemeinden? - Die haben natürlich schon das eine oder andere vor, um die Verkehrsinfrastruktur erheblich zu verbessern.

Aber das wird von Ihnen boykottiert, indem Sie die Maßnahmen einfach ablehnen. Wir haben heute Morgen ja wieder eine lange Streichliste gehört; da haben die Grünen gesagt: Das machen wir nicht mit.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Außerdem habe ich in den Ausschussberatungen - ansonsten müsste ich in der einen Ausschusssitzung nicht richtig zugehört haben - überhaupt keine Position zu Ihren teuren Forderungen gehört, als gefragt wurde, woher Sie das Geld nehmen wollen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht! Das Geld ist da, nur unspezifisch ab 2013! Sie waren doch in den Beratungen überhaupt nicht dabei!)

- Herr Kollege Jüttner, ich finde es ja schön, dass Sie mich unterstützen. Sie können unserem Antrag dann nachher ja zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, ich widerspreche Ihnen!)

Die Kommunen wollen auch nicht, dass bei Antragstellung die Förderfähigkeit nur noch bis zu 75 % beträgt. Auch das sagen mir die Bürgermeister und Landräte. Was passiert denn mit den finanzschwachen Gemeinden? Die haben doch dann gar keine Möglichkeit mehr. Wir brauchen aber auch die Möglichkeit - das richtet sich natürlich nach der Art des Projektes - einer Förderung in Höhe von 90 %.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das habe ich gerade eben gesagt, Herr Kollege! Hätten Sie zugehört, wüssten Sie das!)

Ihr Gesetzentwurf aber führt zu einer enormen Verunsicherung der kommunalen Seite.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass der Gesetzentwurf in weiten Teilen vom Ursprungsgesetz abgeschrieben worden ist. Das kann man ja nachvollziehen; Sie haben heute ja schon angedeutet, in welchen Landesgesetzen das auch so steht.

Wenn man die fachliche Seite betrachtet, kommt man aber sehr schnell zu dem Ergebnis, dass der Gesetzentwurf nicht fehlerfrei ist.

So ist bereits jetzt die Beschaffung von Linien- und Gelenkonnibussen Bestandteil der Förderpraxis. Das müssen wir nicht noch einmal ins Gesetz schreiben. Wir halten die im Gesetzentwurf der Grünen genannte Förderung von ÖPNV-Omnibussen durch das Land - auch das habe ich schon in der ersten Beratung gesagt - unter Berücksichtigung des europäischen Wettbewerbsrechts grundsätzlich für nicht zulässig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden - Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin zweckentsprechend einsetzen“ - ist da eher zielführend und sorgt für eine große Planungssicherheit bei den Kommunen. Auch von den Verbänden haben wir viel Zuspruch erfahren.

Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der Grünen ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herr Jüttner, Ihr Signal habe ich so verstanden, dass Sie mit uns stimmen wollen - sonst hätten Sie mich ja nicht angesprochen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Krumfuß, das kann Herr Kollege Jüttner gleich richtigstellen, weil er sich zu einer Kurzintervention auf Sie gemeldet hat. Sie haben anderthalb Minuten. Herr Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Krumfuß, Ihre Wahrnehmung meiner Intervention ist ähnlich gut wie die Qualität Ihres Beitrages, nämlich ziemlich miserabel, um es einmal vorsichtig zu sagen.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Klaus Krumfuß [CDU] - Norbert Böhle [CDU]: Oberlehrer!)

Ich glaube, Sie waren bei der Beratung auch gar nicht dabei. Es geht bei dem Entflechtungsgesetz darum, dass bis 2013 eine Bindung der Mittel festgelegt ist, der Bund ab 2013 die Finanzierung bis 2019 fortsetzt, aber ohne Bindung der Mittel. Das heißt, der Landesgesetzgeber kann ab 2014 diese Mittel des Bundes einsetzen, wie er will.

In Kenntnis dessen hat der Landtag Baden-Württemberg mit Mehrheit von CDU und FDP im Dezember letzten Jahres beschlossen, ein Signal zu geben und die Bindung im Bereich ÖPNV-Straße weiterhin zu gewährleisten, indem sie in ein Landesgesetz aufgenommen worden ist.

(Hört, hört! bei der SPD)

Wir haben nichts anderes vor - das steht im Gesetzentwurf der Grünen, und dem stimmen wir zu -, als das nachzumachen, was in Baden-Württemberg für angemessen gehalten wurde, nämlich Planungssicherheit insbesondere für den ÖPNV über 2014 hinaus, meine Damen und Herren - und das am besten durch eine gesetzliche Grundlage.

(Glocke der Präsidentin)

Das wollen Sie erkennbar nicht und speisen uns damit ab, dass Sie sagen: Das kann man auch einfach so zusagen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Genau!)

Ich meine, eine gesetzliche Grundlage bedeutet heute schon eine bindende Wirkung für diejenigen, die Genehmigungen erteilen - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das waren anderthalb Minuten, Herr Kollege Jüttner.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Krumfuß, möchten Sie antworten? - Das ist nicht der Fall.

Dann spricht jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Will. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Krumfuß, um noch einmal Klarheit zu schaffen: Die Maßnahmen, die heute Morgen diskutiert worden sind, waren im Wesentlichen Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans. Die haben mit dem GVFG oder mit dem Entflechtungsgesetz nichts zu tun.

(Klaus Krumfuß [CDU]: Die Umgehungsstraße habe ich beispielhaft genannt!)

- Wenn wir schon bei Umgehungsstraßen sind: Was ist denn da häufig Praxis gewesen? - Die wurden zunächst als Kreis- oder kommunale Straße gebaut und anschließend wieder aufgezont, um verdeckt Landesaufgaben oder Bundesaufgaben zu finanzieren. Auch das ist eine Zweckentfremdung an der Stelle.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das sogenannte Entflechtungsgesetz als Nachfolgegesetz des Gemeindefinanzierungsgesetzes regelt seit 2007 die Ausgleichszahlungen des Bundes für die Länder. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zahlt der Bund derzeit immerhin ca. 130 Millionen Euro an das Land. Bis Ende des Jahres 2013 ist die Zweckbindung damit festgeschrieben - das ist hier ja schon erläutert worden. Nach derzeitiger Gesetzeslage bleibt zwar eine investive Zweckbindung erhalten, wodurch die Länder dann auch andere Investitionen mit den Bundesmitteln durchführen könnten. Ich sage hier aber auch deutlich: Bei der Finanzierungskreativität dieser Landesregierung brauchen wir allemal eine klare gesetzliche Grundlage, damit das in den nächsten Jahren nicht aus dem Ruder läuft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, außerdem ist die Höhe der jährlichen Mittel des Bundes nur bis 2013 festgeschrieben. Die Revision des Gesetzes soll klären, wie hoch die erforderlichen Mittel zur Aufgabenerfüllung der Länder von 2014 bis 2019 sein müssen.

Ich darf daran erinnern - Sie alle haben doch die entsprechenden Eingaben bekommen, ob aus Aurich oder aus anderen Landesteilen -: Die Kommunen, die bereits richtigerweise mit ihren Eingaben die Fortschreibung und die Erhöhung der Mittel für kommunale Straßenbaumaßnahmen nach dem GVFG fordern, sind zu unterstützen, insbesondere auch, was die quotale Förderung angeht. Auch ist es erforderlich, die bisher durch das Entflechtungsgesetz gesicherte Mittelbindung auf Landesebene weiter festzulegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass die Mittel, die bisher für die Verbesserung der Verkehrsbedingungen in den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden sind, unverzichtbar sind. Diese müssen auch weiterhin zur Verfügung stehen. Der Gesetzentwurf hat das Ziel der Selbstverpflichtung und Festlegung bei den GVFG-Mitteln. Damit gibt es auch eine seriöse Nachweiskontrolle der Mittelverwendung gegenüber dem Bund. Erinnern wir uns an den Umgang dieser Landesregierung schon in der letzten Legislaturperiode mit den sogenannten Regionalisierungsmitteln des Bundes. Unabhängige Fachleute schätzen die Zweckentfremdungsquote auf mindestens 25 %. Ohne klare gesetzliche Selbstverpflichtung ist anschließend nur schwer der Nachweis zu führen, ob die Mittel gezielt und ordentlich eingesetzt worden sind.

Selbst die Fraktionen von CDU und FDP fordern - damit komme ich zu dem Entschließungsantrag - die Festlegung der Mittelverwendung auf Ausgaben für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Folgerichtig reicht keine einfache Entschließung. Den Gesetzentwurf der Grünen zu unterstützen, würde auch die eigene Argumentation gegenüber dem Bund stärken; denn er, der Gesetzentwurf, definiert klar die zukünftigen Aufgaben des Landes als Selbstverpflichtung.

Auch die in ihm enthaltene Regelung der förderfähigen Vorhaben und der zukünftig geltenden Förderungsvoraussetzungen bedeutet eine wichtige Weiterentwicklung im Blick auf die verkehrspolitischen Ziele für Niedersachsen. Zu ihnen zählen z. B. ein sinnvolles Verhältnis der Ausgaben für die jeweiligen Verkehrsträger auf Straße und Schiene, ein besserer Schutz von Anliegern und Infrastruktur sowie die Sicherung der Mobilität benachteiligter Verkehrsteilnehmer. Diese Ziele sind ausdrücklich zu begrüßen.

Der Antrag der Regierungsfractionen bleibt erheblich dahinter zurück. Er stärkt weder die Position

der Landesregierung gegenüber dem Bund, noch beschreibt er wichtige neue und zeitgemäße Zielsetzungen der Verkehrspolitik in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, wir werden dem Gesetzentwurf der Grünen daher zustimmen und den Antrag der Regierungsfractionen ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Will. - Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Kollegin König zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von den Grünen eingebrachte Gesetzentwurf zeigt ihr ewiges Misstrauen, und das sogar gegenüber ihren eigenen Entscheidungen. Das können wir von CDU und FDP nicht nachvollziehen; denn wir haben die Mittel in der Vergangenheit immer genau so ausgegeben, wie es gefordert wurde.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Bislang haben wir die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz - jährlich 130 Millionen Euro vom Bund - sorgsam, transparent und zweckgebunden eingesetzt. Das wird auch 2014, wenn die derzeit noch geltende Systematik ausgelaufen ist, so bleiben. Wir haben getreu dem Auftrag in Ortsdurchfahrten investiert, den ÖPNV durch Infrastrukturmaßnahmen gestärkt und weitere wichtige Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse vorgenommen.

Die seit dem 1. Januar 2007 angesetzte Mittelverteilung wird von 2014 bis 2019 neuen Kriterien unterliegen. Das bedeutet eine Weiterentwicklung der Finanzierung. Die Förderkriterien, die in den ersten fünf Jahren gegolten haben, müssen und sollen dem Bedarf angepasst werden. Das heißt, ab 2014 ist richtigerweise zu prüfen, ob sie sich verändert haben. Es ist durchaus möglich, dass die Kommunen dann ganz andere Maßstäbe ansetzen.

Dazu gehört, dass erst einmal ermittelt werden muss, ob die Höhe der Zuwendungen in den nächsten Jahren noch angemessen ist. Außerdem ist zu gewährleisten, dass die Mittel nur noch investiv eingesetzt werden und somit zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dienen. Die Verkehrsverhältnisse sind bei den Grünen immer völlig

anderes strukturiert als z. B. bei der FDP und bei der CDU

(Zuruf von den Grünen: Ach?)

Ob die Finanzmittel, die uns der Bund zukommen lässt, in der bisherigen Höhe bestehen bleiben oder vielleicht auch höher ausfallen, wissen wir heute noch nicht. Somit können wir nur gewährleisten, dass wir die weiteren Mittel, die eventuell kommen, genauso zweckgebunden einsetzen wie in der Vergangenheit, nämlich für Investitionen in Verkehrsverhältnisse. Diese Grundlage wird in Ihrem Gesetzentwurf zwar angesprochen, aber letztlich nicht richtig umgesetzt. Denn es gibt Eventualitäten, die wir heute noch gar nicht kennen.

Eine Grundlage für den Gesetzentwurf der Grünen sehen wir von FDP und CDU deswegen nicht. Ein klares Bekenntnis zu den Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz und deren Einsatz in der Verkehrsinfrastruktur ist für uns allerdings selbstverständlich. Das drücken wir mit unserem Antrag aus.

Wir brauchen die Förderbeiträge und haben uns in unserem Antrag dazu bekannt. Die Kommunen sollen Planungssicherheit haben - das ist der Sinn unseres Antrags -, damit sie mit ihren Planungen fortfahren können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin König. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Weisser-Roelle das Wort. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es eben schon gehört: Ab 2014 wird die verkehrliche Zweckbindung entfallen, und ab 2020 will der Bund dem Entflechtungsgesetz zufolge die Zahlungen an die Länder sogar vollständig einstellen: von bislang 130 Millionen Euro jährlich auf Null. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Darum begrüßen wir den Gesetzentwurf der Grünen, in dem die Landesförderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des kommunalen Straßenbaus auf eine verlässliche Grundlage gestellt wird. Die niedersächsischen Kommunen brauchen Planungssicherheit, und die haben sie ohne Gesetz nicht. Sie können sich nicht auf die schwarz-gelbe Landesregierung verlassen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich verstehe nicht, warum Sie so gegen den Gesetzentwurf der Grünen sind, hat doch die schwarz-gelbe Landesregierung in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf verabschiedet, der fast wortgleich war. So schlecht kann er also gar nicht sein. Er bietet den Kommunen in Baden-Württemberg Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit brauchen wir auch für die Kommunen in Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt umso mehr, als die schwarz-gelbe Koalition im Niedersächsischen Landtag ihre ganze Kraft darauf verwendet, ein für uns widersinniges Kreditverbot in der Landesverfassung zu verankern. Damit haben die Kommunen noch weniger Möglichkeiten, nach 2020 Planungen vorzunehmen. Wir stellen uns hier im Landtag gegen die sogenannte Schuldenbremse, wie übrigens auch der DGB in Niedersachsen.

(Gabriela König [FDP]: Das ist ja interessant!)

Zurück zum Gesetzentwurf der Grünen. Wir unterstützen ihn ausdrücklich, weil er unbefristet gelten soll. Gleichwohl stimmen wir ihm nicht zu, sondern werden uns der Stimme enthalten. Das hängt mit drei wichtigen Kritikpunkten zusammen: Erstens vermissen wir in dem Gesetzentwurf eine ökologischere Ausrichtung der Förderung. Zweitens erkennen wir keine zwingende Lenkungsabsicht für die Stärkung des öffentlichen Bahn- und Busverkehrs. Drittens bemängeln wir, dass beim Straßenbau nur der Aus- und Neubau gefördert werden soll, nicht aber die Instandsetzung und Renovierung.

Meine Damen und Herren, diese Kritikpunkte sind nicht auf unserem Mist gewachsen, sondern es sind genau die, die der Sprecher der Grünen in den baden-württembergischen Landtag eingebracht hat und leider nicht durchbringen konnte. Vielleicht wollten die Grünen das hier auch nicht hineinschreiben: in der Hoffnung, dass CDU und FDP dem ansonsten guten Entwurf zustimmen könnten. Aber Sie sehen, Herr Hagenah, das war ein Fehler. Sie hätten Ihre Punkte optimieren sollen. CDU und FDP stimmen dem Entwurf auch so nicht zu.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Danke für das Verständnis!)

Wir lehnen den Antrag von CDU und FDP ab. Er ist ein reiner Schaufensterantrag. Er enthält nur

Absichtserklärungen und gibt keine Planungssicherheit für die Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Weisser-Roelle. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was würde eine gesetzlich festgelegte Mittelbindung bedeuten? Welchen Schutz hätten die Kommunen, die auf Planungssicherheit angewiesen sind, tatsächlich? - Der Schutz bestünde in der moralischen Bindung des Landtags, bei der jährlichen Haushaltsaufstellung die Gesetzesvorgabe zu beachten. Dieser moralische Schutz ist aber auch gegeben, wenn der Landtag eine Entschließung verabschiedet. Aber letztlich ließe sich selbst mit einer gesetzlichen Vorgabe nicht verhindern, dass der Landtag davon nicht doch abweicht, nämlich durch eine mit Mehrheit beschlossene Änderung des jeweiligen Haushaltsgesetzes.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie zwei Zwischenfragen von Herrn Hagenah und Herrn Will?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Von jedem zwei?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von jedem eine.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Na, dann mal los!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich habe die Frage, wie Sie die Wirkung eines Gesetzes in Bezug auf die Bindung der Verwaltung, die sich ja Förderanträgen von Kommunen gegenüberzieht, die sich häufig auf mehrere Jahre beziehen, beurteilen und ob Sie meine Meinung teilen, dass ein Gesetz die Rechtssicherheit schafft, um solche Anträge für

mehrere Jahre auch über das Jahr 2014 hinaus zu genehmigen, sodass darin ein entscheidender Unterschied zwischen der Gesetzesfassung und der schlichten Beschlussfassung heute besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Hagenah, wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, dann geht es Ihnen darum, dass die Verwaltung in der Kommunikation mit den Kommunen, in den Vorgesprächen usw. die Mittelbindung in diesem Bereich tatsächlich berücksichtigt. Ich kann Ihnen sagen, dass es von der Hausspitze des Wirtschaftsministeriums an alle im Verwaltungsbereich handelnden Personen eine klare Aussage gibt, dass sie genau so vorgehen und keine Verschiebung der Mittel vornehmen sollen.

Es kann sein, dass Sie der Meinung sind, dass die Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium nicht auf die Hausspitze hören - ich hoffe, dass das nicht so ist, und habe es bisher auch nicht so erlebt - und dass es deshalb eines Beschlusses des Landtages bedarf. Auch den werden sie selbstverständlich umsetzen.

Ich sage Ihnen eines: Es ist für die Mitarbeiter, für das Wirtschaftsministerium und auch für alle anderen Ressorts der Landesregierung unerheblich, ob Sie diesen Beschluss in Form eines Gesetzes oder in Form eines normalen Landtagsbeschlusses als Entschließungsantrag fassen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann brauchen wir ja gar keine Gesetze mehr!)

Den Willen der ersten Gewalt werden wir im Verwaltungshandeln immer umsetzen. Die Frage, ob Sie als Haushaltsgesetzgeber so beschließen, wenn wir es Ihnen so vorgeschlagen haben, wie es Ihr Wille war, ist das Risiko, das Sie selber tragen.

Damit kommen wir wohl zu Herrn Will.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Will, Sie haben das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Minister, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass eine klare gesetzliche Grundlage, die wir

Ihnen mitgeben wollen, Ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Bund nur unterstützen kann, was sowohl die Mittelverteilung als auch die Mittelhöhe angeht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Will, wir sind mit dem Bund in harten Verhandlungen über die Höhe der Mittel, die er uns geben will. Ich kann Ihnen sagen, dass im Moment die Verkehrsressorts aller Länder gegen den Finanzminister kämpfen, der durchaus andere Vorstellungen davon hat, wie intensiv diese Mittel für kommunale Straßenbauvorhaben - - -

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Der hat kein Geld mehr wegen Ihrer Steuer-senkung!)

- Herr Hagenah, das ist ein völlig anderer Zusammenhang. Das haben wir bereits heute Morgen diskutiert. Da hätten Sie besser zuhören sollen.

Wir kämpfen gemeinsam dafür, dass wir nicht auf den Beschluss zurückfallen, der vom Finanzministerium aus der Föderalismuskommission abgeleitet wird, dass wir nämlich in diesem Topf ab dem Jahre 2013 einen linearen Rücklauf auf null bis zum Jahr 2019 haben.

Die Länder haben gemeinsam mit Gutachten nachgewiesen, dass diese Einschätzung falsch ist und dass wir vielmehr einen stetigen Bereich brauchen - wenn man richtig rechnet, benötigt man sogar einen auflaufenden Bereich -, um die Investitionen auf kommunaler Ebene tatsächlich kofinanzieren.

Da wäre ein starker Beschluss des Landtages, dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, natürlich hilfreich. Wir betonen immer, dass der Landtag dahinter steht.

Nach allen Ankündigungen meiner Vorredner wird es heute dazu ja einen Beschluss des Niedersächsischen Landtages geben, und wir werden ihn in den Verhandlungen mit der Bundesregierung entsprechend positionieren. Er hilft uns wirklich. Es ist in der Tat wichtig, eine Bekundung des Landtages zu haben. Ob Sie das als Gesetz oder als Entschließungsantrag machen, ist für die Wahrneh-

mung auf Bundesebene, meine ich, nicht entscheidend.

Habe ich damit alles beantwortet? - Ja.

Dann komme ich zu den Punkten, die von Ihrer Seite in der Diskussion immer etwas zu kurz gekommen sind. Ihnen geht es ja gar nicht, ausschließlich darum, die Mittelbindung festzulegen. Mit dem Gesetzentwurf fordert die antragstellende Fraktion - das hat Frau Weisser-Roelle dargestellt - Veränderungen, die aus unserer Sicht so überhaupt nicht möglich sind. Sie wollen weitere Fördertatbestände in das Gesetz aufnehmen. Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass wir uns in einer großen Diskussion mit dem Bund befinden, wie viel Geld es überhaupt gibt. Das heißt, dass, wenn Sie weitere Fördertatbestände aufnehmen, der Topf aber nicht größer wird, für die bisherigen Dinge prozentual weniger zur Verfügung stehen wird. Das ist nicht sinnvoll und würde eine Mangelsituation auslösen bzw. die jetzt schon knappen Gelder weiter reduzieren.

Sie erheben auch Forderungen, die nicht erfüllbar sind. Ich will nur auf die von Ihnen genannte Förderung des ÖPNV-Omnibusbereiches zu sprechen kommen. Sie würde dem europäischen Wettbewerbsrecht widersprechen und ist grundsätzlich nicht zulässig. Deshalb wäre es gar nicht möglich, diesen Teil des Gesetzes umzusetzen.

Sie haben also eine Gesetzesvorlage, die eine Mangelsituation, eine Verschärfung der Situation im GVFG-Bereich auslösen würde und niemanden vor Eingriffen in Haushaltsberatungen durch den Niedersächsischen Landtag abschließend schützen würde.

Deshalb ist es richtig, einen Entschließungsantrag zu beschließen, wie ihn die Fraktionen von CDU und FDP vorgelegt haben und der dasselbe Ziel verfolgt, nämlich die klare Botschaft dieses Landtages, den Mitteleinsatz so fortzuschreiben, wie er jetzt erfolgt. Damit können wir den Kommunen sagen, dass der Landtag bestätigt hat, dass wir an der bewährten Praxis nichts ändern wollen, wie es auch die Landesregierung den Kommunen immer gesagt hat.

Auch in dieser Frage gilt ein eherner Grundsatz: Wenn es nicht nötig, ist ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, *kein* Gesetz zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie heute beschließen, dass der Mitteleinsatz auch aus Sicht

des Niedersächsischen Landtages so vorgenommen werden soll wie bisher, dann wird es nicht nur die Hausspitze des Wirtschaftsministeriums, dann werden es alle Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums berücksichtigen und, wie ich hoffe, ab 2013 auch jeder Landtag bei der Haushaltsberatung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Bode. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4039 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3532 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier stelle ich fest: Das Erste war die Mehrheit.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 8 - - -

(Jens Nacke [CDU]: Da fehlt noch eine Abstimmung!)

- Es gibt noch eine Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Herzlichen Dank.

Wer Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingaben 2236 und 2272 über die Sach- und Rechtslage informieren will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Nun aber zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung und Organisation des Niedersächsischen Landesrechnungshofs sowie über die persönlichen Voraussetzungen seiner Mitglieder

der - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/108 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4147 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4156 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4172

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Gesetzentwurfes in geänderter Fassung.

Da eine mündliche Berichterstattung nicht vorgesehen ist, können wir gleich zur Beratung kommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was lange währt, könnte endlich gut werden. 2008 in erster Lesung beraten, steigen wir heute in die abschließende Beratung ein.

Als Erstes stellten wir allerdings fest, dass wir noch Hausaufgaben zu erledigen haben. Unser Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Die ursprüngliche Formulierung in § 3 bedurfte der Anpassung. Wir haben unseren Vorschlag gestrichen. Eine neue entsprechende Regelung findet sich mit Verweis auf den gleich folgenden TOP 12 in Artikel 8 des neuen Beamtenversorgungsrechtsgesetzes, wonach die Mitglieder des Senats ein Hochschulstudium mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss haben müssen. Insofern ist an dieser Stelle der Maßgabe, dass die Mitglieder unbedingt eine wissenschaftliche Ausbildung vorweisen sollten, Rechnung getragen.

Obwohl die Beschlussfassung erst nach diesem TOP ergeht, möchte ich bereits an dieser Stelle auf Folgendes hinweisen: In der inhaltlich neuen Formulierung, die wir uns im Hinblick auf die tatsächlichen Aufgabenstellungen des Landesrechnungshofes überlegt haben, nämlich dass der Präsident, die Präsidentin, die Vizepräsidentin oder auch der Vizepräsident nicht verpflichtend Juristen sein müssen, ist dem entsprochen.

Wir meinen, dass der Landesrechnungshof auch dann effizient arbeiten kann, wenn die Mitgliederzahl der Mindestzahl entspricht, wenn auf die Vorgabe einer Juristin bzw. eines Juristen an der Spitze verzichtet wird und wenn sich der dann aus

sechs Mitgliedern bestehende Senat im Sinne einer effizienten Aufgabenerfüllung des Sachverständes von Richterinnen und Richtern, Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Betriebswirtschaftlerinnen und Betriebswirtschaftlern gleichermaßen bedienen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig gut kann dieses Gremium allerdings nur dann arbeiten, wenn Frauen an Bord sind.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Diese wiederum sind selbst im Sinne Ihrer Definition stark unterrepräsentiert. Neben dem Präsidenten und Vizepräsidenten sitzen dort Männer. Nur eine Frau kommt in dem sonst reinen Männerwirtschaftsgremium zum Zuge. Seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten wird über die niedrige Zahl von Frauen in Führungsebenen diskutiert, wozu der Senat des Landesrechnungshofes zweifelsohne gehört. Dabei geht es im Kern immer um die Frage: Will man eine gleiche Repräsentanz von Männern und Frauen in bestimmten Ebenen, oder will man sie nicht?

Um es gleich vorwegzunehmen: Es geht nicht um die Frage fehlender Qualifikationen. Aber es geht immer um den Verfassungsauftrag des Grundgesetzes und unserer Niedersächsischen Verfassung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wonach insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung eine ständige Aufgabe des Landes ist, die wir auch bei der Besetzung von Spitzenpositionen im Landesrechnungshof nicht ausblenden können.

Auch der Landesrechnungshof kann und wird von den Kompetenzen und Potenzialen der Frauen profitieren. Dass diese nicht genutzt werden, ist in ökonomischer Hinsicht ein Fehler und nicht länger hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im NGG haben Sie, die Regierungskoalition, im vergangenen Jahr selbst unterschrieben, dass - ich zitiere - „die berufliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen ist und gleiche berufliche Chancen herzustellen sind“.

(Glocke der Präsidentin)

Wie kommt es, dass Sie Ihre eigenen Grundsätze bei der Besetzung des Senats des Landesrechnungshofs über Bord werfen? - Sie haben die

Mehrheit im Landtag und können in linearer Umsetzung Ihrer eigenen Werte und Regelungen die Plätze im Senat paritätisch vergeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz noch, Frau Kollegin!

Elke Twesten (GRÜNE):

Das kommt gut hin. - Ich frage Sie: Was hält Sie davon ab, Personalpolitik von heute zu betreiben? Wieso gehört nicht die Hälfte der Macht auch im Landesrechnungshof den Frauen? - Schließen Sie sich unserer Forderung an, und verändern Sie das Gesetz so, dass es auch im 21. Jahrhundert bestehen kann!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich habe gedanklich viele Gedankenstriche gemacht; es ist alles in Ordnung. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Politze das Wort.

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme jetzt für den Rechtsausschuss Stellung, der als Fachausschuss zum Schluss darüber beraten hat. Mir ist aufgefallen, dass der Antrag fast auf den Tag genau vor dreieinhalb Jahren in der Versenkung verschwunden ist. Ich hoffe, dass das an der Stelle keine Rückschlüsse auf die Bedeutung dieses Antrags zulässt und dass sich die Bedeutung nicht daraus herleiten lässt.

Wenn man auf das Protokoll der Plenarsitzung vom 7. Mai 2008, in der der Gesetzentwurf eingebracht worden ist, achtet, dann hätten eigentlich spannende Beratungen in den Ausschüssen folgen müssen. Für den Rechtsausschuss kann ich feststellen, dass das leider nicht der Fall war. Der Gesetzentwurf ist ziemlich sang- und klanglos durch den Ausschuss gelaufen und nicht sehr intensiv, zumindest was die Qualifikationen betrifft, beraten worden.

(Thomas Adasch [CDU]: An wem das wohl lag?)

Dieses Thema hat in der Diskussion wirklich eine untergeordnete Rolle gespielt. Das hat natürlich

auch etwas mit den regierenden Fraktionen zu tun, Herr Adasch.

(Thomas Adasch [CDU]: Was? Das ist ja unerhört!)

Am Rande wurde u. a. - aber das hat nur eine Nebenrolle gespielt - über die Herabsetzung des Mindestalters diskutiert. Das wäre noch eine spannende Frage gewesen, die sicherlich auch in dem Änderungsantrag eine spannende Rolle hätte spielen können, aber leider nicht spielt.

Aktualität hat hingegen noch immer die Frage eines höheren Frauenanteils - dem eigentlich einzig richtig neuen Aspekte in dem Ursprungsgesetzentwurf. Ich meine, dass diese Frage insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Landesrechnungshof eher über seinen Präsidenten bzw. seine Präsidentin oder seinen Vizepräsidenten bzw. seine Vizepräsidentin wahrgenommen wird, eine wichtige Rolle spielt oder spielen sollte.

Hier gibt es ein ganz entscheidendes Problem für den Antrag, nämlich ein Besetzungsproblem, und zwar nicht bezogen auf § 3 Satz 6 des Ursprungsgesetzentwurfs, sondern auf Artikel 70 der Landesverfassung. Artikel 70 der Landesverfassung regelt, dass Präsidenten und Vizepräsidenten mit Zweidrittelmehrheit zu bestimmen sind. Egal, ob es sich um einen qualifizierten Kandidaten oder eine qualifizierte Kandidatin handelt - es muss immer eine große Lösung hier im Parlament geben.

(Beifall bei der SPD)

Das entscheidende Problem ist 2008 deutlich geworden: Die SPD hatte eine qualifizierte Kandidatin für dieses Amt nominiert, konnte sie aber wegen der Regierungsmehrheit nicht durchsetzen und musste auf den ebenso qualifizierten jetzigen Präsidenten zurückgreifen.

(Thomas Adasch [CDU]: Mensch, seid doch froh!)

Wenn wir also etwas ändern wollen, dann müssen wir die Landesverfassung ändern. Mit dem Gesetzentwurf werden wir an der Stelle nämlich nicht weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind gemeinsam mit den Grünen der Meinung, dass der Anteil von Frauen in Spitzenpositionen weiter erhöht werden muss. Ich glaube, mittlerweile haben das auch die CDU und die FDP begriffen; denn die Debatte in Berlin läuft in eine bessere

Richtung, als das noch 2008 zu erahnen gewesen wäre. Warten wir einmal ab!

Es ist sehr schade, dass der Gesetzentwurf heute keine Mehrheit finden wird. Ich bedauere das. Aber ich denke, ab 2013 wird alles anders.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden das gemeinsam mit den Grünen ändern und uns die letzten anderthalb Jahre den weiteren wichtigen Themen in diesem Landtag zuwenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Politze. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Adasch zu Wort gemeldet. Bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über den Gesetzentwurf der Grünen über die Zusammensetzung und Organisation des Landesrechnungshofes. Mit den darin vorgeschlagenen Änderungen - ich werde nicht auf alle Punkte eingehen - wollen die Grünen zum einen, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder im Landesrechnungshof zukünftig Frauen sind; darauf hat Frau Twesten abgehoben. Zum anderen sollen das Präsidentenamt und das Vizepräsidentenamt nicht mehr notwendigerweise mit Volljuristen besetzt sein.

Meine Damen und Herren, ich greife jetzt etwas auf, was Herr Politze gesagt hat, bewerte das aber möglicherweise etwas anders. Wie wichtig das Thema Frauenquote den Grünen eigentlich ist, wird sehr deutlich, wenn wir uns einmal die Beratungsabfolge im Rechtsausschuss vor Augen führen.

Der Gesetzentwurf der Grünen stammt vom April 2008; er ist dreieinhalb Jahre alt. Nach der ersten Beratung im Rechtsausschuss geschieht zwei Jahre lang überhaupt nichts. Erst im Mai 2010 hat der Rechtsausschuss in einer weiteren Sitzung erneut über den Gesetzentwurf beraten. Anstatt aber die Beratungen dann zügig zu beenden, lassen die Grünen ihren Gesetzentwurf wieder anderthalb Jahre im Schrank verstauben. Das ist die Wahrheit.

Nachdem der Rechtsausschuss nach dreieinhalb Jahren einen Beschluss gefasst hat, schneit uns vor zwei Tagen ein Änderungsantrag der Grünen ins Haus. Was ist das für ein Verständnis von Gesetzgebung? - Seriöse Politik und Gesetzgebung sehen anders aus.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das müssen gerade Sie sagen, Herr Kollege!)

Die Menschen in Niedersachsen, lieber Herr Limburg, sind froh darüber, dass wir die Gesetze beschließen und dies auch weiterhin tun werden.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Nicht mehr lange!)

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist eine tatsächliche Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern. Diese Chancengerechtigkeit muss auf allen Ebenen in Behörden und Unternehmen bestehen, ob in Führungsetagen oder im Mittelbau. Unsere Aufgabe ist es daher, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf z. B. durch den Ausbau von Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern weiter zu erhöhen.

Vernünftige Politik handelt und quotiert nicht einfach. Sicherlich ist dies der schwierigere Weg, aber es ist der richtige. Kommt jedoch die Opposition inhaltlich nicht weiter, fordert sie eine Quote. Beim Staatsgerichtshof oder beim Landesrechnungshof denkt die Opposition - und besonders die Grünen - wieder einmal zu kurz.

Meine Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzt auf Qualität, auf Chancengerechtigkeit und auf Leistung. Dass wir dies ernst nehmen, zeigt Folgendes: Wir haben eine Bundesparteivorsitzende. Das Bundesarbeitsministerium wird von einer niedersächsischen Frau geführt, und selbst dem Landesrechnungshof - auch das gehört zur Wahrheit - stand bis 2008 eine Präsidentin vor.

Wie die Grünen mit Frauen in Führungspositionen umgehen, zeigt ihr Umgang mit der ehemaligen Frauenministerin Waltraud Schoppe im Kabinett Schröder. In einem *Spiegel*-Artikel vom 14. Februar 1994

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

äußerte sich Schoppe zum Verhalten ihrer Parteimitglieder so - Herr Limburg, da gibt es nichts zu lachen -: Die wollen mich hier weghaben. - Schaut man sich heute den Umgang der Grünen in Berlin mit Renate Künast an, so weiß man: Die Grünen haben im Umgang mit Frauen nichts dazugelernt.

Ernsthafte und seriöse Politik für und mit Frauen sieht anders aus. Wir reden nicht über Frauen - wir reden mit ihnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Adasch. - Für die Fraktion der Linken hat nun Herr Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Adasch, was Sie da eben vorgebracht haben, war etwas merkwürdig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie haben den Grünen vorgehalten, sie seien für die Quote, und haben als Gegensatz dazu gesagt: Wir aber setzen auf Qualität. - Damit bauen Sie einen Gegensatz zwischen Quote und Qualität auf, so als ob Frauen für solche Funktionen weniger geeignet seien als Männer. Das ist doch die Logik, die darin steckt.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist die Logik Ihrer verqueeren Welt! Das ist hier doch keine Anwaltskanzlei, wo man reden kann, wie man will!)

Frauen - aber nicht nur in unserer Fraktion, sondern auch in anderen Fraktionen, und zwar auch in Ihrer Partei, Herr Nacke - sind der Auffassung, dass die Qualität von Gremien steigt, wenn Frauen dort Einzug halten.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Schwäche an dem Gesetzentwurf der Grünen liegt in einem anderen Punkt. Die Schwäche liegt darin, dass es dort lediglich heißt:

„Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Landesrechnungshofes *sollen* Frauen sein.“

Das ist ein Problem; denn was passiert, wenn diese Vorgabe nicht eingehalten wird? - Das ist sanktionslos, das ist im Grunde nur ein Appell. Ich hätte im Rechtsausschuss mit den Grünen und den anderen Fraktionen gerne noch einmal darüber gesprochen

(Thomas Adasch [CDU]: Dazu hattet ihr drei Jahre Zeit!)

- ich meine die letzte Sitzung -, wie man dieses Problem so lösen kann, dass eine zwingende Quote eingeführt wird. Dazu ist es aber nicht gekommen, weil die Regierungsmehrheit von CDU und FDP gesagt hat: Wir sind sowieso dagegen, dann können wir auch gleich darüber abstimmen. - So ist diese Sache beendet worden. Darum ist es eigentlich schade. An der Stelle hätten wir uns etwas intensiver damit auseinandersetzen müssen.

Dass dieser Gesetzentwurf so lange im Ausschuss geblieben ist, hing sicherlich nicht mit den Grünen zusammen, die ja nicht den Ausschussvorsitzenden stellen. Das müssen Sie bei der Gelegenheit berücksichtigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen hätten auch die anderen Änderungsvorschläge eine vernünftige Würdigung verdient. Es müssen nicht unbedingt in allen Führungspositionen immer Volljuristen sitzen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Adler. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Professor Dr. Zielke zu diesem Antrag.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen.

Erstens. Der Landesrechnungshof ist mit der bisherigen Regelung gut gefahren,

(Beifall bei der CDU)

auch und insbesondere mit Volljuristen an der Spitze.

(Zustimmung von Grant Hendrik Tonne [SPD])

Zweitens. Sachverstand, etwa der Wirtschaftswissenschaften und anderer Disziplinen, kann trotzdem problemlos eingebunden werden, und das geschieht bereits.

Drittens. Geschlechterquoten ohne Blick auf die jeweilige Qualifikation lehnen wir - jedenfalls in der von den Grünen vorgeschlagenen pauschalen Form - ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus diesen drei Gründen können wir dem Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Zielke. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Adasch noch einmal zu Wort gemeldet. Ihm stehen noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Herr Kollege Adasch!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Adler, Sie waren auf das Verfahren eingegangen. Sie können doch nicht die Ausschussvorsitzende für die Beratungsdauer verantwortlich machen. Die einbringende Fraktion muss doch darauf achten, was aus ihrem Gesetzentwurf wird. In diesem Fall hat der Gesetzentwurf schlicht und ergreifend lange gelegen. Er ist von der einbringenden Fraktion nicht verfolgt worden. Drei Jahre war dieser Gesetzentwurf im Fluss.

Sie sagten hier, er sei nicht ausreichend beraten worden. Es hätte ausreichend Gelegenheit gegeben, um auf diese Details einzugehen. Diese Kritik kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Adasch. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls der Beschlussempfehlung nicht gefolgt wird, stimmen wir anschließend über den Änderungsantrag ab.

Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/108 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4172 nach § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und zur Aufhebung vorkonstitutionellen Verfassungsrechts - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3768 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4148 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4169

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderung anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. - Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wenn ich das richtig gesehen habe, ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4035

Soeben habe ich den Hinweis bekommen - herzlichen Dank für die rechtzeitige Übermittlung -, dass zu diesem Gesetzentwurf die Direktüberweisung beantragt wird.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit diesem Gesetzentwurf soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen auseinandersetzen. Vernehme ich Widerspruch? - Dem ist nicht so. Damit haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11**:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4124

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt bin ich doch einigermaßen erstaunt. Ein Gesetzentwurf der Landesregierung - und ich soll ihn einbringen? - Das ist ein bisschen viel verlangt.

(Zurufe)

Ich habe mich ganz ordentlich für meine Fraktion gemeldet und vermisse den Herrn Innenminister. Vielleicht sollte er den Gesetzentwurf zunächst einmal einbringen, und ich kriege meine acht Minuten im Anschluss daran.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bachmann. - Inzwischen liegen mir weitere Wortmeldungen vor. Eben jedoch lag nur Ihre vor. Jetzt muss ich einmal nachfragen. - Der Minister möchte den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes in der Drs. 16/4124 einbringen. Er hat nunmehr das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gern bringe ich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes in den Landtag ein, weil wir mit diesem Gesetzentwurf wieder einmal zeigen, dass wir die kommunale Ebene nicht nur wertschätzen, sondern ihr auch die finanziellen Mittel geben, die sie benötigt, um ihre Aufgaben umfassend zu erledigen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Im Wesentlichen geht es darum, dass die Kostenabgeltungspauschale, die im Jahr 2004 festgesetzt worden ist, auf den Prüfstand gestellt worden ist. Anhand von klaren Parametern wird vorgeschlagen, die Pauschale von 4 270 Euro auf 4 548 Euro im Jahr 2011 und auf 4 826 Euro ab dem Jahr 2012 anzuheben. Sinnvollerweise haben wir nicht einfach pauschal gesagt, wir müssten hier etwas erhöhen, sondern wir haben uns an einem Preisindex orientiert, damit insgesamt nachvollzogen werden kann, warum wir auf diese Pauschale gekommen sind.

Das, was wir uns im Jahr 2004 vorgestellt haben, mussten wir allerdings korrigieren. Seinerzeit haben wir vier Kommunen exemplarisch ausgewählt, um daraus die Pauschale zu berechnen. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt, weil sich diese vier von uns ausgewählten Kommunen so unterschiedlich entwickelt haben, dass man es nicht begründen konnte. Deshalb haben wir uns jetzt auf der Grundlage eines Preisindex, der Ihnen ja vorliegt, auf die tatsächlichen Ausgaben konzentriert. Es ist aus meiner Sicht sehr sinnvoll, so vorzugehen.

Ich möchte nicht verhehlen, dass sich die kommunalen Spitzenverbände etwas anderes vorgestellt haben. Sie wollten die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet bekommen. Dieser Wunsch ist aber nicht nachvollziehbar. Das Land muss die notwendigen Kosten erstatten. Insofern ist der Preisindex, wie wir ihn jetzt gewählt haben, genau der richtige Ansatz. Ich darf Sie bitten, dies so nachzuvollziehen. Nach dem Jahr 2004 war es notwendig, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die würden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Insofern gibt es wieder eine auskömmliche Pauschale für die Aufgaben, die die Kommunen in diesem Zusammenhang erledigen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herzlichen Dank. - Entsprechend den uns vorliegenden Wortmeldungen hat jetzt Herr Bachmann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was Sie, Herr Minister Schönemann, hier vorgetragen haben, war sehr dünn. In dieser Diskussion ausschließlich die Kostenseite zu betrachten, nicht aber auch die Qualität oder das, was in einem Aufnahmegesetz sonst noch sinn-

vollerweise verändert werden müsste, ist wirklich mehr als dünn.

Sie haben hier gesagt, dass die Erwartungen der Kommunen eigentlich ungerechtfertigt seien. Deshalb will ich dem Parlament aus dem mehrseitigen Schriftsatz der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände einmal alle sechs Spiegelstriche zur Kenntnis geben, weil dieses Schreiben aufgrund der vorgezogenen Anhörung durch das Innenministerium nicht alle Kolleginnen und Kollegen bekommen haben. All das werden wir im Ausschuss, in dem wir zu diesem Gesetzentwurf auch noch eine Anhörung durchführen werden, auch noch einmal leibhaftig zu hören bekommen.

Die Kommunen sagen: Es gibt keine Abbildung der tatsächlichen Kosten auf der Grundlage der Asylbewerberleistungsstatistik. Es findet keine Berücksichtigung der steigenden Anzahl analoger Leistungsempfänger nach SGB VII statt. Es gibt keine ausreichende Berücksichtigung der steigenden Kosten für Krankenhilfe und Hilfe zur Pflege sowie Eingliederungshilfe. Es gibt keine Berücksichtigung der neuen Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II, auf die seit 2011 ein Rechtsanspruch besteht bzw. die analog gewährt werden sollen. Es gibt keine Anpassungsklausel für den Fall einer gesetzlichen Erhöhung der Regelleistung infolge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Existenzminimum. Es erfolgt mit diesem Gesetzentwurf keine Trennung der Kostenpauschalen und der Erstattungszeiträume für den Personenkreis der Kontingentflüchtlinge. - Das ist die komplette Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, Herr Minister, und nicht nur eine Auswahl, wie Sie sie eben getroffen haben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Genau!)

Wir stellen darüber hinaus fest, dass jetzt die Chance vertan wird, mit einer Novellierung des Aufnahmegesetzes auch Fragen der dezentralen Unterbringung anzugehen. Es ist ja ein Gesetzentwurf der Grünen im Verfahren, an den Sie sich jetzt angehängt haben. Den Gesetzentwurf der Grünen halten wir von seinem Duktus her für viel sinnvoller und richtiger. Beide Gesetzentwürfe werden nun im Innenausschuss parallel beraten.

Wir werden in diesen Beratungen eines tun: Wir werden - auch das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten - folgende Formulierung sehr stark unterstützen:

„Asylbewerber werden derzeit in Niedersachsen zentral in ZAABs untergebracht. Nicht selten führt dies zu sozialen und psychischen Extremsituationen, die nur schwer durch den Nutzen der zentralen Unterbringung begründbar sind. Gerade die häufig extrem langen und teilweise mehrjährigen Asylverfahren sind ein Kritikpunkt im Zusammenhang mit der zentralen Unterbringung von Asylbewerbern. In einigen Bundesländern sind zudem sehr positive Erfahrungen mit der dezentralen Unterbringung gemacht worden. Auch in Niedersachsen sind die Erfahrungen mit der Auflösung der ZAAB Blankenburg überaus positiv. Die betreffenden Kommunen berichten sogar über geringere Kosten als für die zentrale Unterbringung. Aus diesem Grund“

- und jetzt kommt es -

„spricht sich die FDP-Fraktion“

- ich zitiere nämlich aus deren Zehn-Punkte-Papier -

„dafür aus, diesen vielversprechenden Weg weiter zu verfolgen, vor allem durch mehr Spielraum der Kommunen bei der Planung der Unterbringung der Asylbewerber. Kommunen müssen die Möglichkeit erhalten, sich für Formen der dezentralen Unterbringung zu entscheiden. Leider sind ZAABs noch nicht immer verzichtbar. Wenn Asylverfahren sich jedoch nicht selten über mehrere Jahre erstrecken, ist es kaum zu rechtfertigen, die Betroffenen bewusst und unnötig in der gesellschaftlichen Isolation zu halten.“

Herzlichen Glückwunsch Herr Kollege Oetjen! Wenn Sie diese Formulierung im Innenausschuss als Änderungsvorschlag einbringen, stehen wir an Ihrer Seite und werden Ihnen zur Mehrheit verhelfen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht der Geist des schönemannschen Gesetzentwurfs. Der Geist des schönemannschen Gesetzentwurfs sollte durch die FDP und die drei Oppositionsfraktionen im Sinne dessen, was ich eben aus dem Zehn-Punkte-Programm der FDP zitiert habe, umgewandelt werden, nicht in ein

technokratisches Aufnahmegesetz, sondern in ein Gesetz, das deutlich macht, dass in diesem Land auch eine Willkommenskultur herrscht.

Vielleicht können wir die Kostenerstattung für die Kommunen so liberal gestalten, wie das Nordrhein-Westfalen mit seiner neuen Landesregierung tut. Dort ist daraus eine Integrationspauschale gemacht worden, die es den Kommunen ermöglicht, mit der Landeshilfe für diejenigen Menschen, die zu einem großen Teil in Niedersachsen bleiben werden, weil es Rückführungs- und Abschiebungshindernisse gibt, die Integration vom ersten Tag an zu gewährleisten.

Das ist der Geist der FDP. Sie haben dies gut bei den Oppositionsfraktionen abgeschrieben und übernommen. Jetzt verhelfen wir Ihnen zur Mehrheit gegen Herrn Schünemann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Hiebing das Wort. Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Aufnahmegesetz regelt zum einen die Aufnahmeverpflichtung von Kommunen für bestimmte ausländische Personen und Personengruppen und zum anderen die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis sowie die Ansprüche der Landkreise und kreisfreien Städte und die damit verbundene Kostenabgeltung durch das Land.

Das Land Niedersachsen ist nach dem Asylverfahrensgesetz und dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet, einen Teil der im Bundesgebiet um Asyl Nachsuchenden oder unerlaubt eingereisten ausländischen Staatsangehörigen aufzunehmen. Die Aufnahmequote richtet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Das Aufnahmegesetz füllt insofern die bundesrechtliche Ermächtigung aus, eine landesinterne Verteilung der auf das Land Niedersachsen verteilten ausländischen Staatsangehörigen vorzunehmen und das Asylbewerberleistungsgesetz insofern anzuwenden.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist verfassungswidrig!)

Darüber hinaus wird die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer innerhalb des Landes geregelt. Zuständig für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind in Niedersachsen die Landkreise und kreisfreien Städte, die dies als Aufgabe des sogenannten übertragenen Wirkungskreises wahrnehmen, sofern nicht die Unterbringung und Versorgung in landeseigenen Einrichtungen erfolgt. Es gibt in Niedersachsen durchaus beides. Wir haben in den Kommunen Asylbewerber, die dort dezentral untergebracht sind, und wir haben landeseinheitliche zentrale Einrichtungen. Beides ist in Niedersachsen üblich und inzwischen auch bewährt.

Meine Damen und Herren, die Zuweisung und Verteilung der ausländischen Flüchtlinge kann durchaus auch dezentral auf die Gemeinden erfolgen. Das sagte ich schon. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes bleibt hiervon jedoch auch in Zukunft unberührt. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten als finanziellen Ausgleich eine nach Personenzahlen ermittelte Jahrespauschale. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll dieser Pauschalbetrag gegenüber dem Gesetz aus 2004 angepasst werden. Damit wird einer längerfristigen Forderung der Kommunen entsprochen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Polat?

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Ich möchte das hier gerne erst zu Ende bringen, verehrte Frau Kollegin.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Einen kleinen Moment! Ich möchte im gleichen Atemzug um Ruhe bitten. - Danke.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Zugleich ist es aufgrund von Änderungen in Bundesgesetzen, im Einzelnen des Aufenthaltsgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches, notwendig und auch sinnvoll, das Aufnahmegesetz hinsichtlich der dort genannten Personen und Personengruppen an die Terminologien, Zuordnungen und Verweisungen anzupassen. Ziel ist mithin auch eine Rechtsvereinheitlichung. Gleichzeitig

sollen die Personengruppen eindeutiger und übersichtlicher dargestellt werden. Damit soll eine ständige Anpassung an Änderungen des Aufenthaltsgesetzes oder des Asylbewerberleistungsgesetzes vermieden werden. Vor allem aber wird damit eine Klarstellung der in der Praxis aufgetretenen Auslegungsfragen erzielt.

Mit der Erhöhung der jährlichen Kostenabgeltungspauschale wird der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre Rechnung getragen. Hierauf werde ich aber noch gesondert eingehen.

Meine Damen und Herren, es ist zunächst einmal wichtig, dass der finanzielle Ausgleich für die Kommunen für Aufgaben nach dem Aufnahmege-
setz unangetastet bleibt. Es sind weder den Kommunen zusätzliche Aufgaben übertragen worden, noch werden vorhandene Aufgaben in ihrem Umfang erweitert. Das darf man hier einmal feststellen.

Zu den Pauschalen hatte Herr Minister Schünemann schon ausgeführt. Ich kann mir deshalb wohl die Zahlen ersparen und merke nur an, dass im Landeshaushalt insgesamt höhere Zahlen abgebildet werden müssen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Von dem im Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Ansatz in Höhe von 13,9 Millionen Euro entfallen 4,2 Millionen auf die Abrechnung des Jahres 2011. In den Folgejahren ist von einem jährlichen Anstieg auszugehen.

Natürlich wurden die kommunalen Spitzenverbände angehört. Sie begrüßten den Gesetzentwurf grundsätzlich hinsichtlich der Vereinheitlichung von Begriffen sowie hinsichtlich der Erhöhung der an die Kommunen zu zahlenden Pauschale. Natürlich sind sie als zu gering bewertet worden. Gleichwohl gilt es, hier die Abbildung der tatsächlichen Kosten festzustellen.

Allerdings ist anzumerken, meine Damen und Herren, dass das Land die notwendigen Kosten zu tragen hat. Zu deren Ermittlung wurden verschiedene Berechnungsmodelle betrachtet und auch untersucht. Der Minister hat das eben hier ausgeführt. Diese Methode basiert auf der Entwicklung der tatsächlich messbaren Kosten und berücksichtigt auch die Preisentwicklung der vergangenen Jahre. Die Kommunen haben speziell die Forderung erhoben, dass neben der Pauschale zusätzlich auch Krankheitskosten abgerechnet werden sollen. Diese sind allerdings in der Pauschale schon enthalten.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Was ist denn mit der Forderung der Wohlfahrtsverbände?)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung geht nicht nur in die richtige Richtung, sondern dient auch der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsvereinheitlichung und stellt die Kommunen des Landes darüber hinaus finanziell besser als bisher. Wir begrüßen den Gesetzentwurf ausdrücklich

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das war klar!)

und sehen den weiteren Beratungen im Ausschuss gern entgegen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Filiz Polat [GRÜNE]: Ein bisschen parlamentarische Kritik wäre auch ganz schön gewesen!)

- Verehrte Frau Kollegin Polat, entschuldigen Sie, dass ich Sie nicht habe dazwischenreden lassen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Polat, Sie haben jetzt die Gelegenheit. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schünemann, der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht völlig ungenügend;

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

denn er beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kostenerstattungspauschale. Das wurde hier schon gesagt. Die Landesregierung hat hiermit ein Rudiment eines Gesetzentwurfes vorgelegt. Sie berücksichtigt in keiner Weise die Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, des Flüchtlingsrates, internationale Konventionen oder die Anforderungen an europäische Richtlinien. Sie ignoriert völlig die Proteste im Land zur menschenunwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschafts- oder - Herr Hiebing, die haben Sie vergessen - Obdachlosenunterkünften. Es sind Kinder mit ihren Familien in Obdachlosenunterkünften untergebracht. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Meine Fraktion hat bereits im Juni 2010 einen wesentlich umfangreicheren Gesetzentwurf zur Ände-

zung des Aufnahmegesetzes eingebracht, um endlich angemessene Rahmenbedingungen für die Unterbringung von Menschen in Niedersachsen zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen ein grundlegend anderes System - ein System, das die dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen zur Regel macht und Abschied nimmt von zentraler Unterbringung in Asylbewerberheimen und Gemeinschaftsunterkünften sowie von einem verfassungswidrigen Asylbewerberleistungsgesetz. Ein Anfang ist gemacht. Immer mehr Gemeinschaftsunterkünfte werden geschlossen. Im Rahmen unserer Bereisung „Endstation Asylbewerberheime - Nein danke“ zeigen wir, dass es auch anders geht und die Kommunen, die dezentral unterbringen, über mehr Geld in der Kasse verfügen, Herr Minister.

(Die Rednerin hält eine mit „Asylbewerberheime? Nein danke!“ überschriebene Landkarte hoch)

Wir haben eine Karte erstellt. In allen Landkreisen, die hier grün schraffiert sind, gibt es keine Gemeinschaftsunterkünfte mehr. Dort wird dezentral in Wohnungen untergebracht. In den rot schraffierten Landkreisen - es tut mir leid, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD - gibt es noch Gemeinschaftsunterkünfte oder Obdachlosenunterkünfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen Menschen, die zu uns flüchten, so schnell wie möglich die Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen und auf diese Weise ihre Integration voranbringen, denn das fördert Eigeninitiative, Selbstvertrauen und den Spracherwerb, und sie sollen raus aus immer noch vorhandenen Containern, schimmeligem Gebäuden und überfüllten Zimmern; denn die Menschenwürde, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unantastbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Schünemann, es kann nicht sein, dass es in Niedersachsen Standards zur Unterbringung gibt, die mit 6 m² Bodenfläche der Tierschutz-Hundeverordnung entsprechen.

(Zuruf von der CDU: Das ist besser als das hier!)

Personen mit besonderen Bedürfnissen wie unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Schwangere, Alte oder Traumatisierte sollten

schon gar nicht in solchen Einrichtungen untergebracht werden. Wir haben diese Gruppen in unserem Gesetzentwurf ausdrücklich erwähnt und orientieren uns hier - im Gegensatz zu Ihnen - an den Anforderungen der Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union.

Bei der Verteilung auf die Kommunen wollen wir flexiblere Zuweisungsregelungen, wir wollen die familiäre Bindung, muttersprachliche Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten sowie weitere integrationsfördernde Aspekte berücksichtigen. Das alles lässt der Gesetzentwurf der Landesregierung vermissen. Lediglich die Pauschalen sollen erhöht werden. Das reicht nicht aus, und das werden wir in der weiteren Debatte auch deutlich machen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Frau Zimmermann für die Fraktion DIE LINKE. - Ich erteile Ihnen das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem, was uns hier als Gesetzentwurf zur Änderung des Aufnahmegesetzes vorliegt, soll anscheinend der Eindruck erweckt werden, dass der Landesregierung an einer strukturellen Verbesserung der Lebensbedingungen der hier lebenden Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber gelegen ist.

Ich will nicht so negativ anfangen: Es ist durchaus zu begrüßen, dass sich die Landesregierung im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der Kostenträger auf die Kommunen zu bewegt, aber das ist auch sehr nötig. Wir müssen einmal zurückblicken: Im Jahr 2004 hat es das letzte Mal eine Anpassung gegeben. Das bedeutet natürlich für die Kommunen, dass Kosten durch steigende Unterhaltskosten in den Bereichen der Unterkunft oder der Gesundheit gestiegen sind. Da ist es natürlich zu Mehrbelastungen der Kommunen gekommen, die man so nicht mehr hinnehmen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben es selbst schon gesagt, und es ist auch in Ihrem Gesetzentwurf erwähnt, dass die kommunalen Spitzenverbände das als völlig unzureichend empfinden und es um die durchschnittlichen Aufwendungen geht, die erbracht werden müssen, und die Kostenpauschale deshalb entsprechend

erhöht werden muss. Das macht aber auch deutlich, wie unwichtig es Ihnen eigentlich ist, auf die tatsächlichen Bedürfnisse einzugehen.

Ich sage ganz ausdrücklich: Ihr Änderungsentwurf ist wieder einmal nur ein superkleiner Schritt, der an den prekären Unterbringungsmöglichkeiten und an der Lebenssituation der hier lebenden Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber nichts Nennenswertes ändert. Das aber genau muss hier passieren; Veränderungen sind hier absolut nötig. Es ist von meinen Kollegen Frau Polat und Herrn Bachmann schon angesprochen worden, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mit Humanität gar nichts zu tun hat. Wir haben einige Ereignisse gehabt, z. B. in Meinersen. Wer das verfolgt und sich vor allen Dingen einmal dorthin begeben und geguckt hat, was da los ist, der weiß, dass das mit Menschlichkeit gar nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Das hat auch nichts mit Integration zu tun. Man muss auch einmal ganz klar sagen: Das ist eine von Ihnen politisch verordnete soziale Isolation der Menschen, die dort leben. Hinzu kommt, dass es zwar - ideologisch betrachtet - so gewollt ist, aber eine dezentrale Unterbringung preiswerter ist. Wir haben das in unseren Diskussionen während der Haushaltsberatungen deutlich gemacht. Der Landesrechnungshof hat 2008 gesagt, dass 800 000 Euro mit dezentraler Unterbringung gespart werden können. Das sollten wir einmal tun.

Ich will an dieser Stelle Herrn Oetjen ansprechen. Ich finde den Zehn-Punkte-Plan Ihrer Fraktion wirklich klasse. Wir sind bereit, Ihnen bei der Umsetzung zu helfen. Das ist doch gar keine Frage. Herr Oetjen, ich finde es auch wichtig, dass Sie an dieser Stelle bereit sind, einmal über den ideologischen Tellerrand zu blicken.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Das Asylbewerberleistungsgesetz muss strikt abgeschafft werden, weil es sich um ein Schikanieierungsgesetz handelt und nichts anderes. Das beinhaltet z. B. das Sachleistungsprinzip, das mit Menschlichkeit überhaupt nichts zu tun hat. Da geht es um Ausgabe von Kleidung oder Nahrungsmittelpaketen oder auch von Gutscheinen.

Das sind Punkte, die Sie sich vornehmen und die Sie bearbeiten sollten. Dann kommen wir in Niedersachsen tatsächlich auch zu einer humanitären

Politik, was Ausländerinnen und Ausländer sowie Flüchtlinge angeht, und wir kommen zu einer wahren Integration, die hier absolut nötig ist.

Ich möchte Sie bitten - das ist mein letzter Satz -, in Zukunft nicht mehr mit solchen lauen Gesetzentwürfen daherzukommen, die uns nicht weiterbringen und inhaltlich der Sache nicht dienen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner kommt Herr Oetjen für die FDP-Fraktion zu Wort. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist hier schon angesprochen worden: Bei dem Gesetzentwurf, der uns von der Landesregierung vorgelegt wurde, geht es um ein technisches Gesetz,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Leider!)

bei dem es darum geht, Kostenpauschalen und Personengruppen zu betrachten. Das hat der Kollege Hiebing hier auch sehr richtig dargestellt.

Es ist angesprochen worden, dass die kommunalen Spitzenverbände die Gelegenheit der Anhörung durch die Landesregierung genutzt haben, um eine Stellungnahme abzugeben. In dieser Stellungnahme haben sie positive und negative Punkte angesprochen, wie es, glaube ich, ganz normal ist.

Die kommunalen Spitzenverbände sagen ganz klar: Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf, er geht in die richtige Richtung. Insbesondere die Anpassung der Pauschalen, die an die Kommunen gezahlt werden, ist dringend notwendig und wird daher begrüßt.

Insofern können wir hier zunächst einmal feststellen, dass die Landesregierung etwas macht, was die Kommunen finanziell entlastet und was die kommunalen Spitzenverbände begrüßen. Das sollten wir gemeinsam feststellen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben natürlich auf der anderen Seite auch die negativen Punkte, die der Kollege Bachmann hier aufgezählt hat. Wir werden sicherlich in der Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam darüber diskutieren, ob die positiven oder die negativen Punkte überwiegen. Ich denke aber,

wenn ein Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt wird, wären die kommunalen Spitzenverbände eher dagegen, den Gesetzentwurf wieder auf Eis zu legen.

Ich will auch etwas zum Thema der zentralen Unterbringung sagen. Ich möchte hier betonen, dass wir in der FDP-Fraktion der Überzeugung sind, dass in den Landesaufnahmebehörden gute Arbeit geleistet wird.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Dort wird im Sinne der Integration von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dem Rahmen, der ihnen zur Verfügung steht, gute Arbeit geleistet. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass ein Mehr an dezentraler Unterbringung natürlich der richtige Weg ist. Wir freuen uns über jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Rotenburg!)

die sich auf diesen Weg begeben. Die Landesregierung hat mit dem Beschluss, die Aufnahme stelle Kloster Blankenburg zu schließen, auch schon einen Schritt dahin getan. Das sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht noch einmal positiv unterstreichen.

Ich finde es schön, dass Ihnen unser Zehn-Punkte-Papier zur Asyl- und Flüchtlingspolitik gefällt. Wir fangen an, Punkte daraus umzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle nur als Beispiel die Residenzpflicht erwähnen.

Ich möchte, weil die Kollegin Polat darüber gesprochen hat, wie die Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht werden, auch sagen, dass ich durchaus bereit bin, in den Ausschussberatungen darüber zu reden, welche Standards dort gelten und inwieweit tatsächlich die Praxis, die heute herrscht, dem gültigen Recht entspricht. Es ist nicht so, dass wir in einem rechtsfreien Raum leben. Wir haben die Niedersächsische Bauordnung. Es gibt schon Regelungen, die dort eingezogen sind.

Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatungen und hoffe, dass wir diesen Gesetzentwurf möglichst zeitnah beschließen können, damit wir den Kommunen, die dieses Geld brauchen, die nötigen Mittel zur Verfügung stellen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Herr Bachmann zu Wort gemeldet. Ihnen stehen noch 2:25 Minuten zur Verfügung. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. So ist es: Dies ist keine Kurzintervention; vielmehr habe ich mir Redezeit für die Replik aufgehoben.

Herr Oetjen, es ist keine Frage, wir betrachten die Arbeit, die in den zentralen Aufnahmestellen geleistet wird, genauso positiv. Sie wissen, dass wir uns mit Ihnen gemeinsam immer für den Standort Friedland und für die Doppelnutzung, die wir jetzt in Friedland fahren, verwandt haben. Friedland hat jetzt neben seinen traditionellen Aufgaben auch die Aufgaben einer Landesaufnahmeeinrichtung.

Fakt ist aber auch, dass wir viele Menschen zu lange in den Gemeinschaftsunterkünften halten, auch Menschen, bei denen sich abzeichnet, dass sie wahrscheinlich nicht wieder ausreisen müssen oder werden. Viel zu spät setzt die Integration an. Das ist der Punkt der Kritik. Ein Ansatz im Sinne Ihres Papiers - Willkommenskultur, Integrationspauschale, dezentrale Unterbringung - wäre insofern sinnvoll.

Es ist ein freundschaftliches Angebot von uns, Ihnen auch in den anderen Punkten Hilfestellung zu geben. Bei der Residenzpflicht haben Sie sich - à la bonne heure - in dieser Koalition durchgesetzt. Ihre Aufhebung ist eine Forderung, die die Opposition hier schon lange vertreten hat, wobei sie aber auf Granit gebissen hat. Da haben Sie uns geholfen. Jetzt wollen wir Ihnen helfen, auch in den anderen Punkten gegen Herrn Schünemann voranzukommen.

(Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Geben Sie sich da einfach einen Ruck! Ich glaube, hier ist eine veränderte Politik dringend erforderlich.

Letzte Bemerkung: Wenn die Kommunen diesen Gesetzentwurf dem Grunde nach begrüßen - das würde ich an deren Stelle auch tun; die Kommunen werden ja nicht sagen „Wir wollen nicht mehr Geld haben, sondern mit dem Betrag auskommen, der seit 2004 unverändert ist und schon damals nicht kostendeckend war“ -, dann ist es selbstverständlich, dass sie sagen: Beschließt wenigstens das!

Aber zur ganzen Wahrheit gehört das, was ich hier aus der Stellungnahme vorgelesen habe. Die Kommunen haben uns als Gesetzgeber in sechs Spiegelstrichen mit auf den Weg gegeben, was alles nicht kommunalfreundlich geregelt worden ist. Das sind Punkte, die auch mit der Qualität zu tun haben, mit gesundheitlicher Versorgung usw. Man macht es sich zu leicht, wenn man sagt, das ist in der Pauschale enthalten.

Die Anhörungen im Innenausschuss werden uns hoffentlich weitere gemeinsame Erkenntnisse bringen. Dann können wir mit Ihnen, Herr Oetjen, und den Mitgliedern der Oppositionsfraktionen ein besseres Gesetz als das entwickeln, das die Landesregierung hier vorgelegt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, möchte ich Sie über folgenden Sachverhalt in Kenntnis setzen: Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich geeinigt, wie mit der Tagesordnung fortgefahren werden soll. Der Tagesordnungspunkt 38 soll noch heute nach dem Punkt 13 behandelt werden. Morgen soll statt des Tagesordnungspunktes 20, der in eine der nächsten Sitzungen verschoben wird, der Tagesordnungspunkt 27 behandelt werden. Die für Freitag vorgesehenen Tagesordnungspunkte 37 und 39 sollen direkt überwiesen werden. Jeder kann sich ausrechnen, dass die Sitzung am Freitag nicht erst um 16.38 Uhr enden wird, sondern schon gegen 14 Uhr.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung und

Änderung des Beamtenversorgungsrechts sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3207 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4150 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4178

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Rübke für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Rübke!

Jutta Rübke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen, werte Kolleginnen! Die vor fünf Jahren erlangte Möglichkeit, ein Landesbeamtenversorgungsgesetz zu gestalten, hätte es ermöglicht, ein zeitgemäßes, modernes Beamtenversorgungsgesetz zu schaffen, das nicht nur den Interessen des Landes gerecht wird, sondern auch den Interessen der unterschiedlichsten Beamtengruppen.

Dies ist in weiten Teilen der Gesetzesvorlage nicht gelungen. Das lag sicherlich zum einen daran, dass es den Fachministerien überwiegend darum ging, vom Bundes- auf ein Landesversorgungsgesetz überzuleiten. Im Vordergrund stand nicht, etwas Neues zu schaffen, sondern Bekanntes zu erhalten.

Erschwert wurde nicht nur die Arbeit des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes - an dieser Stelle herzlichen Dank für das Durchhaltevermögen an Herrn Dr. Wefelmeier! -,

(Beifall)

sondern auch die Diskussion im Innenausschuss dadurch, dass wir monatelang Vorlagen bearbeiten mussten und dass zwischendurch ständig und unberechenbar Nebenkriegsschauplätze eröffnet wurden, z. B. das Ministergesetz, das Abgeordnetengesetz und das Burkaverbot.

Hinzu kam ein ständig wachsender Zeitdruck, weil das Gesetz heute auf die Tagesordnung sollte. Schnelligkeit ging also vor Sorgfalt - das ewige Problem dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Bei eurer Partei wird eine Schnecke noch Olympiasieger!)

- Herr Rolfes, eine ordentliche Beratung eines solchen zugegebenermaßen sehr schwierigen und anspruchsvollen Gesetzentwurfs sieht anders aus.

Einige Kollegen und Kolleginnen mussten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass Beamtenversorgungs- und Rentenrecht zwei verschiedene Systeme sind und dass man Regelungen aus dem einen nicht einfach in das andere übertragen kann. Beide Systeme sind historisch gewachsen und weisen bei den Anspruchsvoraussetzungen und bei der Ausgestaltung deutliche Unterschiede auf. Da die Beamtenversorgung auf verfassungsrechtlichen Grundlagen beruht, halten auch wir die Forderung nach absoluter Vergleichbarkeit für nicht zulässig und nicht akzeptabel. Das sollte endlich auch der Bund der Steuerzahler zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir als SPD-Fraktion begrüßen die jetzt gegebene Möglichkeit, zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft zu wechseln. Davon profitieren alle die Beamten und Beamtinnen, die freiwillig aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden. Sie mussten dabei bisher immer wirtschaftliche Nachteile hinnehmen. Das war ein alter Zopf, der abgeschnitten wurde.

Doch insgesamt, meine Herren und Damen von den Mehrheitsfraktionen, wird meine Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmen. Denn wenn auf der einen Seite der Staat - in diesem Fall das Land - am Alimentationsprinzip für seine Beamten festhält, besteht auf der anderen Seite die Pflicht, das Für- und Vorsorgeprinzip einzuhalten. Diese Meinung teilt die Mehrheit auf der rechten Seite dieses Hauses leider nicht. Denn sonst hätte sie unsere beiden Hauptforderungen aufgenommen.

Ein abschlagsfreier Eintritt in den Ruhestand, wenn das 65. Lebensjahr vollendet ist und mindestens 40 ruhegehaltstfähige Dienstjahre vorliegen, wäre eine Anerkennung der Lebensleistung eines jeden betroffenen Beamten.

(Zustimmung bei der SPD)

Des Weiteren hätten wir es als mehr als gerecht empfunden, die Streichung der ruhegehaltstfähigen Zulage nach zehn Bezugsjahren für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug rückgängig zu machen. Das wäre eine Würdigung der schweren Arbeitsbelastungen, denen diese Beamten ausgesetzt sind. Sie können nicht in Sonntagsreden die besonderen Belastungen dieser drei Berufsgruppen beklagen

und ihnen dann wochentags die Anerkennung verweigern.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenigstens diese beiden Hauptforderungen unsererseits gehören zu einem modernen Berufsbeamtentum, in dem Leistungen nicht nur erbracht und gefordert, sondern auch belohnt werden.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als das Gesetz eingebracht wurde, hatte ich schon gesagt: Die Flexibilisierung des Pensionseintrittsalters - zwischen 60 und 70 Jahren - ist eine gute Regelung, und auch die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften, die mit diesem Gesetz geregelt wird, ist in Ordnung.

Aber der Kern des Gesetzes ist, dass jetzt sozusagen das Pensionseckdatum, das Regeleintrittsalter, für die große Mehrheit der Beamtinnen und Beamten von 65 auf 67 Jahre heraufgesetzt worden ist. Dies hat zur Folge, dass die meisten Beamtinnen und Beamten Pensionskürzungen werden hinnehmen müssen. Denn meine Prognose lautet: Die meisten werden mit 65 oder früher gehen. Wenn einer z. B. mit 60 geht, dann bedeutet das, dass er nur drei Viertel der Pension bekommt, die er mit 67 Jahren bekäme. Das hängt damit zusammen, dass er pro Jahr 3,6 % weniger bekommt.

Schon jetzt kann man bei den Arbeitnehmern sehen, dass viele das Renteneintrittsalter von 65 Jahren gar nicht erreichen und dass sich die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre, die der Bundestag leider auch mit den Stimmen der SPD und der Grünen beschlossen hat, dazu führt, dass es im Ergebnis nur Rentenkürzungen geben wird und dass Altersarmut gefördert wird. Das wird bei den Beamten nicht anders sein. Deshalb sagen wir: Einen Fehler, den man bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemacht hat, sollte man bei den Beamten nicht fortsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Prognose ist: Auch bei den Beamtinnen und Beamten wird es so sein, dass die meisten von der Flexibilisierung in der Weise Gebrauch machen werden, dass sie früher gehen. Ich will hier ganz besonders die Berufsgruppe der Lehrerinnen und Lehrer ansprechen, weil das ja die meisten Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen sind. Diese Lehrer leiden schon seit Jahren darunter, dass sie einen Stressberuf ausüben müssen, und dieser Stress hängt wesentlich damit zusammen, dass es in Niedersachsen sehr große Klassen gibt.

(Lothar Koch [CDU]: Sehr richtig! Da stimme ich völlig zu! - Gegenruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Was soll das jetzt? - Gegenruf von Lothar Koch [CDU]: Dazu stehe ich!)

Schauen Sie sich nur einmal die Zahl der Frühpensionierungen an. Sie ist ein Indiz dafür, dass hier etwas nicht in Ordnung ist. Deshalb kann man mit Sicherheit sagen: Auch die meisten Lehrer, die vielleicht noch unter der Krankheitsgrenze liegen, die noch nicht so weit sind, dass der Amtsarzt ihnen die Dienstunfähigkeit bescheinigen wird, werden von der Möglichkeit Gebrauch machen, so früh wie möglich in die Pension einzutreten, und sie werden die damit verbundenen Kürzungen in Kauf nehmen. Deshalb ist es im Ergebnis, wenn man es unter dem Strich betrachtet, nichts anderes als ein Gesetz der Pensionskürzungen. Das sollte man hier in aller Klarheit sagen. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben anlässlich dieses Gesetzes ein Anliegen aufgegriffen, das uns die Feuerwehrleute vorgebracht haben. Sie haben nämlich darauf hingewiesen, dass ihre Feuerwehrezulage seit 1999 unverändert ist. Das kann man daran erkennen, dass im gegenwärtigen Gesetz noch der krumme Betrag von 130,56 Euro steht. Dieser krumme Betrag kommt dadurch zustande, dass man irgendwann nur den D-Mark-Betrag umgerechnet hat. Würde man einen Inflationsausgleich gewähren, müsste man heute den Forderungen der Feuerwehrleute nachkommen und ihnen 155 Euro nach zwei Dienstjahren gewähren. Und - das ist auch eine Forderung der Feuerwehrleute, die wir aufgenommen haben - man sollte diesen Gehaltsbestandteil auch ruhegehaltsfähig machen. Das ist nun wirklich keine unangemessene Forderung, sondern das hätte man bei der Gelegenheit schnell mit erledigen können.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr richtig!)

Von der SPD ist in den Beratungen gesagt worden, es gebe auch noch andere Zulagen, die man einbeziehen sollte.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja! Polizei, Justizvollzug, Gerichtsdienst usw.!)

Das ist durchaus nachvollziehbar. Aber dann würde ich vorschlagen, dass wir vielleicht im Jahr 2012 einen gemeinsamen Änderungsantrag einbringen, um das auf diese Weise zu bereinigen. Denn die Forderungen der Feuerwehrleute müssten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, langsam einmal unterstützen; denn sie sind wirklich plausibel.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer sich - das ist die dritte Bemerkung, die ich noch machen will - als Problemlöser in Szene setzen will, tatsächlich aber unfähig ist, Probleme zu lösen, oder Probleme nicht lösen will - ich denke z. B. an das Flüchtlingsproblem; wen ich meine, ist klar; ich meine Herrn Schünemann -, der erfindet Probleme, die er dann angeblich lösen kann.

(Lothar Koch [CDU]: Was?)

Das ist das Burkaverbot. Da wird ein Scheinproblem aufgebaut, und anschließend wird die Lösung im Gesetz präsentiert. Es gibt überhaupt keine Beamtin in Niedersachsen, die eine Burka trägt. Es gibt in ganz Deutschland keinen einzigen Fall, und wir müssen uns mit einem solchen Blödsinn beschäftigen! Das haben wir Herrn Schünemann zu verdanken.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Jens Nacke [CDU]: Ich habe schon im Rechtsausschuss versucht, Ihnen das zu erklären, Herr Kollege!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Güntzler, Sie haben jetzt für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Fritz Güntzler (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie von Frau Kollegin Rübke schon angesprochen, hat uns die Föderalismuskommission I im Jahr 2006 die Möglichkeit verschafft, die Gesetzgebungskompetenz für das Versorgungsrecht

der Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Die Versorgung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten soll nun in ein eigenes niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz einfließen, das wir heute abschließend beraten werden. Frau Kollegin Rübke, ich habe nicht das Gefühl, dass wir das, was wir heute beraten, nicht schon ausgiebig beraten hätten. Ich gebe Ihnen recht: Es gab viele Punkte, die in die Beratungen mit eingebracht worden sind, die mittlerweile gar nicht mehr Gegenstand der heutigen Beratungen sind.

(Johanne Modder [SPD]: Aber die kommen wieder, nicht wahr?)

- Sie kommen wieder. Wir haben das schon vorbereitet. Sie konnten es schon einmal lesen. Das ist auch gut so. Aber die Dinge, die heute zur Abstimmung anstehen, sind ausführlich beraten worden. Ich kann mich Ihrem Dank an Herrn Dr. Wefelmeier nur ausdrücklich anschließen, der uns hervorragend durch diese Beratungen geleitet hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz übernimmt die Grundstrukturen des alten Beamtenversorgungsrechts. Das ist auch gut so; denn es ist nicht sinnvoll, dauernd alles neu zu erfinden.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vielmehr sollte man das Bewährte übernehmen. Aber im Rahmen der Föderalisierung des Dienstrechts wurden auch die neuen Spielräume für die Ausgestaltung der Altersgrenze und der Altersteilzeit genutzt. So wird es jetzt zu einer Flexibilisierung des Eintritts in den Ruhestand kommen. Ziel ist es dabei, die vorhandenen personellen Ressourcen besser auszuschöpfen. Die Erfahrungen lebensälterer Beamtinnen und Beamter können so genutzt werden. Die Möglichkeiten einer individuellen Ausgestaltung der Lebensarbeitszeit werden erweitert. Aufgrund des demografischen Wandels - wir alle kennen das Problem: Anstieg der Lebenserwartung, niedrige Geburtenraten - ist es auch bei den Beamten richtig, die Altersgrenze neu zu regeln.

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Es ist deshalb vorgesehen - wie übrigens in der gesetzlichen Rentenversicherung; das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit -, die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zu erhöhen. Dies geschieht

aber in einer stufenweisen Anhebung für die Jahrgänge 1946 bis 1964.

Parallel zu diesen Änderungen der Regelaltersgrenze wird es aber auch eine größere Flexibilisierung der Ruhestandsregelung geben. So wird es - Herr Adler hat es, wenn ich es eben richtig mitbekommen habe, auch gelobt - einen Korridor von zehn Jahren für die Beamtinnen und Beamten und von acht Jahren für die Richterinnen und Richter geben, in dem die Antragsaltersgrenze auf 60 Jahre herabgesetzt wird und das Herausschieben der Altersgrenze bis 70 bei Beamtinnen und Beamten bzw. bis 68 bei Richterinnen und Richtern möglich wird. Das Ganze wird sogar mit einem Zuschlag von 8 % auf das Grundgehalt versüßt. Wir haben eine Regelung für die Altersteilzeit gefunden, die einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen wird.

Ich kann zusammenfassend feststellen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die neuen Gestaltungsspielräume genutzt worden sind, dass aber eben auch Bewährtes übernommen worden ist.

Frau Kollegin Rübke, Sie haben zwei Dinge angeführt, die Sie geändert haben wollten. Mehr Änderungsvorschläge haben wir von Ihnen jedenfalls im Innenausschuss nicht gehört. Von daher war ich mit Spannung heute hierher gekommen, um zu hören, wie Sie dieses Beamtenrecht noch weiter modernisieren, noch anders gestalten wollen. Aber Sie haben wieder nur zwei Punkte angesprochen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Nein, es waren mehr!)

- Sie hat zwei Punkte angesprochen. Zum einen war es das Thema der abschlagsfreien Versorgungs- und Pensionszahlungen schon bei 40 statt bei 45 ruhegehaltstfähigen Dienstjahren, so wie es derzeit im Gesetz vorgesehen ist. Aber da kann man auch darauf hinweisen, dass es in der gesetzlichen Rentenversicherung genauso geregelt ist. Man kann nicht alles vergleichen;

(Helge Limburg [GRÜNE]: Doch, machen Sie das einmal, Herr Kollege!)

aber in diesem Fall ist es, finde ich, schon gerecht, sodass man das vergleichen kann.

Ein weiteres Thema, das uns beschäftigt hat, ist die Ruhegehaltstfähigkeit von Zulagen für besondere Belastungen bei Polizei, Justiz und Feuerwehr. Darüber haben wir viel diskutiert. Sie ist im Jahr 1998 abgeschafft worden. 1990 war sie erst einge-

führt worden. Ich will darauf hinweisen, dass nur Bayern und ansonsten kein anderes Land diese Zulagen ruhegehaltstfähig gemacht hat. In Nordrhein-Westfalen gibt es wohl ein Ansinnen, aber ansonsten ist es nicht geschehen. Ich habe auch im Ausschuss schon gesagt, dass ich dies auch für systemfremd halten würde; denn dies ist ja eine Zulage für besondere Belastungen im Dienst. Diese Belastungen treten natürlich im Ruhestand nicht mehr ein.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Das ist eine sinnvolle Argumentation, weil sie stringenter ist, Herr Kollege Bachmann.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Dieser ständige Stress und die Gesundheitsbelastung haben vielleicht auch später noch Auswirkungen!)

- Es geht um besondere Belastungen, die in Ruhestandszeiten selbstverständlich nicht mehr anfallen können. Von daher glaube ich, dass es systemgerecht ist, es hier so zu handhaben. Wir haben deshalb keine Änderungen vorgenommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Von daher: Wenn das Ihre einzigen beiden Änderungen waren, dann verstehe ich nicht, warum Sie im Ergebnis dieses Gesetzeswerk nicht für gut befinden und ihm letztendlich nicht zustimmen wollen. Meines Erachtens sind wir mit diesem Gesetzeswerk auf dem richtigen Weg.

Wir haben eben schon angesprochen, dass wir versucht haben, parallel auch andere Dinge zu regeln. Das Ministergesetz und das Abgeordnetengesetz sind genannt worden. Ich will nur sagen, dass ich es nach wie vor für richtig halte, dass wir für die Abgeordneten ebenfalls eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren einführen, wenn wir das für die Beamtinnen und Beamten tun. Das Gleiche gilt für die Minister. Von daher haben wir auch angekündigt, dass wir dieses Gesetzesvorhaben nicht fallen lassen werden, sondern bei der Beratung über die Trennung der Systeme weiter darüber beraten werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Thema „Burkaverbot, Verhüllungsverbot“ hat Herr Adler hier angesprochen. Die SPD hat es gar nicht mehr angesprochen. Das hat mich schon ein wenig überrascht, weil uns dieses Thema ja auch in der Breite beschäftigt hat. Wir halten das - - -

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Sie hat es als Thema angesprochen, aber nicht inhaltlich beraten. Das habe ich mitbekommen. Ich habe ja zugehört, Herr Bachmann. Wenn Sie Ihrer Kollegin auch zugehört hätten, dann hätten Sie das auch mitbekommen.

Das kann natürlich daran liegen, dass die Kritik ein bisschen ins Leere läuft, wie man feststellt, wenn man sich die Presseverlautbarungen der SPD ansieht. Darin erklärt Frau Dr. Lesemann - ich zitiere -:

„Bürgerinnen und Bürger wollen ihrem Gegenüber in einer Verwaltung offen ins Gesicht sehen können. Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil einer modernen öffentlichen Einrichtung. Eine Komplettverschleierung im öffentlichen Dienst ist nicht zu akzeptieren.“

Das haben wir mit unserem Vorschlag zur Änderung des § 56 des Niedersächsischen Beamtengesetzes aufgenommen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Güntzler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen?

Fritz Güntzler (CDU):

Nein, ich trage zu Ende vor. Er hat ja die Möglichkeit einer Kurzintervention. - Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn Weil zitieren, der am 3. Februar 2011 in der *Neuen Presse* erklärt hat: Ein Burkaverbot des Landes ist zu begrüßen, sofern es sich auf die Mitarbeiter von öffentlichen Verwaltungen bezieht. - Auch das haben wir gemacht.

Ich habe zu meiner Überraschung gesehen - ich hatte das gar nicht mehr im Auge -, dass selbst die Grünen einen Beschluss vom 12. Mai 2011 haben, der sehr differenziert ist. Die Argumentation ist dort auch sehr lang und gut nachzulesen. Auch sie haben sich dafür ausgesprochen. Von daher liegen wir, glaube ich, hier ziemlich bei der Mehrheit dieses Hauses.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]:
Der GBD hat etwas anderes gesagt!)

- Mit dem Regelungsinhalt liegen wir bei der Mehrheit des Hauses. Der GBD hat verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Darum hat sich ja

auch der Rechts- und Verfassungsausschuss ausgiebig damit beschäftigt. Er hat diese Bedenken nicht gesehen. Von daher ist es richtig, dass wir es jetzt gelöst haben.

Herr Adler, ich glaube, dass wir auch nicht so lange warten sollten, bis der Fall eingetreten ist. Kluge Politik baut vor und macht jetzt gesetzliche Regelungen für Möglichkeiten, die eintreten können; denn dann haben wir die Handhabung, wenn es so weit ist. Von daher ist es auch klug gewesen, hier so zu entscheiden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Güntzler hat sich Herr Bachmann zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten, Herr Bachmann.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Güntzler, die Pressemeldung, die Sie eben zitiert haben, sagt: Damit, das Vermummungsverbot jetzt ad hoc ins Beamtenrecht aufzunehmen, wird ein Popanz aufgebaut. Wir haben deutlich gemacht: Es gibt keine Fälle von Burkaträgerinnen in der niedersächsischen Beamten-schaft. Es ist doch nicht so, als ob wir hier etwas regeln müssen, weil permanent diese Fälle auftreten.

In der Öffentlichkeit hat Herr Güntzler auf die Frage, ob das z. B. auch für das Visier am Polizeihelm oder für die Wärmeschutzhaube des Berufsfeuerwehrmanns gilt, gesagt: Nein, die dürfen natürlich weiter ihre Einsatzkleidung tragen.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie das infrage gestellt?)

Sie haben da einen Popanz aufgebaut. Sie haben das thematisiert, um von der damals noch beabsichtigten Lex Sander abzulenken. Ich will das ausdrücklich sagen. Das war der Hintergrund.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir werden ja sehen, wie Sie jetzt nachträglich die Frage des Ministergesetzes an dieser Stelle regeln wollen.

Kurzum: Wir sind nicht dafür, dass niedersächsische Beamtinnen in Burka oder in Vollverschleierung Dienst tun können.

(Jens Nacke [CDU]: Na also!)

Das ist doch keine Frage. Aber so, wie Sie es im Gesetz formuliert haben, laufen Sie nach den Aussagen des GBD Gefahr, vor jedem deutschen Gericht damit zu unterliegen. Das ist das, was sich jetzt abzeichnet.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Da haben wir wieder den Beleg: Fachkenntnis würde die Polemik stören!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Güntzler möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön, Herr Güntzler!

Fritz Güntzler (CDU):

Herr Kollege Bachmann, ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Erst einmal ist es ja vernünftig, wenn Sie die gleiche Feststellung treffen wie wir, dass eine Burka in der öffentlichen Verwaltung nichts zu suchen hat. Dann ist es eigentlich auch sinnvoll und stringent, eine Lösung dafür zu finden, dass dieser Fall eintritt. Wenn Sie der Auffassung sind, dass er sowieso nicht eintreten wird, dann ist diese gesetzliche Regelung für Sie auch völlig uninteressant. Wir sind aber klug beraten, uns darauf vorzubereiten.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu der Mär der Lex Sander: Daran, dass wir das Ministergesetz in der Beratung zurückgezogen haben, weil wir eine vernünftige Beratung wollen - anders als uns unterstellt wird, sind wir nicht immer nur für Schnelligkeit, sondern für eine gründliche Beratung -, sehen Sie schon, dass es gar keine Lex Sander sein kann. Ansonsten hätten wir das Gesetz ja durchgestimmt, Herr Bachmann.

(Beifall bei der CDU)

Von daher haben wir es klugerweise zurückgezogen, um es vernünftig zu beraten.

Das ist auch nicht in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Burkaverbot eingebracht worden. Das wissen Sie auch. Von daher verbietet es sich, den Zusammenhang herzustellen, den Sie hier konstruieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie der Kollege Fritz Güntzler hier schon ausgeführt hat, ist der Grund, warum wir uns heute mit dem Beamtenversorgungsrecht beschäftigen, die Tatsache, dass die Föderalismuskommission beschlossen hat, dass es in Landesrecht übergeht. Deswegen haben wir das diskutiert.

Vielleicht einmal vorab: Wir haben uns politisch dafür entschieden, in einer Frage, bei der es um Pensionen geht, d. h. wo Beamtinnen und Beamte in langen Zeiträumen denken, zu versuchen, ein Gesetzespaket, das wir von der Bundesebene vorgefunden haben, stringent für die Zukunft fortzuschreiben und nicht zu viele Änderungen in dieses Gesetzespaket hineinzubringen, weil wir der Überzeugung sind, dass die Kontinuität in diesem Bereich ein ganz, ganz wichtiger Faktor ist, auf den sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere niedersächsischen Beamten, verlassen können müssen.

Wir haben - das ist auch schon aufgeführt worden und zum Teil auch von den Oppositionsfraktionen begrüßt worden - im Wesentlichen Flexibilisierungspunkte in das Gesetz hineingeschrieben. Ich möchte bei der Flexibilisierung des Eintritts in den Ruhestand insbesondere darauf verweisen, dass wir Möglichkeiten der individuellen Ausgestaltung der Lebensarbeitszeiten erweitern und den Korridor für den Eintritt in den Ruhestand auf zehn Jahre für Beamtinnen und Beamte sowie acht Jahre für Richterinnen und Richter erweitern. Das sind aus meiner Sicht positive Entwicklungen, die im Sinne der Beamtinnen und Beamten sind.

Dass wir die Pension mit 67 Jahren einführen, was hier von der Fraktion DIE LINKE kritisiert wird, ist aus meiner Sicht nur stringent. Wer das Gleiche in der Rentenversicherung macht, kann es doch bei den Beamten nicht sein lassen. Deswegen ist es richtig, dass wir die Pension mit 67 Jahren an dieser Stelle auch für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten einführen. Es ist zielgerecht, es ist sachgerecht, und es ist auch zumutbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Daneben haben wir einige Punkte in das Gesetz aufgenommen, die hier unter dem Stichwort „Burkaverbot“ schon genannt worden sind. Der Kollege Güntzler hat doch recht. Wenn der Kollege Bachmann sich hier aufpumpt, einen roten Kopf bekommt

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Hat er doch gar nicht!)

und versucht, uns weiszumachen, dass wir einen Popanz aufbauen, dann sage ich Ihnen nur: Aus meiner Sicht ist es genau richtig, dass wir von den Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen erwarten, dass sie mit offenem Visier, d. h. mit offenem Gesicht, ihren Kundinnen und Kunden entgegenreten. Deswegen passt die Burka nicht in den öffentlichen Dienst in Niedersachsen. Das schreiben wir hier im Gesetz fest. Das ist auch genau richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Abschließend: Wir haben in das Gesetz auch noch die Vorschriften aus dem Gendiagnostikgesetz aufgenommen. Dazu hat es auch schon einmal einen Gesetzentwurf der Fraktion Die Grünen gegeben. Dass wir diese Regelungen inhaltsgleich aufnehmen, halte ich für eine gute, sinnvolle Erweiterung. Damit bekommen wir ein sehr gutes, modernes Beamtenversorgungsrecht in Niedersachsen.

Ich bin im Übrigen der Meinung, dass all das, was wir jetzt für die Beamtinnen und Beamten auf den Weg gebracht haben, wirkungsgleich auch für die Abgeordneten und für die Minister auf den Weg zu bringen ist. Das, was für die Beamten gilt, muss für die Abgeordneten und für die Minister ganz genauso gelten. Das werden wir dann in einem zweiten Schritt im nächsten Gesetzgebungsverfahren, wenn es um die Trennung der Systeme geht, mit auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist schon mehrfach gesagt worden: Die Föderalismusreform I hat den Ländern die Regelungskompetenz für das Beamtenversorgungsrecht

beschert. Umso bedauerlicher finde ich es, dass die Mehrheit in diesem Hause heute ein Gesetz beschließen wird, das im Wesentlichen einfach die alte Bundesregelung übernimmt, das nur ganz wenige eigene Akzente setzt und das teilweise sogar Regelungen übernimmt, die im Bund schon längst gestrichen worden sind.

Herr Kollege Güntzler, hier kann ich Ihre Argumentation nicht nachvollziehen. Sie begründen das damit, dass Sie Bewährtes erhalten wollen und nicht etwas ändern wollen, bei dem es keinen Änderungsbedarf gibt. Ich frage mich allerdings, warum die CDU der Föderalismusreform I überhaupt zugestimmt hat, wenn sie in diesen Bereichen keinerlei Änderungsbedarf sieht. Es ist doch nicht nachvollziehbar, dass man diese Gesetzgebungskompetenz so wenig wahrnimmt.

(Jens Nacke [CDU]: Manchmal werden hier so sinnleere Dinge gesagt, das ist nicht zu fassen!)

Herr Kollege Oetjen, Sie haben davon gesprochen, dass Sie versucht haben, das Gesetz nachhaltig und zukunftsfest zu formulieren. Das ist Ihnen in vielen Teilen aber nicht gelungen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu den Änderungsvorschlägen, die im Laufe des Verfahrens eingebracht worden sind, ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Sie haben während des laufenden Verfahrens die Lex Sander eingebracht. Nach dem öffentlichen Aufschrei haben Sie erkannt, dass es so vielleicht doch nicht geht, und eine Kehrtwende gemacht. Herr Kollege Nacke, Herr Kollege Gräscha, denken Sie beim nächsten Mal bitte etwas länger nach, bevor Sie die Gesetzesberatungen mit einem solchen Hin und Her unnötig in die Länge ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Und Sie haben - das ist vom Kollegen Güntzler angesprochen worden - über einen Änderungsvorschlag das Verhüllungsverbot, das sogenannte Burkaverbot, eingebracht. Dazu zunächst einmal etwas Positives - das meine ich wirklich ernst, auch wenn es vielleicht lustig klingen mag -: Ich begrüße ausdrücklich, dass Sie in die Regelung eine genaue Definition des Gesichts aufgenommen haben; denn das schafft in diesem Bereich Rechtsklarheit. Es sind ja durchaus unterschiedli-

che Fälle vorgekommen, und insofern macht diese gesetzliche Regelung auch Sinn.

Allerdings wissen Sie auch, meine Damen und Herren, dass diese Regelung einen Eingriff in die Religionsfreiheit darstellt. Insofern zeugt es von einem merkwürdigen Verständnis von Beratungen, dass eine solche Regelung en passant und vor allem ohne eine Anhörung durch das Parlament gebracht wird. Sie wissen, dass wir Grünen die Position, dass der öffentliche Dienst Gesicht zeigen muss, grundsätzlich mittragen. Aber diese Art und Weise der Beratungen, die mangelnde Gründlichkeit, die Sie dabei an den Tag gelegt haben, kann unsere Unterstützung nicht finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Zum eigentlichen Kern des Gesetzes, dem Versorgungsrecht: Auch da stimmen wir Ihnen ausdrücklich zu: Die Heraufsetzung der Lebensarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten auf 67 ist richtig; das tragen wir natürlich mit.

Ich stimme Ihnen auch zu, Herr Kollege Güntzler, dass die Ruhegehaltsfähigkeit von Erschwerniszulagen nicht sinnvoll ist. Auch insofern sind wir ausdrücklich bei CDU und FDP.

Aber aus unserer Sicht gehen Sie in diesen Regelungen nicht weit genug. Das Alimentsprinzip, das Sie so oft in den Ausschussberatungen angeführt haben, sollte keine Rundumkeule sein, sondern gezielt dort zur Geltung gebracht werden, wo es notwendig ist. Immer noch berücksichtigen Sie Hochschulzeiten und Zeiten als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin bei der Pensionsberechnung. Sie führen keinen Nachhaltigkeitsfaktor ein. Sie weigern sich, das Sterbegeld auch nur anzutasten, obwohl es in der GKV längst abgeschafft ist. Zumindest in oberen Pensionsgruppen könnte man über Kürzungen nachdenken. Aber Sie alimentieren die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sogar im Tode noch höchst unterschiedlich, meine Damen und Herren.

Sie haben sich geweigert, das Unfallruhegehalt abzusenken, so wie andere Länder das getan haben. Die Unfallentschädigung selbst für Großeltern und Enkel bleibt unangetastet.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, lesen Sie sich die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesrechnungshofes durch! Wenn Sie nur die Hälfte der dortigen Forderungen berücksichtigen würden, könnten wir viel Geld sparen. Gleichzeitig würden viele überkommene Regelun-

gen gestrichen, die nun wirklich nicht durch das Alimentationsprinzip geboten sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie hinterlassen mit diesem Gesetz in einigen Punkten den Ihnen nachfolgenden Landesregierungen eine Baustelle im Bereich der Beamtenversorgung und haben sich schlicht geweigert, Ihre Kompetenzen nach der Föderalismusreform wahrzunehmen. Wir Grüne werden diesen Gesetzentwurf nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag des Kollegen Limburg hat sich Herr Oetjen zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten, Herr Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrter Herr Kollege Limburg, es ist ja ganz spannend, wo Sie noch überall Änderungen auf den Weg bringen wollen, z. B. beim Sterbegeld.

Ich will nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Uns ist es wichtig, mit diesem Gesetz eine Solidität zu schaffen. Wir wollen nicht nur deshalb, weil wir als Land nach der Föderalismusreform jetzt auf einmal die Gesetzgebungshoheit haben, an jeder möglichen Ecke Änderungen vornehmen - so wie Sie das vorgeschlagen haben.

Außerdem dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass sich das Beamtenrecht in den Bundesländern möglichst einheitlich darstellt. Es wäre fahrlässig, hier in Niedersachsen Änderungen auf den Weg zu bringen, die in anderen Bundesländern gerade nicht auf den Weg gebracht werden.

Zweitens. Verehrter Herr Kollege Limburg, ich habe vermisst, dass Sie uns dazu beglückwünschen, dass wir zum Verhüllungsverbot, das allgemein Burkaverbot genannt wird, eine gute Regelung auf den Weg gebracht haben. Ich finde es bemerkenswert, dass die Grünen hier mit uns an einem Strang ziehen und so wie wir der Auffassung sind, dass das „Gesicht zeigen“ im öffentlichen Dienst ein ganz wichtiges Kriterium ist und dass wir es nicht zulassen sollten, dass unseren Bürgerinnen und Bürgern Vollverschleierte gegenüberstehen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]:
Wer will das denn?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Limburg möchte antworten. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Oetjen, zunächst einmal: Wenn Sie möglichst einheitliche Regelungen in allen Ländern wollen, dann hätten Sie die Föderalismusreform I nicht mittragen dürfen, sondern dann hätten Sie es bei einer Bundesreglung belassen müssen. Föderalismus macht doch nur Sinn, wenn die Länder auch tatsächlich eigene Akzente setzen.

Zum Zweiten. Es ist nicht richtig, dass das, was wir hier fordern, in keinem anderen Bundesland umgesetzt worden wäre. Auch da verweise ich auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofes. Andere Länder, z. B. unser Nachbarland Hamburg, haben solche Regelungen in Teilbereichen durchaus getroffen.

Zum Dritten. Beim Burkaverbot hätten Sie mir zuhören müssen. Ich habe noch einmal betont, dass wir diese Position im Grundsatz mittragen. Ich habe sogar eine Formulierung aus Ihrem Gesetzentwurf gelobt, werde das jetzt aber nicht wiederholen. Aber ich habe auch darauf hingewiesen, dass Sie sich gegen die Bedenken des GBD und entgegen den Anregungen der gesamten Opposition geweigert haben, eine Anhörung durchzuführen, um die verschiedenen komplizierten verfassungsrechtlichen Fragen ausreichend in den Ausschüssen zu erörtern.

Deswegen können wir den Gesetzentwurf leider nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir müssen ca. 20 Abstimmungen vornehmen. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3/1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 5. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 6. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 7. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 8. - Unverändert.

Artikel 8/1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 9. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 10. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 11. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 12. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 13. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 14. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 14/1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 14/2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 15. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist in der Form beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und den Einsender der in die Beratungen einbezogenen Eingabe 02389 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die deutliche Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratungen einbezogene Eingabe 02084 für erledigt erklä-

ren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so angenommen worden. - Ich danke Ihnen sehr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Abschließende Beratung:

Steueroasen austrocknen statt Sonderrechte für Steuerkriminelle - Steuerabkommen mit der Schweiz ablehnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4038 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4149

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit treten wir in die Beratung ein. Erster Redner ist Herr Klein. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag fordern wir die Niedersächsische Landesregierung auf, das Steuerabkommen mit der Schweiz im Bundesrat abzulehnen, weiterhin Steuer-CDs zu kaufen und auszuwerten sowie den internationalen Kampf gegen Steuerflucht zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Wunsch ist, dass wir den Weg weitergehen, den die EU mit ihrer europäischen Zinsrichtlinie eingeschlagen hat. Das Ziel ist eine gleichmäßige Besteuerung von Kapitalerträgen in der gesamten EU auf der Basis eines automatischen Informationsaustausches, und das ergänzt um entsprechende Regelungen mit infrage kommenden Drittstaaten wie etwa der Schweiz.

Dieses Ziel unterläuft die schwarz-gelbe Bundesregierung mit ihrem geplanten Alleingang; darauf habe ich in der ersten Lesung und im Ausschuss mehrfach hingewiesen. Mit der EU-eigenen Zurückhaltung, aber trotzdem sehr nachdrücklich hat das kürzlich auch Steuerkommissar Šemeta im EU-Parlament deutlich gemacht. Im Kampf gegen Steuerflucht sei das Deutsch-Schweizer Abkommen weniger effizient als die EU-Pläne, sagte er. Er betonte, dass bilaterale Abkommen dem EU-

Recht nicht entgegenstehen dürften, und monierte die mangelnde Beteiligung der Kommission.

Wer diesen Wink mit dem Zaunpfahl in Richtung Vertragsverletzungsverfahren nicht bemerkt hat, der muss schon ein besonderer Verdrängungskünstler sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt natürlich auch für die Vertreter von CDU und FDP, die in ihrer schwarz-gelben Vasallentreue hartnäckig alle Fakten und Argumente ignorierten, um das Abkommen zu rechtfertigen. Sie flüchteten sich lediglich in die Vergangenheitsbewältigung eines weitgehend gescheiterten Steueramnestiegesetzes aus rot-grünen Regierungszeiten. Das war auch noch daneben, da es keine Vergleichbarkeit mit dem vorliegenden Vertrag gibt.

Auf schwarz-gelber Seite gab es kein Wort zum Schutz der Steuerhinterzieher durch Gewährung von Anonymität, kein Wort zur Legalisierung von Schwarzgeld mit deutlichen Vorteilen gegenüber Selbstanzeigern und rechtschaffenen Steuerzahlern, kein Argument zur Behinderung von Steuerfahndern und kriminalpolizeilichen Ermittlungen, nichts zur Übertragung deutscher Steuersouveränität auf Schweizer Bankangestellte und kein Argument zum Verzicht auf die Durchsetzung von Erbschafts-, Vermögens- und Kirchensteuer. Ich habe es schon angesprochen: Auch das Unterlaufen von europäischen und internationalen Strategien gegen Steuerflucht fand kein Gegenargument.

Meine Damen und Herren, Sie haben heute die quantitative Mehrheit, unseren Antrag abzulehnen. Mit welcher Qualität das geschieht, finde ich beschämend. Aber dagegen ist bekanntlich kein Kraut gewachsen. Noch gibt es die Chance, dass eine andere Bundesratsmehrheit eine klügere Entscheidung trifft. Ich hoffe auf die SPD und wünsche mir, dass sie uns da nicht enttäuscht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ergänzend zu dem, was im Plenum und auch im Haushaltsausschuss zu dem Thema schon gesagt wur-

de, möchte ich noch zwei Aspekte hervorheben, die meines Erachtens - da schließe ich mich meinem Vorredner voll an - ein Nein im Bundesrat zwingend machen.

Der erste Aspekt ist: Bei dem Abkommen handelt es sich im Kern, aus niedersächsischer Sicht, um eine gut bezahlte Privatisierung des Steuervollzugs. Sie wissen, der Steuervollzug ist Ländersache. Nach diesem Abkommen lässt Herr Möllring, wenn die Landesregierung zustimmt, gut bezahlte Schweizer Bankangestellte die Steuern für den deutschen Fiskus eintreiben. Das ist der Kern der Angelegenheit.

Diejenigen, denen Steuern abgezogen werden, sind überwiegend Leute, die regulär deutlich mehr als die vorgesehene Obergrenze von 34 % Pauschalsteuer zu zahlen hätten. Ich will Ihnen die Rechnung aufmachen: Nehmen wir an, es geht um 1 Million Euro. Sie würden hier 42 % plus 3 % Reichensteuer, also 450 000 Euro zu bezahlen haben. Wenn sie es aber via Schweiz machen würden, was nach diesem Steuerabkommen möglich wäre, hätten sie höchstens 340 000 Euro zu berappen. Das macht im Ergebnis 110 000 Euro. Wenn die halbe-halbe machen, bleiben 55 000 für die Schweizer Bank und 55 000 für den Steuerbetrüger. Das ist im ökonomischen Kern das, was Herr Möllring will.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Möllring, das ist ein weiteres Element Ihrer faktischen Verachtung der Steuervollzugsbeamten des Landes, die für viel geringere Gehälter einen ordentlichen Steuervollzug machen wollen. Sie hindern die deutschen Beamten daran, einen ordentlichen Steuervollzug auszuführen. Das ist der Kern dieses Steuerbetrugsabkommens.

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Man muss schon ziemlich ideologisch aufgeblasen sein, um solche Ausführungen zu machen!)

Zweitens - darauf hat Herr Klein eben hingewiesen; ich habe es ausführlicher bereits im Haushaltsausschuss dargelegt -: Hand in Hand mit den Konservativen in London - dort tut sich die Achse London-Berlin auf - unterlaufen Sie mit dem Abkommen gegenwärtig alle EU-Bemühungen um mehr Steuergerechtigkeit durch die Zinsrichtlinie.

Am 25. Oktober, also vorletzte Woche, hat es im EU-Parlament eine ausführliche Debatte dazu gegeben. Die Skepsis hat der EU-Steuerkommissar Algirdas Šemeta deutlich gemacht. Ich lese es

Ihnen noch einmal vor - in eigener Übersetzung, nicht offiziell -: Die Mitgliedstaaten sind natürlich frei, internationale Abkommen mit Nicht-EU-Ländern zu treffen, aber sie müssen EU-Recht akzeptieren und auch die Grundsätze, nach denen Dinge in ausschließlicher EU-Kompetenz geregelt werden. Diese zweiseitigen Abkommen könnten Aspekte berühren, die bereits durch EU-Direktiven oder EU-Abkommen mit der Schweiz erfasst werden. Insofern nimmt die Kommission die Angelegenheit sehr ernst. Sie würde nicht zögern, wenn nötig, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. - So das Zitat. Ich rate Ihnen dringend, das abzuwarten. Lassen Sie Niedersachsen in Brüssel nicht gegen die Wand laufen! Besser noch: Stellen Sie diesen Ablasshandel für Steuerbetrüger sofort ein, indem Sie im Bundesrat dagegen stimmen!

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Grascha hat das Wort für die FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klein hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in der Vergangenheit bereits häufig über diese Frage diskutiert und häufig genug wirkungslose Instrumente ins Feld geführt haben. Man muss sich mit der eigenen Vergangenheit auch einmal auseinandersetzen, kam eben von der linken Seite des Parlaments. Deshalb ist es logisch, dass wir darauf hinweisen, dass wir mit diesem Steuerabkommen mit der Schweiz endlich ein wirkungsvolles Instrument haben, mit dem wir eine lückenlose Besteuerung sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft auf den Weg bringen können.

Dieses Steuerabkommen berücksichtigt zwei Dinge: auf der einen Seite die Souveränitätsrechte des Schweizer Staates und auf der anderen Seite den lückenlosen Steuervollzug in unserem Land. Nun wird hier immer wieder unterschwellig unterstellt - das hat Herrn Klein auch getan -, dass die Schweizer Banken dieses Abkommen nicht entsprechend ausführen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Warten wir es doch erst einmal ab! Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass sich die Schweizer an Recht und Gesetz halten.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir haben doch die Erfahrung mit der Steuerrichtlinie, bei der sie es auch nicht gemacht haben!)

Herr Klein hat im Ausschuss die Frage aufgeworfen, was passiert, wenn sich die Steuersätze in Deutschland ändern. Das Abkommen ist hier eindeutig: Entweder greifen wir auf Artikel 19 Abs. 2 zurück, in dem eine Anpassungsklausel für Steuersätze vorgesehen ist, oder - wenn ein Partner dem widerspricht - wir nutzen die Möglichkeit nach Artikel 43 Abs. 3 und 4, eine kürzere Kündigungsfrist in Anspruch zu nehmen. - Für diesen Fall ist also Vorsorge getroffen.

Daher halte ich fest: Wir von CDU und FDP können der Landesregierung nur empfehlen, diesem Abkommen im Bundesrat zuzustimmen. Es schafft mehr Steuerehrlichkeit und mehr Steuergerechtigkeit, und das ist gut.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Geuter das Wort. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 21. September 2011 haben die Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz ein Steuerabkommen unterzeichnet, in dem sowohl eine nachträgliche Besteuerung des Altfallvermögens in einer Größenordnung zwischen 19 % und 34 % als auch eine Besteuerung künftiger Kapitalerträge in Höhe der aktuellen Abgeltungssteuer vereinbart wurde.

Wir haben im letzten Plenum intensiv über dieses Thema gesprochen. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass der niedersächsische Finanzminister zwar noch von einer zweitbesten Lösung gesprochen hat, die Vertreter der Regierungskoalition aber immer den Eindruck erweckt haben - das hat sich bei der Diskussion im Ausschuss und auch heute durchaus fortgesetzt -, es handele sich um ein Abkommen, das quasi eine Win-win-Situation für beide Beteiligte biete.

(Christian Grascha [FDP]: Vollkommen richtig!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Aufgrund dieses Abkommens gibt es keinen Grund, schon vorab das Ende der Steueroase Schweiz zu verkünden.

(Christian Grascha [FDP]: Es gibt keine Steueroase Schweiz mehr!)

Ich will das an wenigen Punkten deutlich machen. Einige wesentliche Punkte sind heute bereits genannt worden.

Ich beginne aber mit einem Blick in die Schweizer Medien, der zeigt, wie die Schweiz dieses Abkommen bewertet. Im August dieses Jahres steht in der *Neuen Züricher Zeitung*:

„Das ist wohl das größte Plus: Der Schweizer Seite ist es gelungen, die Interessen der Kunden in unerwartet hohem Maß zu schützen.“

(Aha! bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die zentrale Frage ist doch: Wer sind denn diese Kunden? - Das sind diejenigen, die ein Kommentator des Radios vor kurzem „Hardcore-Steuerhinterzieher“ genannt hat, nämlich diejenigen, die sich über Jahre der Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige verweigert haben und die die Nerven behalten und beim Ankauf von Steuer-CDs gepokert haben, dass sie dort nicht vorkommen.

Das Abkommen belohnt gerade diese Steuerhinterzieher; denn sie bleiben weiterhin straffrei und dazu noch anonym. Also auch weiterhin beste Bedingungen für Steuerhinterziehung! Wahrscheinlich kommen sie auch noch günstiger weg als die Steuerehrlichen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, die sicherlich weiß, wovon sie redet, hat das Abkommen mit der Schweiz als so löchrig wie Schweizer Käse bezeichnet.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein weiteres Schlupfloch hat der Bundesfinanzminister selber eingeräumt. Besitzer von Schwarzgeld können noch bis Ende Mai 2013 ihr Geld unbeschadet aus der Schweiz abziehen. Erst dann werden die Schweizer Banken auf die Konten zugreifen und das Geld abführen. Von dem Geld, das bis dahin abgezogen wird, erfährt der Fiskus gar nichts. Er bekommt lediglich eine Liste - man höre und staune! - mit den Top Ten der Flüchtländer. Sicherlich ist es eine unbegründete Hoffnung, dass viele Steuersünder ihr Geld über diesen Zeit-

raum in der Schweiz belassen, um es dann dank des Abkommens reinzuwaschen.

Weitere Schlupflöcher bestehen darin, dass durch Liechtensteiner Stiftungen und sogenannte Trusts die wahren Besitzer von Schwarzgeld weiterhin getarnt werden.

Einen weiteren Punkt halte ich für besonders gravierend: Die Besteuerung deutscher Vermögen kontrollieren künftig diejenigen, die in der Vergangenheit die Steuerhinterziehung systematisch mit ermöglicht haben, nämlich die Schweizer Banken.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich gebe zu: Unser Vertrauen darauf, dass diese Institutionen jetzt besonderen Ehrgeiz an den Tag legen werden, im deutschen Interesse zu prüfen, ist nicht besonders ausgeprägt.

In diesem Zusammenhang will ich eine Formulierung des BMF ansprechen, die, denke ich, Bände spricht. Dort wird geschrieben:

„Ebenfalls wurde die Problematik des Kaufs steuererheblicher Daten gelöst. Zum Paket gehört auch die Lösung der Problematik möglicher Strafverfolgung von Bankmitarbeitern.“

Wir haben in der letzten Zeit in diesem Zusammenhang schon viel darüber gesprochen, ob das bedeutet, dass uns damit das schärfste Schwert der Steuerfahnder, nämlich der Kauf von Steuer-CDs, demnächst nicht mehr zur Verfügung stehen könnte.

Die Argumente, die der EU-Kommissar angeführt hat, haben meine Kollegen Klein und Dr. Sohn intensiv besprochen.

Ich will meinen Beitrag mit einem Zitat beenden, das im September in einer Sendung von *Monitor* gefallen ist. Inzwischen gibt es eine Initiative, der Mitglieder des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und aus dem Bereich der Staatsanwalt und des Zolls aus NRW angehören. Dort hat ein Mitglied des Bundes Deutscher Kriminalbeamter gesagt:

„Nun, da zeigt sich, wer der eigentliche Gewinner des Steuerabkommens ist zwischen Deutschland und der Schweiz. Nämlich die Schweizer Finanzindustrie, die seit Jahrzehnten ein breites Dienstleistungsspektrum für Steuerhinterzieher ... bereitstellt.“

Meine Damen und Herren, mein Fazit ist: Das Steuerabkommen mit der Schweiz ist nicht gut, und es ist auch nicht das Zweitbeste, wie es der Finanzminister gesagt hat. Es widerspricht auf jeden Fall der deutschen Rechtstradition, weil es ein Schlag ins Gesicht jedes ehrlichen Steuerbürgers ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Wir sind der Meinung, dieses Abkommen bedarf der dringenden Nachbesserung und kann so nicht verabschiedet werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Kollege Siemer für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Geuter, Sie haben die wesentlichen Inhalte des Abkommens bereits zutreffend ausgeführt, nämlich dass erstmalig alle Einkünfte aus Kapitalvermögen sowohl in der Schweiz wie auch in Deutschland einem einheitlichen Abgeltungssteuersatz unterliegen. Das ist tatsächlich ein Novum. Diesen Zustand haben wir bisher nicht. Insofern ist das ein Fortschritt.

Zum Zweiten müssen bisher nicht angemeldete Gelder, also hinterzogenes Kapital, in der Schweiz nachversteuert werden, und zwar die gesamte Summe.

Weiterhin findet ein Informationsaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz statt.

Dies sind Errungenschaften, die wir bisher nicht hatten.

Meine Vorredner haben schon auf das gescheiterte Gesetz - das waren in etwa auch ihre Worte - von Rot-Grün in 2003 hingewiesen. Dabei ist so gut wie nichts herausgekommen. Die Steuersätze, die es damals gab, lagen bei 15 %, also unter dem, was jetzt in dem Abkommen erreicht wurde.

Lassen Sie uns das Abkommen einmal ganz objektiv anhand von Prüffragen beurteilen!

Trifft die in dem Abkommen vereinbarte Besteuerung alle? - Ja, dem ist so. Ich habe ausgeführt, dass die Gelder künftig in Deutschland und in der

Schweiz nach den gleichen Kriterien lückenlos besteuert werden.

Trifft sie alle gleich? - Auch hier ist es so, dass die Abgeltungssätze in Deutschland und in der Schweiz gleich sind und dass mögliche Gesetzesänderungen bereits berücksichtigt sind.

Das Abkommen ist ferner eine dauerhafte Regelung und nicht nur ein temporäres Amnestiegesetz. Wenn wir jetzt nichts tun, gehen die Leute, die Gelder in der Schweiz hinterzogen haben, straf- und steuerfrei aus. Die Nichtverabschiedung des Abkommens wäre also quasi eine Amnestie für diejenigen, die da sind.

Das Beste: Auch die Finanzen stimmen. Es gibt eine Einmalzahlung von 1,7 Milliarden Euro; sie ist bereits vereinbart.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Siemer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg?

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Ich bin mit meinem Vortrag ohnehin gleich am Ende. Dann kann, wenn für die Grünen noch Redezeit vorhanden ist, eventuell noch etwas ergänzt werden.

Das wesentliche Ergebnis ist also gewesen, dass sofort 1,7 Milliarden Euro ausgezahlt werden und dass dann jährlich Geld fließt.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wichtig ist auch, dass im Zusammenhang mit dem Abkommen weitere Steuerhinterziehungen, die es mit Geldern in der Schweiz geben könnte, z. B. wenn das Vermögen in einem Erbfall nicht angegeben wird, weiterhin strafbar sind.

Bei objektiver Betrachtung stellt man fest, dass das ein ganz hervorragendes Abkommen ist. Bund, Länder und Kommunen werden direkt davon profitieren. Auch die Länder und die Kommunen werden etwas von diesem Kuchen erhalten. Wer auch immer dieses Abkommen ablehnt, muss den Kommunen erklären, warum ihnen Steuereinnahmen vorenthalten werden.

Wir erreichen mit diesem Abkommen, dass wir auch von Geldern, die in der Schweiz sind, endlich Steuern einnehmen, die uns zustehen. Damit legen wir diese Steueroase trocken. Deshalb empfehlen wir, der Ausschussempfehlung zu folgen

und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Siemer. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat Herr Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Siemer, Sie sind, genau wie der Kollege Grascha, auf viele Argumente, die der Kollege Klein vorgebracht hat, leider überhaupt nicht eingegangen. Was sagen Sie denn zu der Kritik von unseren EU-Partnerstaaten an dem Abkommen? Was sagen Sie zur deutlichen Kritik der EU-Kommission? - Das alles ist Ihnen egal, Herr Grascha, oder wie soll ich diese Reaktion verstehen?

Was sagen Sie zu der Kritik, Herr Kollege Siemer, dass Deutschland mit diesem Abkommen die Bemühungen der EU, Steuerhinterziehungen über die EU-Zinsrichtlinie europaweit wirksam zu bekämpfen, unterläuft und damit den Steuerhinterziehern faktisch einen großen Gefallen tut?

Jetzt noch etwas zu dem, was Sie zur Gleichbehandlung gesagt haben: Mit diesem Abkommen überträgt man die Schwächen der Abgeltungssteuer in der Tat auch noch auf die Personen, die ihr Vermögen in der Schweiz geparkt haben. Das ist wirklich eine schwache Begründung. Die Abgeltungssteuer unterläuft auch hier die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit.

Sie sind überhaupt nicht darauf eingegangen, dass dieses Abkommen die Anonymität zementiert.

Schließlich haben Sie behauptet, dieses Abkommen würde überhaupt erst Steuererträge ermöglichen, vorher wären überhaupt keine Steuereinnahmen möglich. Das ist nicht richtig. Wir haben in den letzten Jahren - der Finanzminister hat bei der ersten Beratung des Antrags darauf hingewiesen - z. B. über den Ankauf von Steuerdaten-CDs erhebliche Steuernachzahlungen, aber auch Strafverfolgungen möglich gemacht.

(Christian Grascha [FDP]: Aber doch nach dem Zufallsprinzip!)

Wir Grüne unterstützen den niedersächsischen Finanzminister ausdrücklich bei seiner Haltung,

diese Steuer-CDs anzukaufen, um damit Steuernachzahlungen für das Land zu ermöglichen. Wir fänden es gut, wenn auch die Regierungsfractionen ihren eigenen Finanzminister in dieser Frage stützen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Limburg. - Nun hat Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE zu einer weiteren Kurzintervention auf Herrn Dr. Siemer das Wort. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Schönen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Siemer, Parlamentarismus lebt von der Debatte, vom Austausch und Eingehen auf Argumente.

(Ulf Thiele [CDU]: Da sind Sie genau der Richtige!)

Sie mögen Parlamentarismus ganz offensichtlich nicht.

Herr Klein und auch Herr Limburg haben schon darauf hingewiesen: Sie sind in der ersten Debatte mit keinem Wort auf die vorgetragene Argumente eingegangen. Auch im Haushaltsausschuss sind Sie mit keinem Wort auf die vorgetragene Argumente eingegangen. Sie haben hier nichts, kein Sterbenswörtchen, an Gegenargumenten gegenüber dem zentralen Argument zu entwickeln versucht. Sie privatisieren nämlich eine der Kernaufgaben des Staates, und zwar den Steuervollzug, und verlagern ihn zu Privatbankern ins Ausland, in die Schweiz.

Des Weiteren haben Sie kein Sterbenswörtchen zu den sehr ernsthaften Einwänden gesagt, die im Europäischen Parlament geäußert worden sind. Das ignorieren Sie komplett. Mir kommt es so vor, dass Sie kein Jota von Parlamentarismus verstehen. Sie verstehen nichts von dem Wert einer argumentativen Debatte. Das Bild ist nicht nur inhaltlich erbärmlich. Damit machen Sie sich und diesen Staat zu Komplizen von Steuerbetrüglern und Steuerhehlern. Sie sind ein Komplize von Steuerbetrüglern. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE] - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist unglaublich! - Jens Nacke

[CDU]: Soll ich Ihnen einmal sagen, was erbärmlich ist, Herr Dr. Sohn? - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir mäßigen uns wieder etwas! - Jetzt hat Herr Dr. Siemer das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Dr. Sohn hat gesagt, wir seien Komplizen von Verbrechen!)

- Herr Dr. Siemer, Augenblick, bitte! - Herr Nacke, was soll Herr Dr. Sohn gesagt haben?

(Jens Nacke [CDU]: Er hat gesagt, wir seien Komplizen von Verbrechen!)

- Komplizen von Verbrechen. Herr Dr. Sohn, können Sie das bestätigen?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Von Steuerbetrüglern!)

- Herr Dr. Sohn, Sie wissen sicherlich, dass solche Formulierungen, mit denen Sie uns etwas unterstellen - egal, wer hier gerade im Haus sitzt -, nicht in Ordnung sind. Dafür erhalten Sie einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Danke schön, Herr Nacke, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben.

(Jens Nacke [CDU]: Sehr gern!)

Herr Dr. Siemer hat jetzt das Wort.

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu der Qualität einer parlamentarischen Debatte gehören sicherlich keine Ordnungsrufe. Insofern ist das die Bewertung Ihres Beitrages.

Alle, auch die Öffentlichkeit, können das Protokoll der letzten Landtagssitzung nachlesen. Damals hat der Finanzminister ausführlich zu allen möglichen Steuer- und Detailfragen Stellung genommen. Es sind ungefähr 20 Seiten, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Auch im Ausschuss haben wir uns ausführlich über dieses Thema unterhalten. Dabei sind auch Themen wie die EU - das haben Sie angesprochen - zur Sprache gekommen. Insofern decken wir das ab.

Die EU hat gesagt, ihre Pläne wären schöner. Aber hier passiert Steuerrealität. Mit diesem Abkommen generieren wir erstmalig Steuereinnahmen. Bei der

EU hingegen gibt es weiterhin nur Pläne. Wir können über die EU reden, aber Fakt ist: Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU. Auch das muss man berücksichtigen.

Hinsichtlich der CDs müsste Ihnen klar sein, auch vor dem Hintergrund der letzten Ergebnisse, dass gerade Niedersachsen beim Ankauf von Steuer-CDs bei den Steuereinnahmen deutlich schlechter abschneidet, als das bisher der Fall ist. Außerdem ist die Handhabung - so machen wir es auch in allen anderen Fällen - vollkommen unspektakulär und ganz normale Steuerpraxis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Minister Möllring für die Landesregierung.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein guter Parlamentarismus lebt sicherlich auch davon, dass man die Fakten so vorträgt, wie sie tatsächlich sind, und nicht so, wie man sie sich für seine eigene Argumentation wünscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dieter Möhrmann [SPD]: Das stimmt!
- Kreszentia Flauger [LINKE]: Guter
Vorsatz, Herr Möllring!)

Die Schweiz wendet die EU-Zinsrichtlinie an. Der Vorwurf, die Schweiz würde die EU-Zinsrichtlinie unterlaufen, geht also fehl. Aber sie bringt auch nicht viel. Deshalb hat man ein Abkommen mit der Schweiz geschlossen. Dazu habe ich immer gesagt, dass sei das Zweitbeste. Das Beste wäre, wir selbst könnten im Ausland die Steuern erheben und auch kontrollieren. Aber im Zweifelsfall würden auch wir als souveräner deutscher Staat es uns verbitten, wenn Finanzbeamte aus dem befreundeten Frankreich, Holland oder von sonst wo herkämen und Steuern erheben würden; das würden wir sicherlich nicht mitmachen wollen.

Hier ist vorgeworfen worden, dass wir die Steuererhebung auf Private verlagern. Das ist richtig. Das ist das System der Abgeltungssteuer. Ob man das aber bei einer deutschen Bank macht, wo ein deutscher Bankangestellter die Abgeltungssteuer errechnet und sie dem Fiskus überweist, oder ob ein Schweizer Bankangestellter die Höhe der Abgeltungssteuer errechnet und diese dem Schwei-

zer Staat überweist, ist kein prinzipieller Unterschied. Deshalb ist es nicht so, dass die Schweizer Banken - diese hatten durch das Bankgeheimnis bisher Steuerhinterzieher geschützt - nun plötzlich machen können, was sie wollen; denn jetzt ist es eine Schweizer Steuer. Ein Schweizer Bankangestellter, der diese Schweizer Steuer nicht erhebt, begeht Steuerhinterziehung nach schweizerischem Recht und damit eine Straftat in der Schweiz. Erst wenn der Schweizer Staat über dieses Geld verfügt, überweist er es komplett nach Deutschland. Es ist also nicht so, dass der Schweizer Bankangestellte den deutschen Staat betrügt und wir das nicht strafrechtlich verfolgen können, sondern er betrügt seinen eigenen Staat. Dort gilt die Steuerhinterziehung genauso wie hier als Straftat. Deshalb brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, dass das zu schwierig wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe gesagt: Selbstverständlich besteht immer die Möglichkeit, auf der Grundlage einer Steuerdaten-CD vorzugehen. Allerdings liegt dabei der Verdacht immer sehr nahe, dass diese durch einen illegalen Vorgang erworben worden ist, ansonsten würden die Banken die Daten selbst an uns geben.

Diese Nutzung von Steuerdaten-CDs ist aber nicht mehr als ein Stochern im Nebel. Bei Treffern auf dieser Grundlage handelt es sich um reine Zufallsfunde. Das kann mal eine CD mit 22 000 Datensätzen sein. Das klingt nach viel, aber den Schätzungen zufolge, die manche über die Summen auf Schweizer Konten anstellen, betrifft das einen verschwindend geringen Betrag. Eine andere CD war etwas wertvoller. Sie enthielt 15 Datensätze. Sie werden zugeben, dass man nicht zu Steuergerechtigkeit kommt, wenn man 15 von vielen ausfindig macht.

Es interessiert mich durchaus sehr, was hier vonseiten der Linken und der SPD gesagt wurde. Das einzige Land, das sich am Erwerb der Daten-CD finanziell nicht beteiligt hat, ist Brandenburg, das von Rot-Rot regiert wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Unter den Finanzministern wurde eine Vereinbarung getroffen, dass der Bund die eine Hälfte der Kosten für eine Steuerdaten-CD trägt und die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel die andere Hälfte tragen. Brandenburg beteiligt sich daran aber nicht. Das berührt Ihre Aussage, wir sollten weiterhin Daten-CDs kaufen. Aber dort,

wo Sie beide gemeinsam regieren, wird das nicht getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jemand, der in der Schweiz Geld angelegt hat, wird es auf die Dauer nicht anonym angelegt lassen können - da können Sie ganz beruhigt sein -; denn natürlich ist auch in Zukunft, wenn dieses Abkommen in Kraft getreten ist, dieses Vermögen im Erbschaftsfall, wenn es die verschiedenen Freibeträge nach dem deutschen Steuerrecht überschreitet, erbschaftsteuerpflichtig. Das heißt, niemand kann sich darauf berufen, keine Erbschaftsteuer zahlen zu müssen, nur weil die Abgeltungssteuer entrichtet worden ist. Da verhält es sich mit Vermögen auf Schweizer Konten nicht anders als mit Vermögen auf deutschen Konten. Auch da darf also niemand glauben, er kann sich auf Dauer vor dem deutschen Fiskus verstecken.

Derzeit befinden wir uns mit dem Bund auch wegen des Erbschaftsteueranteils - das habe ich meiner Erinnerung nach bei der ersten Beratung vorgetragen - in guten Gesprächen. Mit den Zahlungen, die in einer Größenordnung zwischen 19 % und 34 % des dortigen Kapitals für die Vergangenheit entrichtet werden, wird auch die Erbschaftsteuer mit abgegolten. Da die Länder die Empfänger der Erbschaftsteuer sind, wollen diese angemessen beteiligt werden. Der Bund hat in dieser Frage Entgegenkommen signalisiert. Dann werden alle Länder gemeinsam mit dem Bund darüber reden.

Ich bin überzeugt, dass alle Länder dem zustimmen werden, da wir es ansonsten sehenden Auges hinnehmen, dass große Vermögen und Erträge aus großen Vermögen nicht versteuert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drs. 16/4038 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe wie vereinbart **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Erste Beratung:

Einführung und Etablierung von regionalen Initiativen von Reservistinnen und Reservisten in Niedersachsen fördern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4138

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Mindermann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frank Mindermann (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie allseits bekannt, ist „die Wehrpflicht ... in Deutschland ausgesetzt, und die Bundeswehr befindet sich in einer Strukturreform, die sich letztlich auch auf den gesamtstaatlichen Ansatz der Bundeswehr auswirkt.“ Dies steht am Anfang des vorliegenden Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP zu einer Entschließung des Landtags.

Immer mehr steht der sogenannte Bevölkerungsschutz im Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Ich selbst habe in meiner Wehrdienstzeit gelernt, dass die Bundeswehr zur Landesverteidigung eingesetzt wird. Heute finden wir meiner Meinung nach eine ganz andere Bundeswehr vor. Vielmehr ist der Einsatz in Großschadenslagen - sprich: Krisenszenarien - zur selbstverständlichen Aufgabe der Bundeswehr geworden. Hiervon geht die Bevölkerung aus, und das wird als Existenzgrundlage mit vorausgesetzt.

Hierbei werden oftmals die vielen Reservistinnen und Reservisten in der Bundeswehr vergessen. Dabei spielen sie beim Nichtvergessen, bei kameradschaftlichen Zusammenkünften, bei der Pflege alter Freundschaften und natürlich auch in Krisenszenarien eine Rolle. Die Zahl der Mitglieder steigt. Aktuell sind es landesweit 15 000. Darum wird die Bedeutung dieser festen Größe immer wichtiger.

Ich finde es gut, dass wir über die Aufstellung und Etablierung von regionalen Initiativen sprechen, wofür wir uns alle einsetzen sollten. Dabei ist es wichtig, ein Konzept zu entwickeln, das diese regionalen Initiativen in Niedersachsen ins Laufen bringt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dabei soll die Landesgruppe des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. mit dem Landeskommmando Niedersachsen zusammenarbeiten.

Dass auch Reservisten motiviert werden müssen, ist meiner Meinung nach selbstverständlich. Darum soll mit Bezug auf die Einsatzfähigkeit beim Reservistenkonzept die Landesregierung darum gebeten werden, dieses bei der Bundesregierung positiv voranzubringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin mir ganz sicher, dass wir einen guten Weg einschlagen.

Der Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière hat die Zeichen der Zeit schon richtig erkannt. Er sagte auf einem Parlamentarischen Abend des Reservistenverbandes in Berlin, die Reservisten würden zukünftig neue Aufgaben übernehmen und eine größere und veränderte Rolle spielen. Dies ist eine gute und weise Äußerung.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und gehe von einer breiten Zustimmung zu diesem Antrag aus.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Mindermann. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine persönliche Vorbemerkung. Dieser Antrag beruht auf einer Entscheidung mit breiter demokratischer Mehrheit zur Abschaffung der Wehrpflicht. Der durchsetzende Minister hat das zu einer historischen Entscheidung erklärt. Ich halte das für eine historische Fehlentscheidung.

Lassen Sie mich auch noch als persönliche Vorbemerkung sagen: Hätte ein sozialdemokratischer Verteidigungsminister die Wehrpflicht abgeschafft,

(Björn Thümler [CDU]: Ausgesetzt!)

dann wäre er zerrissen worden, und zwar nicht nur hier im Parlament, sondern auch in der Öffentlichkeit. Aber darüber ist entschieden worden, Herr Thümler. Es war eine demokratische Entschei-

dung. Die hat man hinzunehmen und die daraus resultierenden Folgen zu gestalten.

(Ministerpräsident David McAllister [CDU]: Da haben Sie recht!)

- Sehen Sie! - Herr Mindermann, deshalb müssen wir uns mit diesem Antrag nicht nur auseinandersetzen, sondern wir müssen hier auch Überlegungen anstellen, wie wir Reservisten stärker in die Maßnahmen, die für den Bevölkerungsschutz erforderlich sind, einbeziehen können. Wir haben schon in der Vergangenheit häufiger mit dem Verband der Reservisten über solche Fragen gesprochen und die zivil-militärische Zusammenarbeit auch als einen wichtigen Aspekt insbesondere des Bevölkerungsschutzes und des Katastrophenschutzes immer wieder in den Vordergrund gestellt. Wir sollten allerdings aufpassen - deshalb bin ich froh darüber, dass Sie dies in Ihren Antrag hineingeschrieben haben -, dass dies im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten geschieht. Wir sollten nur das ausschöpfen, was das Recht im Moment vorgibt. Darüber hinausgehende Geschichten wie etwa die Überlegung, Streitkräfte oder Reservisten auch für andere Dinge einzusetzen, hielte ich für verfehlt. Außerdem sollten Reservisten damit auch nicht überfordert werden.

Herr Mindermann, auch wenn Sie sagen, dass es heute zusätzliche Männer und Frauen gibt, die bereit sind, als Reservisten Dienst zu tun, so habe ich dennoch nicht den Eindruck, dass wir alles, was wir an Hilfen für den Katastrophenschutz und den Bevölkerungsschutz brauchen, durch Reservisten erledigen lassen können. Hier bedarf es auch weiterhin der Anstrengungen der Zivilgesellschaft und insbesondere auch der jetzt schon vorhandenen Organisationen, die wir unterstützen müssen.

Insoweit findet dieser Antrag im Tenor unsere Unterstützung. Lassen Sie uns in den Beratungen auch nach sorgfältiger Anhörung derjenigen, die täglich mit diesen Dingen befasst sind, Lösungen finden, die gangbar und Erfolg versprechend sind.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bartling, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres SPD-Kollegen Bachmann?

Heiner Bartling (SPD):

Selbstverständlich.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Lieber Kollege Bartling, stimmen Sie mir darin zu, dass unser Innenminister mit einem flexiblen Parlament nicht viel anfangen kann, weil er an der Besprechung dieses wichtigen Themas, obwohl er für Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz zuständig ist, schon wieder nicht teilnimmt?

Heiner Bartling (SPD):

Ich würde mich natürlich freuen, wenn der Innenminister hier wäre. Ich bin aber davon überzeugt, dass er im Stenografischen Bericht all das, was wir hier diskutieren, sorgfältigst nachlesen und daraus auch seine Schlüsse ziehen wird.

(Beifall bei der SPD)

Von daher hoffe ich auf eine gute und fruchtbare Arbeit in den Ausschüssen mit einer gemeinsamen Zielsetzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bartling, auch für diesen netten Zug. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Schwarz hat mir gerade noch gesagt, lieber Herr Bachmann, dass der Minister sicherlich auch im Herzen bei uns ist. Von daher haben wir hier keine Probleme.

(Minister Uwe Schünemann betritt den Plenarsaal - Zurufe: Da ist er schon! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das wusste ich!)

Verehrte Damen und Herren, nachdem mich das jetzt 30 Sekunden gekostet hat, möchte ich jetzt gern zum Thema kommen.

Unsere Bundeswehr befindet sich hinsichtlich der Reduzierung der Truppenstärke und im Hinblick auf die Schließung von Standorten am Anfang einer Umstrukturierungsphase. Wir haben dieses Thema am kommenden Freitag erneut auf der Tagesordnung und werden dann sicherlich noch einmal etwas intensiver darüber sprechen. Insofern ist es vielleicht etwas unglücklich, dass wir über diesen Teilaspekt schon heute vorab sprechen.

Das Ziel der Neuausrichtung sind die Anpassung der Bundeswehr an die Bevölkerungsentwicklung und die nachhaltige Finanzierung der Aufgaben der Bundeswehr.

Eine dieser Aufgaben - das hat der Kollege Bartling bereits angesprochen -, die heute schon im Recht verankert ist, ist auch die Hilfeleistung im Rahmen der Katastrophenhilfe, die gemäß § 35 des Grundgesetzes ausschließlich auf Anforderung durch Zivilbehörden erfolgt. Unser Ministerpräsident hat ja schon im Frühjahr zu Recht darauf hingewiesen, dass wir auf die unterstützenden Hilfeleistungen der Bundeswehr auch in Zukunft nicht verzichten können und dass der Zivil- und der Katastrophenschutz auch durch die Neuausrichtung nicht gefährdet werden dürfen. Ich möchte betonen, dass das, was der Ministerpräsident zu jenem Zeitpunkt ausgeführt hat, am heutigen Tage aktueller denn je ist.

Meine Damen und Herren, „Tu was für Dein Land“ ist das Motto von 122 000 organisierten Reservistinnen und Reservisten, davon knapp 15 000 in Niedersachsen. Das sind stolze Zahlen, die deutlich machen, dass es hier ein erhebliches Potenzial von leistungsbereiten Bürgerinnen und Bürgern gibt, die sich für Hilfeleistungen im Land anbieten.

Die Reservisten haben das Modellprojekt „Modell-erprobung Regionale Initiativen von Reservisten“ - abgekürzt: ModRegIniRes - auf den Weg gebracht. Dieses Modellprojekt hat zu der eindeutigen Erkenntnis geführt, dass Reservisten eine hervorragende und anerkannte Arbeit bei der Unterstützung der Katastrophenschutzkräfte und bei der zivilen Gefahrenabwehr leisten. Dieses dienstgrad-unabhängige Spezialwissen soll nach dem vorliegenden Antrag genutzt und auch weiterhin in den niedersächsischen Katastrophenschutz eingebunden werden.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, die Einsatzdauer der zivilen Hilfskräfte bei lang andauernden Großschadenslagen zu verbessern. Ich glaube, uns allen ist, wenn wir z. B. an die Flutkatastrophen oder die Schneekatastrophen der Vergangenheit denken, klar, dass wir immer das Problem haben werden, zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ort eine ausreichend große Mannstärke vorzuhalten. Ich glaube, dass uns gerade Reservistinnen und Reservisten helfen können, das Hilfsleistungsmanagement insgesamt zu verbessern.

Ein erster wichtiger Schritt zu diesem Ziel wurde schon im Sommer 2007 gemacht. Damals ist das Landeskommmando Niedersachsen mit 52 Bezirks-

und Kreisverbindungskommandos in Dienst gestellt worden. Dort sind die Reservistinnen und Reservisten gut organisiert, und die Strukturen haben sich bewährt.

Mit dem von uns auf den Weg gebrachten Antrag bitten wir die Landesregierung - ich nenne die drei Punkte noch einmal -, sich erstens für die Aufstellung von regionalen Initiativen von Reservistinnen und Reservisten in Niedersachsen einzusetzen, zweitens die Aufstellung in enger Zusammenarbeit mit dem Reservistenverband und dem Landeskommando zu begleiten und drittens ein entsprechendes Reservistenkonzept auch durch die Bundesregierung erarbeiten zu lassen.

Ich bin davon überzeugt, dass dies wichtige Forderungen sind, weil sie uns gerade bei Großschadenslagen auch weiterhin in die Lage versetzen, aktiv tätig zu werden.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir nach den Beratungen im Ausschuss aus diesem Parlament heraus ein gemeinsames Signal geben und zum Ausdruck bringen könnten, dass wir uns darüber freuen, dass sich Reservistinnen und Reservisten dort aktiv einbringen wollen, und wenn wir das gemeinsam mit den Katastrophenschutzbehörden vor Ort in die entsprechenden Bahnen lenken könnten, wodurch wir einen wichtigen Beitrag zu einem aktiven und guten Katastrophenschutz in Niedersachsen leisten können.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Dr. Sohn das Wort. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung zu Herrn Mindermann und danach zu Herrn Oetjen.

Herr Mindermann, die Zahl nimmt im Moment natürlich zu. Das ist richtig. Die Zahl wird aber dann, weil die Wehrpflicht bekanntlich ausläuft, mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung wieder abnehmen und irgendwann sogar gegen null laufen. Auch das muss natürlich klar sein.

Herr Oetjen, natürlich hat niemand etwas dagegen, wenn auch ehemalige Bundeswehrsoldaten - ob nun in Reservistenverbänden organisiert oder nicht - bei Flutkatastrophen helfen. Dagegen kann

niemand etwas haben. Die Frage allerdings ist die, ob dies so institutionalisiert werden sollte, wie dies mit dem vorliegenden Antrag intendiert ist, also im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Wir beobachten nämlich mit einer gewissen Sorge, dass es gegenwärtig in verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft die Tendenz gibt - um in der Bundesrepublik Deutschland angesichts der zunehmenden Skepsis gegenüber der Sinnhaftigkeit militärischer Einsätze die Akzeptanz für das Militärische zu erhöhen -, zunehmend von zivil-militärischer Kooperation, von Konzepten zur vernetzten Sicherheit und Ähnlichem zu sprechen. In diesem Rahmen ist natürlich alles kritisch zu betrachten, was diese Frage von Militär und Zivil so miteinander zu vermischen versucht, dass letztendlich nicht mehr klar ist, wer den Hut dabei auf hat. Es muss also klar sein, dass die Sandsäcke schleppen dürfen. Es darf aber keine Vermischung ziviler und militärischer Strukturen in diesem Land geben, auch nicht durch die Hintertür von Reservistenverbänden.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern muss die Hierarchie bei diesen Einsätzen immer klar sein. Wir werden in den Ausschussberatungen und in der Abschlussberatung darauf achten. Ich habe eben bereits angedeutet, dass wir gegenüber dem vorliegenden Antrag skeptisch sind, weil er Ziviles und Militärisches miteinander vermischt. Alles Weitere wird sich in den kommenden Beratungen finden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Sohn. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Limburg. Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um gleich zu Anfang eines klarzustellen: Die Bundeswehr hat ihren Platz in unserer Gesellschaft, und sie wird diesen Platz auch nach Abschaffung der Wehrpflicht haben.

Auch wir Grüne haben mit unseren Entscheidungen Bundeswehrsoldaten in zum Teil hochgefährliche Einsätze geschickt. Wir stehen dazu und anerkennen die Bedeutung der Arbeit der Bundeswehr.

Aber, meine Damen und Herren insbesondere von CDU und FDP, die Art und Weise und die Form, wie Sie Ihren Militaria-Fetischismus hier in Landtagsanträgen ausleben, teilen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Was hat er gesagt?)

Wir haben in Niedersachsen für den Katastrophenschutz das Technische Hilfswerk, wir haben die Freiwilligen Feuerwehren, wir haben auch die Berufsfeuerwehren, und wir haben die verschiedenen Rettungsdienste und -verbände. Eine Art niedersächsische Nationalgarde, nur ohne Waffen, brauchen wir daneben nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: So ein Schwachsinn, Herr Kollege! So ein Schwachsinn!)

- Herr Kollege Oesterhelweg, wir haben auch überhaupt nichts dagegen, dass Personen, die vorher in der Bundeswehr gedient haben - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Limburg, ich unterbreche Sie. Wir schauen hier immer schön nach, auch in den Regularien für Ordnungsrufe anderer Geschäftsordnungen, wie es sich dort mit Ordnungsrufen verhält.

Einen Ordnungsruf muss ich Herrn Kollegen Oesterhelweg für eine Andeutung geben. Ich denke, er weiß, was er gesagt hat. Herr Kollege Oesterhelweg, ich möchte Sie bitten, sich zu mäßen.

Herr Limburg hat das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben überhaupt nichts dagegen, wenn sich Personen, die vorher in der Bundeswehr gedient oder gearbeitet haben, anschließend z. B. beim Technischen Hilfswerk melden.

Wir würden es auch begrüßen, wenn die Landesregierung die Arbeit des Technischen Hilfswerkes oder der Feuerwehren weiter unterstützen würde und überlegen könnte, wie man das flächendeckend aufstellt und das Potenzial nutzt.

Eine Vermischung des Militärischen und des Zivilen hier im Inland, in Niedersachsen, zu fördern, lehnen wir Grüne strikt ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Limburg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden. - Ich höre keine Gegenstimmen und sehe auch keine Enthaltungen. Insofern können wir so verfahren. - Herzlichen Dank.

Ich wünsche Ihnen, weil wir für heute am Ende des 39. Tagungsabschnittes sind, einen wunderschönen Abend, wo auch immer Sie ihn verbringen. Eingeladen sind wir alle zum Parlamentarischen Abend des Katholischen Büros Niedersachsen. Ich denke auch an diejenigen, die jetzt in ihre Wahlkreise fahren, um dort noch wichtige Entscheidungen zu treffen. Morgen früh um 9 Uhr erwarte ich Sie hier alle pünktlich und gut gelaunt zurück.

Auf Wiedersehen!

(Zurufe: Auf Wiedersehen!)

Schluss der Sitzung: 18.02 Uhr.